

Ingrid Ambos / Klaus Pehl / Meike Weiland

# Analysen zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt

im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt



Reviewstatus: arbeitsbereichsinterne Qualitätskontrolle

vorgeschlagene Zitation: Ambos, I./Pehl, K./Weiland, M. (2013): Analysen zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt. URL: [www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsgesetz-01.pdf](http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsgesetz-01.pdf)



Dieses Dokument ist unter folgender creative-commons-Lizenz veröffentlicht:  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
I. Einführung: Auftrag – Kontext – Aufbau des Berichts .....	6
II. Entwicklungen der Erwachsenenbildung in EGB-geförderten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2012 und Bewertung des IT-Instruments PRAS .....	12
1 Einleitung.....	12
2 Auswertung 2008-2012.....	12
2.1 Erhebungsbasis: Daten liefernde Stellen - Systematiken - Erhebungsmerkmale .....	12
2.1.1 Daten liefernde Stellen (Bildungseinrichtungen).....	12
2.1.2 Systematiken .....	15
2.1.3 Erhebungsmerkmale .....	15
2.2 Auswertung von Veranstaltungsmerkmalen .....	16
2.2.1 Veranstaltungen – Unterrichtsstunden – Belegungen.....	16
2.2.2 Unterrichtsstunden und weitere Differenzierungen .....	33
2.2.3 Leistungen von Heimvolkshochschulen.....	39
2.2.4 Belegungen nach Alter und Geschlecht .....	41
2.3 Auswertung von Daten zum Personal .....	44
3 Kennzahlen .....	47
3.1 Kennzahlen zu Veranstaltungen.....	47
3.2 Kennzahlen zum Personal.....	52
3.3 Kennzahlen zur Finanzierung.....	54
4 Datenlage und Verwaltungsvereinfachung.....	56
5 Auswertungsoption „Programmbereiche“ .....	62
III. Finanzierungsmodelle nach den Ländergesetzen zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Vergleich .....	63
6 Förderung der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt .....	63
6.1 Aufgaben der Erwachsenenbildung.....	63
6.2 Förderfähige Einrichtungen und Maßnahmen.....	63
6.3 Von der Förderung ausgeschlossene Einrichtungen und Maßnahmen ..	65
6.4 Finanzierungsgrundsätze .....	65
6.4.1 Personalkostenzuschuss.....	66
6.4.2 Sachkostenzuschuss.....	67
6.4.3 Weitere Förderung der Erwachsenenbildung .....	67

7	Vergleich der Finanzierungsmodelle für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in den Ländern .....	68
7.1	Angebotsorientierte Finanzierungsmodelle.....	69
7.2	Finanzierungsarten.....	70
7.2.1	Input-orientierte und output-orientierte Finanzierung .....	71
7.2.1	Finanzierung nach einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog.....	73
7.2.2	Budgetierung.....	75
7.3	Förderstrukturen.....	75
7.3.1	Förderung des laufenden Betriebs .....	75
7.3.2	Angebotsförderung.....	76
7.3.3	Zuwendungen für Investitionen bzw. Modellvorhaben .....	77
7.3.4	Strukturbezogene Förderung.....	77
8	Steuerungserwartungen nach strukturellen Gesichtspunkten der Finanzierungsmodelle .....	81
8.1	Finanzierungsmodelle der Länder .....	81
8.2	Sachsen-Anhalt.....	84
IV.	Zusammenfassung und Ausblick .....	88
9	Literatur .....	98
10	Abkürzungen .....	102
11	Anhang .....	103

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EB-Einrichtungen als Daten liefernde Stellen 2008-2012.....	13
Tabelle 2: Übersicht über Erhebungsmerkmale 2008-2012.....	15
Tabelle 3: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen mit Kennzahlen 2008-2012 nach Einrichtungsgruppen.....	20
Tabelle 4: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen sowie Kennzahlen 2008-2012 nach Stoffgebieten und Fächern („klassisch“).....	23
Tabelle 5: (Fortsetzung Tabelle 4).....	24
Tabelle 6: Veranstaltungen 2008-2010 nach Veranstaltungsart.....	30
Tabelle 7: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Veranstaltungsart.....	31
Tabelle 8: Belegungen 2008-2010 nach Veranstaltungsart.....	33
Tabelle 9: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Kooperationspartner.....	35
Tabelle 10: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Zielgruppen und Untergruppen ...	36
Tabelle 11: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach EBG-Förderkriterien.....	39
Tabelle 12: Teilnehmertage und Übernachtungen bei HVHS 2008-2012.....	40
Tabelle 13: Belegungen nach Altersgruppen und Geschlecht 2008-2012.....	43
Tabelle 14: Personal 2008 - 2010 nach Gruppen (Personenzahlen).....	45
Tabelle 15: Hauptberufliche Personalkapazitäten 2008-2012 nach Aufgabenbereichen.....	46
Tabelle 16: Unterrichtsstunden pro Veranstaltung 2008-2012 (alle Veranstaltungen) in Sachsen-Anhalt.....	48
Tabelle 17: Anteil weiterer Veranstaltungsarten außer Kurse/Lehrgänge 2008- 2012 in Sachsen-Anhalt.....	49
Tabelle 18: Weiterbildungsdichte und Angebotsdichte 2008-2012 der EB- Einrichtungen in Sachsen-Anhalt.....	50
Tabelle 19: Reichweite 2008-2012 der EB-Einrichtungen in Sachsen-Anhalt.....	50
Tabelle 20: Belegungen pro Veranstaltungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt.....	51
Tabelle 21: Frauenanteil und Anteile besonderer Altersgruppen an Belegungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt.....	52
Tabelle 22: Unterrichtsstunden und Veranstaltungen pro Vollzeitstellen bei pädagogischem Personal und Verwaltungspersonal 2008-2012 in Sachsen- Anhalt.....	53
Tabelle 23: Hauptberufliche Verwaltungsstellen (HVM) und Belegungen pro hauptberufliche pädagogische Stelle (HPM) 2008-2012 in Sachsen-Anhalt.....	54
Tabelle 24: Systematik Stoffgebiete und Fächer.....	103
Tabelle 25: Systematik Veranstaltungsarten.....	106

Tabelle 26: Systematik Kooperationspartner bei Veranstaltungen .....	107
Tabelle 27: Systematik Zielgruppen und Untergruppen .....	107
Tabelle 28: Systematik Förderungsfähigkeit von Veranstaltungen nach EBG, Richtlinien und Durchführungsordnungen.....	109
Tabelle 29: Systematik Hauptberufliches Personal nach Art der Tätigkeiten .....	109

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unterrichtsstunden 2012 in Sachsen-Anhalt nach Trägerbereichen... 19	19
Abbildung 2: Veranstaltungen, U.-Stunden, Belegungen 2008-2012 in Sachsen- Anhalt.....	19
Abbildung 3: Unterrichtsstunden (mit Anteilen) 2012 in Sachsen-Anhalt nach Stoffgebieten .....	29
Abbildung 4: Veranstaltungen (Anteile) 2010 in Sachsen-Anhalt nach Veranstaltungsarten .....	30
Abbildung 5: Unterrichtsstunden (Anteile) 2010 Sachsen-Anhalt nach Veranstaltungsarten .....	32
Abbildung 6: Unterrichtsstunden 2010 in Sachsen-Anhalt nach Zielgruppen (Zusammenfassung, vgl. vorhergehende Tabelle).....	38
Abbildung 7: Frauenanteil Belegungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt .....	44
Abbildung 8: Belegungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen .....	44
Abbildung 9: Unterrichtsstunden und Belegungen 2010 in Sachsen-Anhalt nach Programmbereichen .....	62
Abbildung 10: Zentrale Elemente der Finanzierungsmodelle nach den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen der Länder (eigene Darstellung).....	69
Abbildung 11: Übersicht über die Finanzierungsmodelle zur Förderung der Weiterbildung nach den Erwachsenen-/Weiterbildungsgesetzen der Länder.....	80

## I. Einführung: Auftrag – Kontext – Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht beinhaltet Ergebnisse von zwei Analysen, die im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2013 unter der Projektleitung von Ingrid Ambos, Programm „System und Steuerung“, am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) durchgeführt wurden. Zentraler und gemeinsamer Bezugspunkt ist das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt (EBG) und die auf dieser Basis geförderte Weiterbildung<sup>1</sup> der nach EBG anerkannten Einrichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich bei den beiden Analysen um

- eine Auswertung der vom Land erhobenen Daten der EBG-geförderten Einrichtungen für die Jahre 2008 bis 2012 sowie eine Überprüfung der Eignung des bisher seitens des Landes für die Datengewinnung und -bearbeitung genutzten IT-gestützten Instruments PRAS (Planung-Realisierung-Abrechnung-Statistik) und
- eine vergleichende Synopse über die Finanzierungs- und Fördermodelle in Ländergesetzen zur Erwachsenen-/Weiterbildung.

Übergreifendes Ziel ist es, mit den Ergebnissen das Land in der Wahrnehmung seiner öffentlichen Verantwortung für die vierte Säule des Bildungssystems und seinen Interessen und Überlegungen bezüglich einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Förderung gemäß EBG und der Sicherstellung einer hohen Qualität der Erwachsenenbildung – auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen - zu unterstützen. Kurzfristig geht es auch darum, steuerungsrelevante Daten und Informationen für den im Herbst 2013 vorzulegenden Erwachsenenbildungsbericht 2011/2012 verfügbar zu machen.

Die hier bereitgestellten Erkenntnisse und Überlegungen sind als erste Bausteine in dieser Richtung zu verstehen. Sie können eine umfassende Expertise und Evaluation zur EBG-geförderten Weiterbildung, wie sie das DIE beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) durchgeführt hat (vgl. DIE 2011), nicht ersetzen.

Die 32, in Sachsen-Anhalt auf Basis des EBG gegenwärtig anerkannten und geförderten Einrichtungen<sup>2</sup>, ihr Personal und deren Leistungen sind wichtige Teile

---

<sup>1</sup> Die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung werden im Folgenden synonym verwendet.

<sup>2</sup> ohne zwei Landesverbände

des Weiterbildungsbereichs. Dieser zeichnet sich insgesamt gesehen durch eine große Heterogenität und Vielfalt hinsichtlich seiner rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, seiner organisatorischen Verfasstheit und seiner Angebots- und Teilnehmerstrukturen auf. Damit einher geht eine vergleichsweise große Intransparenz der Praxis und defizitäre Datenlage.

Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird sowohl in wissenschaftlichen, als auch in gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen ein hoher Stellenwert zugewiesen, um individuelle Entfaltung in allen Lebensbereichen zu unterstützen und aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen in verschiedenen Politikfeldern zu bewältigen und Beiträge zu Problemlösungen zu leisten. Diese durchaus ambitionierten Funktionszuweisungen kommen insbesondere auch im Kontext der Europäischen Union und ihrem an biografischen Lernprozessen orientierten und von einer systematischen Verbindung aller Bildungsinstitutionen ausgehenden Konzept des lebenslangen Lernens zum Ausdruck. Demnach hat Weiterbildung drei zentrale Ziele zu erfüllen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 9):

- Sie fördert und unterstützt das politische Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung (*Citizenship*),
- sie fördert und unterstützt den Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen (*Employability*) und
- sie fördert und unterstützt die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Individuums (*Personal Development*).

Die Leistungsfähigkeit von Weiterbildung in verschiedenen Anwendungsfeldern und mithin ihre Relevanz für ein aufzubauendes System lebenslangen Lernens lässt sich aus DIE-Sicht – wie u.a. im Kontext des Gutachtens zum Weiterbildungsgesetz in NRW - anhand folgender Beispiele verdeutlichen:

- „Der Prozess der Internationalisierung unseres Alltags- und Berufslebens in Form der Globalisierung wird mit Sprachkursen und Seminaren zur interkulturellen Bildung gestützt. Auf der anderen Seite werden Migrant/-inn/en und Aussiedler/innen über spezielle Sprach- und Integrationsmaßnahmen gefördert.
- Der Prozess der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile bei gleichzeitiger Entwertung tradierter und häufig auch institutionalisierter Lebensmuster wird durch Angebote zur Orientierung und zum

- Erfahrungsaustausch bewältigbar und gestaltbar. Weiterbildung ist ein Bereich neben anderen, in dem der Wertediskurs geführt wird und somit dem Individuum Verstehens- und Orientierungschancen angeboten werden.
- Der Strukturwandel wird in seinen negativen Folgen (zum Beispiel in Form von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit) abgemildert, indem Menschen über Qualifizierungsprozesse neue Erwerbschancen eröffnet werden. Die laufende Anpassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten an geänderte oder gestiegene Anforderungen erfolgt auf vielfältige Weise in Weiterbildungsprozessen aller Art, vorrangig im betrieblichen Kontext über arbeitsplatznahes Lernen oder in Seminarform.
  - Das Vordringen neuer Techniken im Alltags- und Berufsleben wird erleichtert, weil in Weiterbildungsveranstaltungen Basis- und Handhabungswissen vermittelt wird. Gleichzeitig werden die Informations- und Kommunikationstechnologien auch als Lernmedium zunehmend wichtiger als Ersatz oder vor allem als Ergänzung des herkömmlichen Präsenzunterrichts.
  - Die Entwicklung der Zivilgesellschaft benötigt kompetente, informierte und aufgeklärte Bürger/innen. Weiterbildung leistet hierzu zusammen mit dem Staat und der Wirtschaft wichtige Beiträge, indem Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt sowie Räume zum Meinungsaustausch und zur Erarbeitung eigener Standpunkte bereitgestellt werden. Sie stärkt damit das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt.
  - Die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft als Resultat nachhaltiger demographischer Prozesse stellt auch neue Bildungsaufgaben. Zum einen werden in Weiterbildungseinrichtungen Personen zur Betreuung von älteren Menschen qualifiziert, zum anderen werden den alten Menschen Bildungsangebote gemacht, die einen erfüllten Lebensabend gestalten helfen. Das Spektrum reicht dabei von altersgruppenspezifischen Veranstaltungen (z.B. zu Gesundheitsfragen) über Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung bis hin zu Maßnahmen, die Ältere für ehrenamtliche Aufgaben qualifizieren. Nicht zu vergessen sind Fortbildungen für ältere Arbeitnehmer/innen, denen damit eine bessere Basis verschafft wird, die verlängerte Lebensarbeitszeit produktiv zu gestalten.
  - Die hohe soziale Selektivität des Bildungswesens und auch eine Polarisierung der Lebensstile werden durch Weiterbildung abgemildert und zum Teil „repariert“. Der zweite Bildungsweg eröffnet für viele Personen eine

neue Chance zum Erwerb von gesellschaftlich und beruflich relevanten Abschlüssen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Illiteralität bzw. funktionalem Analphabetismus verschaffen Anschluss zur Teilhabe am modernen Leben. Weiterbildung beugt in vielfältigen Formen und Formaten der gesellschaftlichen Exklusion vor und ermöglicht mit originellen und innovativen Konzepten (Wieder-)Einstiege von randständigen Gruppen.“ (DIE 2011, S. 29f.)

Zudem liefern diese Beispiele ebenso wie die europäische Perspektive vielfältige Anhaltspunkte dafür, warum von einem öffentlichen Interesse an der Förderung von Weiterbildung und der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Grundversorgung der erwachsenen Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten auszugehen ist, wie es sich u.a. in den Ländergesetzen zur Erwachsenen- und Weiterbildung und diesbezüglichen bildungspolitischen Verlautbarungen niederschlägt. Entsprechende Aussagen für Sachsen-Anhalt finden sich beispielsweise im letzten Erwachsenenbildungsbericht (vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2011) sowie in der diesbezüglichen Stellungnahme des Landesausschusses für Erwachsenenbildung (vgl. LAEB 2012).

Um seitens des Landes Sachsen-Anhalt v.a. die allgemeine Weiterbildung aktiv und evidenzbasiert mitgestalten zu können, bedarf es u.a. belastbarer Informationen über Stand und Entwicklungen des nach EBG geförderten Bereichs der Erwachsenenbildung.

Entsprechende Daten, statistische Auswertungen und Kennzahlen zu den Veranstaltungen, Belegungen/Teilnahmefällen, zum Personal und – sehr eingeschränkt – zur Finanzierung bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des nachstehenden Kapitels II. Wie eingangs erwähnt wurden dem DIE dazu vom Land mittels des IT-Instruments PRAS erhobene Daten für die Jahre 2008 bis 2012 zur Verfügung gestellt. Besondere Unterstützung bei der Aufbereitung der PRAS-Daten in einer für das DIE analysierbaren und auswertbaren Form leistete in diesem Zusammenhang der Geschäftsführer des Landesverbands der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V., Uwe Jahns. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle.

Daneben beinhaltet dieser Teil des Berichts eine kritische Auseinandersetzung mit dem Erhebungsinstrument selbst. Dabei geht es um die Bewertung des bisher im Rahmen von PRAS eingesetzten Settings an Erhebungsmerkmalen, Aus-

prägungen und Möglichkeiten zur Generierung relevanter Indikatoren zur Beschreibung und Beurteilung der EBG-geförderten Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt. Auszuloten waren hierbei auch Potentiale zur Verwaltungsvereinfachung auf Seiten aller Betroffenen sowie die Anschlussfähigkeit an bundesweit etablierte Statistiksysteme.

Für die Bearbeitung dieses Komplexes konnte Klaus Pehl gewonnen werden, Abteilungsleiter „Information und Publikation“ sowie Programmleiter „System und Strukturen“ a.D. Er verfügt über einschlägige langjährige Erfahrungen als hauptberuflicher wissenschaftlicher Betreuer der Volkshochschul-Statistik und des eng damit verbundenen Verbunds Weiterbildungsstatistik im DIE sowie aus anschließender freiberuflicher Beratung des DIE.

Kapitel III des Berichts beinhaltet die Darstellung der zentralen Eckpunkte des Finanzierungsmodells und der Förderlogik gemäß EBG in Sachsen-Anhalt, gibt einen Überblick über aktuelle Finanzierungs- und Fördermodelle anderer Bundesländer im Vergleich und ordnet die Systematik Sachsen-Anhalts in den Gesamtzusammenhang ein. Diese Synopse konzentriert sich auf Ländergesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung, d.h. konkret auf angebotsorientierte Fördermodelle. Nicht berücksichtigt sind Gesetze zur Bildungsfreistellung sowie andere, nachfrageorientierte Instrumente verschiedener Bundesländer zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung (wie Bildungs- oder Qualifizierungsschecks; vgl. dazu z.B. Dohmen/ Ramirez-Rodriguez 2011). Ziel ist es, dem Land Sachsen-Anhalt grundlegende Informationen mit Anregungspotential für Weiterentwicklungen oder Modifizierungen der aktuellen Förderpraxis zu liefern, ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und deren Vergabe an EBG-anerkannte Einrichtungen nach bestimmten Förderkriterien und -modalitäten (Verteilschlüssel) doch als zentrales Instrument zur Steuerung der Erwachsenenbildung gemäß EBG in Sachsen-Anhalt (wie in anderen Bundesländern auch) zu betrachten. Entsprechende Bedingungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Leistungserbringung und das Gesamtangebot sowie ihre Qualität.

Erstellt wurde die Synopse von Meike Weiland, bis Ende 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programm „System und Steuerung“ des Forschungs- und Entwicklungszentrums im DIE, in dem Fragen der Gestaltung des Weiterbildungssystems und seiner Steuerungsmechanismen wie rechtliche und finanzielle Grundlagen bearbeitet werden.

Das abschließende Kapitel IV des Berichts umfasst neben einer Zusammenfassung und Bilanzierung der Ergebnisse der beiden Analysen einen Ausblick auf offen gebliebene Fragen und mögliche weitere Schritte zu ihrer Bearbeitung.

## II. Entwicklungen der Erwachsenenbildung in EGB-geförderten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2012 und Bewertung des IT-Instruments PRAS

### 1 Einleitung

Die vorliegende Analyse verfolgt mehrere Ziele:

1. **Auswertung 2008-2012:** Die dem DIE vorliegenden aus dem landesspezifischen Datenerfassungssystem PRAS exportierten Daten für die Jahre 2008 bis 2012 werden zusammenfassend als Leistungs(- und Ressourcen)statistik in Zeitreihen über den Verlauf von fünf Jahren zusammengestellt und ausgewertet.

Damit ist das Land in der Lage, die aktuelle Entwicklung der für das EBG relevanten Leistungen der EB-Einrichtungen zu überblicken und zu bewerten.

2. **Kennzahlen 2008-2012:** Aus den Daten werden ausgewählte Kennzahlen in Zeitreihen über den Verlauf von fünf Jahren berechnet und diskutiert.

Wichtige aufgrund der Datenlage nicht berechenbare Kennzahlen werden dabei eigens aufgeführt.

Das Land erhält ein Instrumentarium zur verbesserten Beurteilung der Entwicklung.

3. **Bewertung Datenlage:** Die Auffälligkeiten bei der Auswertung werden im Hinblick auf ein verbessertes System für eine regelmäßige und Ressourcenschonende Bereitstellung von Daten benannt.

Dies stellt für das Land eine Empfehlung für eine Systemanpassung dar.

4. **Auswertungsoptionen:** Am Beispiel der Daten für 2008-2012 werden vereinfachende Systematiken angeboten und in entsprechenden Auswertungen demonstriert.

### 2 Auswertung 2008-2012

#### 2.1 Erhebungsbasis: Daten liefernde Stellen - Systematiken - Erhebungsmerkmale

##### 2.1.1 Daten liefernde Stellen (Bildungseinrichtungen)

Durchführende Organisationseinheiten der Erwachsenenbildung sind örtlich, regional oder landesweit arbeitende **EB-Einrichtungen**. Sie liefern jährlich Daten

für PRAS. Eine Besonderheit von PRAS ist, dass die Einrichtungen an das System nichtsummierte Daten auf der Ebene einzelner Veranstaltungen liefern. Die Aggregation von Daten nach Einrichtungen wäre offensichtlich PRAS selbst vorbehalten gewesen. Dies ist unseres Wissens außer in Bayern in keinem System anderer Länder der Fall.

Es ist auf der Basis der PRAS-Daten überprüfbar, welche relevanten Einrichtungen im betrachteten Zeitraum auch tatsächlich Daten geliefert haben. Die Menge dieser **31 Einrichtungen** ist über den betrachteten Zeitraum nahezu stabil. Nur bei den kirchlichen Einrichtungen kommt 2012 eine Einrichtung dazu, und in der Gruppe der sonstigen freien Träger konnten für 2012 aufgrund verspäteter Lieferung die Daten einer Einrichtung nicht mehr erfasst und ausgewertet werden. Daher kann man von einer stabilen Gesamtheit ausgehen. Die folgende Tabelle nennt die beteiligten Einrichtungen. Die Gruppeneinteilung stammt aus der Bereitstellung von PRAS-Daten durch den VHS-Verband Sachsen-Anhalt.

**Tabelle 1: EB-Einrichtungen als Daten liefernde Stellen 2008-2012**

Id.-Nr. <sup>3</sup>	Einrichtung	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Volkshochschulen</b>						
27	KVHS Altmarkkreises Salzwedel	1	1	1	1	1
1/3/7	KVHS Anhalt Bitterfeld	2	1	1	1	1
17/20	KVHS Bördekreis	2	2	2	1	1
8/13	KVHS Burgenlandkreis	2	2	1	1	1
18/24/26	KVHS Harz GmbH	2	1	1	1	1
19	KVHS Jerichower Land	1	1	1	1	1
10/36	KVHS Mansfeld-Südharz e.V.	2	1	1	1	1
11/12	KVHS Saalekreis	2	1	1	1	1
2/16/25	KVHS Salzlandkreis	1	1	1	1	1
22/23/64	KVHS Stendal	1	1	1	1	1
5/6	KVHS Wittenberg	1	1	1	1	1
4	VHS Dessau	1	1	1	1	1
9	VHS Halle	1	1	1	1	1
15	VHS Magdeburg	1	1	1	1	1

<sup>3</sup> Ausgehend von einer Liste relevanter Einrichtungen für 2008 sind bei regional arbeitenden Kreis-Volkshochschulen die Daten von mehreren Unterorganisationen (u.U. aus ehemaligen VHS vor der Gebietsreform in den 1990er Jahren) erhoben; das ist an mehreren Id.-Nr. für eine Einrichtung zu erkennen. In der Spalte für das Berichtsjahr ist in diesen Fällen die Anzahl der Unterorganisationen aufgeführt, durchgehend 2.

Id.-Nr. <sup>3</sup>	Einrichtung	2008	2009	2010	2011	2012
21	VHS Stendal	1	1	1	1	1
<b>Kirchliche Einrichtungen</b>						
32	Evangelische Erwachsenenbildung der Evangelischen Landeskirche Anhalts	-	-	-	-	1
52	Evangelische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt	1	1	1	1	1
47	Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V. (KEB)	1	1	1	1	1
<b>Gewerkschaftliche Einrichtungen</b>						
48	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e. V.	1	1	1	1	1
46	Ver.di Bildungswerk e. V.	1	1	1	1	1
<b>Sonstige freie Träger</b>						
35	Hallesche URANIA e. V.	1	1	1	1	1
38	Magdeburger URANIA e. V.	1	1	1	1	-
40	Salzwedler URANIA e. V.	1	1	1	1	1
39	Stäßfurter URANIA e. V.	1	1	1	1	1
51	Beratungsstelle für Frauen und Familien Sachsen-Anhalt e. V. - Frauenbildungszentrum	1	1	1	1	1
49	Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e. V. (LEB)	1	1	1	1	1
50	Paritätisches Bildungswerk-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1	1	1	1	1
41	Magdeburger Kommunikations- und Erwachsenenbildungszentrum	1	1	1	1	1
<b>Heimvolkshochschulen</b>						
56	Evangelische HVHS Alterode e. V.	1	1	1	1	1
58	HVHS „Akademie Haus Sonneck“	1	1	1	1	1
59	HVHS Roncalli-Haus e. V.	1	1	1	1	1
57	HVHS Konrad-Martin-Haus	1	1	1	1	1

## 2.1.2 Systematiken

An **Systematiken zur Datenerfassung** finden sich zu folgenden Merkmalen Festlegungen:

- Hauptberufliches Personal nach Art der Tätigkeiten (s. Anhang Tabelle 29, S. 109),
- Veranstaltungsarten (s. Anhang 106, S. 106),
- Veranstaltungen nach Inhalten in zwei Stufen: 13 Stoffgebiete differenziert nach zahlreichen Fachgebieten (s. Anhang Tabelle 24, S. 103),
- Zielgruppen (s. Anhang Tabelle 27, S. 107),
- Kooperationspartner (27 Kategorien) bei Veranstaltungen (s. Anhang Tabelle 26, S. 107),
- Merkmale von Maßnahmen (= Veranstaltungen; 12 Kategorien) bezogen auf Förderfähigkeit nach dem EBG und seinen Richtlinien und Durchführungsordnungen (s. Anhang Tabelle 28, S. 109).

Diese Systematiken (Merkmale mit allen Ausprägungen) sind im Anhang aufgelistet.

## 2.1.3 Erhebungsmerkmale

Im Folgenden werden die auf Landesebene oder nach Einrichtunggruppen aggregierbaren, also aufsummierbaren in PRAS verfügbaren **Erhebungsmerkmale** aufgeführt. Dabei wird zwischen Leistungsdaten, institutionellen Merkmalen und Daten zu Personal- oder Finanzressourcen unterschieden. Das genutzte Referenzsystem ist dabei die bundesweite Volkshochschul-Statistik und die ebenfalls bundesweite Statistik des Verbunds Weiterbildungsstatistik. Es gab offensichtlich in dem Zeitraum zwischen 2008 und 2012 "Systembrüche". Deshalb sind die verfügbaren Merkmale nach Berichtsjahren aufgeschlüsselt.

**Tabelle 2: Übersicht über Erhebungsmerkmale 2008-2012**

Schlüssel	Merkmal	2008	2009	2010	2011	2012
<b>V Veranstaltungszahl - Unterrichtsstunden - Belegungen</b>						
V1	Nach Veranstaltungsart (s. Anhang)	x	x	x	x	-
V2a	Nach Stoffgebiet (s. Anhang Tabelle 24, S. 103)	x	x	x	x	x
V2b	Nach Fach (s. Anhang Tabelle 24, S. 103)	x	x	x	(x)	-
V3	Nach Zielgruppe (s. Anhang Tabelle 27, S. 107)	x	x	x	x	-

Schlüssel	Merkmal	2008	2009	2010	2011	2012
V4	Nach Kooperationspartner (s. Anhang Tabelle 26, S. 107)	x	x	x	x	-
V5	Nach Förderfähigkeit EBG (s. Anhang Tabelle 28, S. 109)	x	x	x	(x)	-
V6a	Anzahl Belegungen (Frauen, Männer, nicht in Liste)	x	x	x	x	x
V6b	Anzahl Belegungen (nach Alter/Geschlecht)	x	x	x	x	x
V7	Gastlehrgang (Ja/Nein)	x	x	x	-	-
V8	Anzahl Tage (nur für HVHS)	x	x	x	x	x
V9	Anzahl Übernachtungen (nur für HVHS)	x	x	x	x	x
V10	Beitrag	x	x	x	-	-
V11	Einnahmen	x	x	x	-	-
V12	Unterrichtsstunden	x	x	x	x	x
<b>P Personal (Hauptberuflich, Nicht-hauptberuflich)</b>						
P1a	Hauptberufliches Personal Anzahlen	x	x	x	?	?
P1b	Hauptberufliches Personal Kapazitäten	x	x	x	?	?
P2	Ehrenamtliche Mitarbeitende	x	x	x	-	-
P3	Honorarkräfte	x	x	x	-	-
<b>F Finanzierung</b>						
F1	Einnahmestruktur (z.B. Teilnahmegebühren, Drittmittel, Eigenmittel des Trägers, Zuschüsse des Landes)	-	-	-	-	-
F2	Ausgabenstruktur (z.B. Personal, Honorare, usw.)	-	-	-	-	-
I	<b>Institutionelle Merkmale (z.B. Außenstellen, Trägerart)</b>	-	-	-	-	-

## 2.2 Auswertung von Veranstaltungsmerkmalen

### 2.2.1 Veranstaltungen – Unterrichtsstunden – Belegungen

Die **EB-Einrichtungen Sachsen-Anhalts** führten im Berichtsjahr 2012 11,7 Tsd. **Veranstaltungen** mit 253 Tsd. **Unterrichtsstunden** durch und zählten dabei 156 Tsd. **Belegungen**. Die Veranstaltungen weisen 21,6 Unterrichtsstunden pro Veranstaltung als Kennzahl für das durchschnittliche Zeitvolumen und 13,4 Belegungen pro Veranstaltung als Kennzahl für die durchschnittliche Beteiligung auf. Über den Fünf-Jahre-Zeitraum 2008 bis 2012 gehen mit den Veranstaltungszah-

len (-16,5%) entsprechend auch die Belegungszahlen (-16,1%) zurück, da sich Teilnehmende unmittelbar für Veranstaltungen entscheiden und erst in zweiter Linie dabei das Zeitvolumen berücksichtigen. Im Rahmen dieser Entwicklung scheinen sich die Veranstaltungszahlen 2012 zu stabilisieren. Ähnliches zeigt sich auch an der Entwicklung des Zeitvolumens, denn die Zahl der Unterrichtsstunden sinkt über die fünf Jahre deutlich schwächer (-9,1%) und zeigt in 2012 mit einem merklichen jährlichen Zuwachs von +5,4% eine Trendumkehr. Die oben genannten Kennzahlen bleiben über den Zeitraum 2008 bis 2012 ziemlich stabil.

Bei der Differenzierung der Veranstaltungsleistungen im Land Sachsen-Anhalt nach **Trägergruppen** wird deutlich, dass die Einrichtungen/Organisationen der verschiedenen Trägergruppen (zur Systematik vgl. Tabelle 1, S. 13) an der Gesamtentwicklung unterschiedlich beteiligt sind (im Einzelnen s. Tabelle 3, S. 20):

- Wie im gesamten Zeitraum sind die **kommunalen Einrichtungen** (15 VHS) 2012 im Fall der Veranstaltungen (64%) und des Zeitvolumens (65%) mit knapp zwei Drittel an den Gesamtsummen beteiligt. Die Zahl der Belegungen (53%) bleibt mit gut der Hälfte aufgrund der spezifischen Veranstaltungsstruktur mit kleineren Lerngruppen dahinter zurück. Dies ist auch gut an der niedrigen Kennzahl von 11,2 für die durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung zu erkennen. Im Fünf-Jahrestrend wachsen die Anteile der VHS bei den Veranstaltungen und den Belegungen leicht, jedoch nicht bei dem Zeitvolumen. Für die Absolutzahlen aller drei Grundgrößen liegen Änderungen im Fünfjahreszeitraum von um -10% vor.
- Die acht Einrichtungen (sonstiger) **freier Träger** ziehen 2012 zwar nur rund ein Achtel der Veranstaltungen (13%), aber etwa um ein Fünftel der Belegungen (20%) und der Unterrichtsstunden (18%) auf sich. Dabei zeigen die Veranstaltungszahlen einen deutlich fallenden Trend von -41% im Vergleich zu 2008. Das gilt bei einem ähnlichem Trend von -32% auch für die Zahl der Belegungen. Nur das Unterrichtstundenvolumen fällt mit wesentlich geringerem Trend von -4% im Vergleich zu 2008. Dass im Rahmen der Entwicklung der Trend deutlich zu unterrichtstundenintensiveren Veranstaltungen geht, ist am besten an dem Anstieg der Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung von 18,2 (2008) auf 29,5 (2012) zu erkennen.

- Für Veranstaltungen der (ab 2012) drei **kirchlichen Einrichtungen** liegt der Anteil an den Gesamtsummen für Sachsen-Anhalt in 2012 mit 12% (etwa stabil über fünf Jahre) über 10%, der Anteil der Unterstunden mit 7% (seit 2008 etwas verstärkt) darunter und der Anteil der Belegungen mit 15% (wieder auf der Höhe von 2008) deutlich darüber. In der Entwicklung der Absolutzahlen gehen seit 2008 merklich nur die Veranstaltungszahlen (-15%) und die Belegungszahlen (-16%) zurück, während sich die Unterrichtsstundenzahl wesentlich stabiler entwickelt (-2%), was sich als Intensivierung von 11,0 auf 12,6 bei der durchschnittlichen Unterrichtsstundenzahl pro Veranstaltung auswirkt.
- Die beiden **gewerkschaftlichen Einrichtungen** hatten in 2010 ein Jahr mit Gipfelwerten bei Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen. Insofern liegen die Absolutzahlen 2012 nur wenig über den Zahlen von 2008: Veranstaltungen (+3%), ebenso Belegungen, Unterrichtsstunden aber in stärkerem Maße (+10%). Das bedeutet für die Anteile an den Gesamtsummen im Land relative Stabilität bei 7% für Veranstaltungen, bei 5% für Unterrichtsstunden und 7% bei Belegungen.
- Die Entwicklung seit 2008 der vier **Heimvolkshochschulen** im Land zeigt einen deutlichen Rückgang der Veranstaltungen (-37%), aber weniger starke Rückgänge bei Unterrichtsstunden (-17%) und Belegungen (ebenso -17%). Damit intensivieren sich sowohl die durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl pro Veranstaltung merklich von 16,6 auf 21,9 (2012) als auch ebenso deutlich die durchschnittliche Belegungszahl pro Veranstaltung von 14,5 auf 18,9 (2012). Die Zahlen der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen der HVHS weisen 2012 seit 2008 gesunkene Anteile von 4%, ebenso 4% bzw. 5% auf.

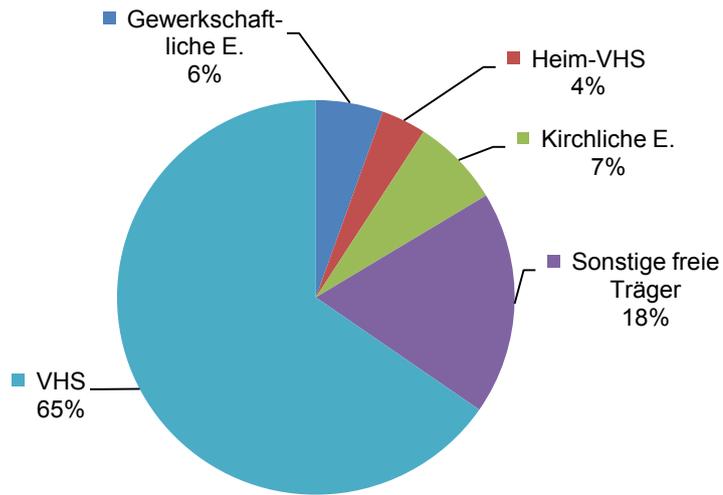


Abbildung 1: Unterrichtsstunden 2012 in Sachsen-Anhalt nach Trägerbereichen

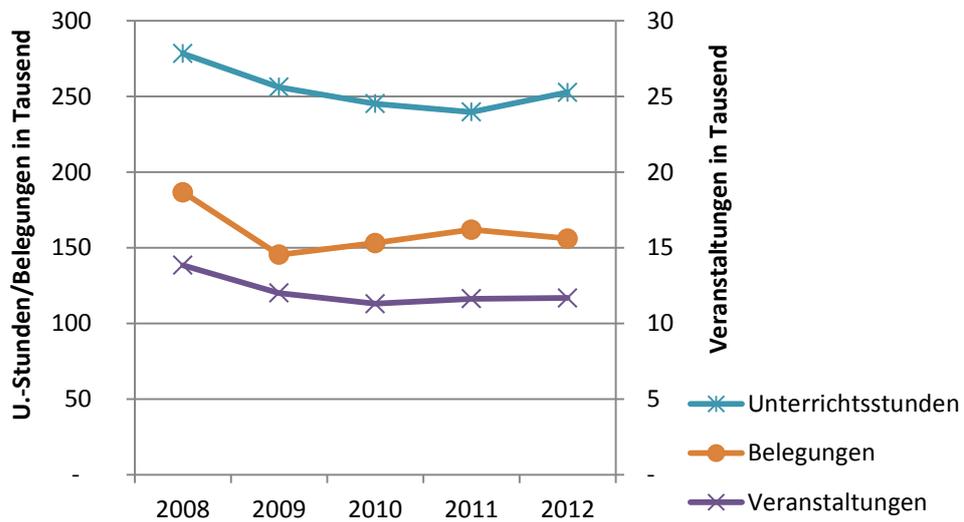


Abbildung 2: Veranstaltungen, U.-Stunden, Belegungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt

**Tabelle 3: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen mit Kennzahlen  
2008-2012 nach Einrichtungsgruppen**

<b>Jahr</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>U.-Stunden</b>		<b>Belegungen</b>		<b>U.-Stunden/ Veranstaltung</b>	<b>Belegungen/ Veranstaltungen</b>
<b>Gewerkschaftliche Einrichtungen</b>								
2008	770	5,5%	12.587	4,5%	9.995	5,4%	16,3	13,0
2009	685	5,7%	12.473	4,9%	9.153	5,5%	18,2	13,4
2010	950	7,6%	16.886	6,7%	12.937	8,2%	17,8	13,6
2011	863	7,4%	13.940	5,8%	11.145	6,9%	16,2	12,9
2012	795	6,8%	13.831	5,5%	10.272	6,6%	17,4	12,9
<b>Heim-Volkshochschulen</b>								
2008	666	4,8%	11.076	4,0%	9.637	5,2%	16,6	14,5
2009	666	5,5%	10.845	4,2%	9.460	5,7%	16,3	14,2
2010	652	5,2%	8.941	3,6%	7.334	4,6%	13,7	11,2
2011	377	3,2%	8.288	3,5%	6.922	4,3%	22,0	18,4
2012	421	3,6%	9.228	3,7%	7.970	5,1%	21,9	18,9
<b>Kirchliche Einrichtungen</b>								
2008	1.699	12,2%	18.605	6,7%	27.550	14,8%	11,0	16,2
2009	1.603	13,3%	17.125	6,7%	24.711	14,9%	10,7	15,4
2010	1.684	13,4%	15.094	6,0%	20.347	12,8%	9,0	12,1
2011	1.377	11,9%	14.770	6,2%	20.605	12,7%	10,7	15,0
2012	1.448	12,4%	18.270	7,2%	23.127	14,8%	12,6	16,0
<b>Einrichtungen sonstiger freier Träger</b>								
2008	2.661	19,1%	48.346	17,4%	46.013	24,7%	18,2	17,3
2009	2.313	19,2%	51.804	20,2%	43.179	26,0%	22,4	18,7
2010	2.097	16,7%	46.422	18,5%	35.180	22,2%	22,1	16,8
2011	1.905	16,4%	43.118	18,0%	41.768	25,8%	22,6	21,9
2012	1.564	13,4%	46.176	18,3%	31.223	20,0%	29,5	20,0
<b>Kommunale Einrichtungen (VHS)</b>								
2008	8.172	58,5%	187.393	67,4%	92.727	49,9%	22,9	11,3
2009	6.807	56,4%	163.817	64,0%	79.451	47,9%	24,1	11,7
2010	7.138	57,0%	163.511	65,2%	82.808	52,2%	22,9	11,6
2011	7.096	61,1%	159.499	66,6%	81.477	50,3%	22,5	11,5
2012	7.442	63,8%	165.126	65,4%	83.421	53,5%	22,2	11,2
<b>EB-Einrichtungen insgesamt</b>								
2008	13.968	100%	278.007	100%	185.922	100%	19,9	13,3
2009	12.074	100%	256.064	100%	165.954	100%	21,2	13,7
2010	12.521	100%	250.854	100%	158.606	100%	20,0	12,7
2011	11.618	100%	239.615	100%	161.917	100%	20,6	13,9
2012	11.670	100%	252.631	100%	156.013	100%	21,6	13,4

Eine Differenzierung der Veranstaltungsleistungen in Sachsen-Anhalt nach **Inhalten der Veranstaltungen** muss sich an der im Zeitraum 2008 bis 2012 praktizierten zweistufigen Systematik von Stoffgebieten und Fächern orientieren (vgl. Anhang Tabelle 24, S. 103). Sie deckt sich mit zwei Ausnahmen mit der Systematik,

die für die bundesweite Volkshochschul-Statistik in der ersten Stufe für Stoffgebiete zwischen dem Gründungsjahr 1962 und zuletzt leicht überarbeitet 1987 bis 1997 galt. Die zweite Stufe der Fächer oder Fachgebiete wurde erst 1977 eingeführt und zuletzt 1987 den Stoffgebieten angepasst. Mit dem Berichtsjahr 1998 wurden die sehr unterschiedlich gewichtigen (ursprünglich Wissenschaftsdisziplin bezogen begründeten) Stoffgebiete für den Bereich der VHS zu sechs strukturbildenden Programmbereichen verdichtet und die Fachgebiete neu zugeordnet. In Kapitel 5 (S. 62) wird eine Umrechnung der Daten auf diese inzwischen etablierte Systematik der Veranstaltungsdaten angeboten.

Die Ausnahmen bilden die besondere „Herauslösung“ des Stoffgebiets 11 Umwelt, das landesspezifische Fehlen eines Stoffgebiets „Grundbildung – Schulabschlüsse“, da insbesondere das Nachholen von Schulabschlüssen in Sachsen-Anhalt in einem anderen Institutionenbereich außerhalb des EBG organisiert wird, und der Ergänzung eines Stoffgebiets 13 Mitarbeitendenfortbildung mit einer eigenen Untersystematik.

Hier werden ausgewählte Auswertungsergebnisse für den Zeitraum 2008 bis 2012 nach der („alten“, aber) praktizierten Systematik der Stoffgebiete in ihrer Standardreihenfolge aufgeführt. Eine Berücksichtigung auch der 2. Stufe der Fächer/Fachgebiete würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Die Größenordnung des Stoffgebiets wird durch seinen Zeitvolumenanteil charakterisiert. Bei auffälligen Entwicklungen werden auch Werte für die Kennzahlen der durchschnittlichen Unterrichtsstunden bzw. Belegungen pro Veranstaltung benannt (im Einzelnen s. Tabelle 4, S. 23 und ihre Fortsetzung Tabelle 5, S. 24).

Vorweggenommen sei die Anordnung der Stoffgebiete nach ihrer „Größe“, d.h. bezüglich ihres Zeitvolumenanteils in 2012:

- Zu den überdurchschnittlichen starken Stoffgebieten mit merklich mehr als 10% Zeitvolumen gehören (mit Abstand) „7. Sprachen“ (36%), aber auch „10. Gesundheit“ (15%).
- Zu den Stoffgebieten mit einem durchschnittlichen Anteil des Zeitvolumens um 10% zählen „2. Erziehung - Psychologie – Philosophie“ (9%), „5. Mathematik, Naturwissenschaften, Technik“ (ebenfalls 9%), „8. Künstlerisches und handwerkliches Gestalten“ (8%) und „1. Geschichte - Politik - Gesellschaft“ (7%).
- Zu den kleinen (bis kleinsten) Stoffgebieten mit höchstens 5% (oder deutlich darunter liegendem) Zeitvolumen gehören alle restlichen Stoffgebiete: „12.

Stoffgebietsübergreifende und sonstige Bildungsveranstaltungen“ (5%), „6. Verwaltung und kaufmännische Praxis (3% .), „9. Hauswirtschaft“ (ebenfalls 3%), „3. Kunst“ (2%), „4. Länder- und Heimatkunde“ (ebenfalls 2%), „11. Umweltbildung“ (auch 2%) und schließlich „13. Mitarbeiterfortbildung nach §6 EBG“ (0,1%).

Diese Ungleichgewichtigkeit zwischen den „klassischen“ Stoffgebieten war u.a. ein Grund für die Verdichtung zu überschaubar vielen „Programmbereichen“ in der Revision der Volkshochschul-Statistik zum Berichtsjahr 1998.

1. **Gesellschaft – Geschichte – Politik.** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 bei 7%.

Die Veranstaltungszahl nimmt von 2008 gleichmäßig auf 1,4 Tsd. in 2012 ab (-18%). Weiter ist ein kontinuierlicher Rückgang seit 2009 bei Unterrichtsstunden bis 2012 auf 17 Tsd. (-17%) und Belegungen auf 22 Tsd. (-19%) festzustellen<sup>4</sup>. Die Kennzahlen Unterrichtsstunden pro Veranstaltung und Belegungen pro Veranstaltung verbleiben verhältnismäßig stabil bei Werten um 12 bzw. 16.

---

<sup>4</sup> Für 2009 liegt bei Belegungen ein Datenfehler vor, denn der Wert von 5,9 Tsd. ist um Größenordnungen zu klein; ein interpolierter Wert liegt bei 26,7 Tsd.

**Tabelle 4: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen sowie Kennzahlen  
2008-2012 nach Stoffgebieten und Fächern („klassisch“)**

Jahr	Veranstaltungen		U.-Stunden		Belegungen		U.-Stunden/ Veranstaltung	Belegungen/ Veranstaltungen
<b>1 Gesellschaft – Geschichte - Politik</b>								
2008	1.723	12,4%	20.899	7,5%	27.515	14,7%	12,1	16,0
2009	1.640	13,7%	22.945	9,0%	5.983	4,1%	14,0	3,6
2010	1.556	13,8%	22.104	9,0%	26.001	17,0%	14,2	16,7
2011	1.467	12,6%	18.039	7,5%	22.799	14,1%	12,3	15,5
2012	1.418	12,2%	17.336	6,9%	22.308	14,3%	12,2	15,7
<b>2 Erziehung – Psychologie - Philosophie</b>								
2008	1.923	13,9%	26.047	9,4%	26.996	14,5%	13,5	14,0
2009	1.718	14,3%	23.554	9,2%	24.948	17,2%	13,7	14,5
2010	1.496	13,3%	24.076	9,8%	22.753	14,9%	16,1	15,2
2011	1.508	13,0%	19.506	8,1%	23.643	14,6%	12,9	15,7
2012	1.456	12,5%	22.007	8,7%	22.270	14,3%	15,1	15,3
<b>3 Kunst</b>								
2008	568	4,1%	5.174	1,9%	8.430	4,5%	9,1	14,8
2009	558	4,7%	6.524	2,5%	9.073	6,2%	11,7	16,3
2010	422	3,7%	4.046	1,7%	6.207	4,1%	9,6	14,7
2011	531	4,6%	5.380	2,2%	7.994	4,9%	10,1	15,1
2012	462	4,0%	5.637	2,2%	6.627	4,2%	12,2	14,3
<b>4 Länder- und Heimatkunde</b>								
2008	920	6,6%	6.144	2,2%	17.032	9,1%	6,7	18,5
2009	716	6,0%	5.275	2,1%	13.802	9,5%	7,4	19,3
2010	558	4,9%	2.681	1,1%	9.885	6,5%	4,8	17,7
2011	671	5,8%	5.139	2,1%	13.560	8,4%	7,7	20,2
2012	634	5,4%	4.927	2,0%	12.676	8,1%	7,8	20,0
<b>5 Mathematik, Naturwissenschaften, Technik</b>								
2008	1.160	8,4%	27.606	9,9%	15.625	8,4%	23,8	13,5
2009	782	6,5%	18.932	7,4%	11.469	7,9%	24,2	14,7
2010	780	6,9%	19.548	8,0%	9.125	6,0%	25,1	11,7
2011	930	8,0%	23.905	10,0%	13.094	8,1%	25,7	14,1
2012	932	8,0%	22.361	8,9%	12.319	7,9%	24,0	13,2
<b>6 Verwaltung und kaufmännische Praxis</b>								
2008	309	2,2%	9.772	3,5%	3.583	1,9%	31,6	11,6
2009	287	2,4%	9.924	3,9%	3.377	2,3%	34,6	11,8
2010	243	2,2%	7.845	3,2%	2.977	1,9%	32,3	12,3
2011	226	1,9%	7.478	3,1%	2.512	1,6%	33,1	11,1
2012	230	2,0%	7.467	3,0%	2.522	1,6%	32,5	11,0
<b>7 Sprachen</b>								
2008	2.948	21,3%	105.259	37,8%	31.732	17,0%	35,7	10,8
2009	2.506	20,9%	94.568	36,9%	26.995	18,6%	37,7	10,8
2010	2.577	22,8%	93.750	38,2%	27.272	17,8%	36,4	10,6
2011	2.414	20,8%	81.031	33,8%	25.717	15,9%	33,6	10,7
2012	2.447	21,0%	89.803	35,5%	24.526	15,7%	36,7	10,0

Tabelle 5: (Fortsetzung Tabelle 4)

Jahr	Veranstaltungen		U.-Stunden		Belegungen		U.-Stunden/ Veranstaltung	Belegungen/ Veranstaltungen
<b>8 Künstlerisches und handwerkliches Gestalten</b>								
2008	1.179	8,5%	22.087	7,9%	12.340	6,6%	18,7	10,5
2009	1.064	8,9%	20.896	8,2%	11.388	7,8%	19,6	10,7
2010	974	8,6%	20.227	8,3%	10.518	6,9%	20,8	10,8
2011	976	8,4%	21.589	9,0%	10.376	6,4%	22,1	10,6
2012	1.038	8,9%	20.587	8,1%	10.665	6,8%	19,8	10,3
<b>9 Hauswirtschaft</b>								
2008	209	1,5%	5.315	1,9%	2.983	1,6%	25,4	14,3
2009	207	1,7%	4.762	1,9%	2.824	1,9%	23,0	13,6
2010	189	1,7%	2.509	1,0%	2.437	1,6%	13,3	12,9
2011	184	1,6%	2.984	1,2%	2.455	1,5%	16,2	13,3
2012	308	2,6%	6.915	2,7%	3.807	2,4%	22,5	12,4
<b>10 Gesundheitsbildung</b>								
2008	2.312	16,7%	34.489	12,4%	29.236	15,7%	14,9	12,6
2009	1.982	16,5%	31.810	12,4%	25.846	17,8%	16,0	13,0
2010	1.997	17,7%	33.693	13,7%	25.885	16,9%	16,9	13,0
2011	2.186	18,8%	37.245	15,5%	28.407	17,5%	17,0	13,0
2012	2.150	18,4%	38.055	15,1%	27.027	17,3%	17,7	12,6
<b>11 Umweltbildung</b>								
2008	236	1,7%	2.108	0,8%	5.981	3,2%	8,9	25,3
2009	185	1,5%	1.973	0,8%	5.273	3,6%	10,7	28,5
2010	215	1,9%	2.203	0,9%	5.841	3,8%	10,2	27,2
2011	174	1,5%	2.043	0,9%	5.941	3,7%	11,7	34,1
2012	272	2,3%	5.187	2,1%	6.772	4,3%	19,1	24,9
<b>12 Stoffgebietsübergreifende und sonstige Bildungsveranstaltungen</b>								
2008	275	2,0%	10.115	3,6%	4.064	2,2%	36,8	14,8
2009	266	2,2%	11.013	4,3%	3.270	2,3%	41,4	12,3
2010	224	2,0%	11.887	4,8%	3.229	2,1%	53,1	14,4
2011	280	2,4%	13.562	5,7%	4.260	2,6%	48,4	15,2
2012	271	2,3%	11.979	4,7%	3.784	2,4%	44,2	14,0
<b>13 Mitarbeiterfortbildung nach §6 EBG</b>								
2008	80	0,6%	3.262	1,2%	1.098	0,6%	40,8	13,7
2009	86	0,7%	3.888	1,5%	1.060	0,7%	45,2	12,3
2010	59	0,5%	596	0,2%	860	0,6%	10,1	14,6
2011	71	0,6%	1.714	0,7%	1.159	0,7%	24,1	16,3
2012	52	0,4%	372	0,1%	710	0,5%	7,1	13,7
<b>EB-Einrichtungen insgesamt<sup>5</sup></b>								
2008	13.842	100%	278.277	100%	186.615	100%	20,1	13,5
2009	11.997	100%	256.064	100%	145.308	100%	21,3	12,1
2010	11.290	100%	245.165	100%	152.990	100%	21,7	13,6
2011	11.618	100%	239.615	100%	161.917	100%	20,6	13,9
2012	11.670	100%	252.631	100%	156.013	100%	21,6	13,4

<sup>5</sup> Die Gesamtsummen zu Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen für alle Einrichtungen weichen für 2008-2010 leicht (bei Unterrichtsstunden in 2010 sogar um ca.5.000) nach unten (mit einer Ausnahme) von den entsprechenden Gesamtsummen in Tabelle 3 (S. 7) ab. Der Grund liegt darin, dass die Zahl der nicht klassifizierten Veranstaltungen im Fall der Stoffgebietszuordnung verschieden ist von der im Fall der Zuordnung des Veranstaltungstyps.

2. **Erziehung – Psychologie – Philosophie:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 bei 9%.

Die Veranstaltungszahl nimmt von 2008 gleichmäßig auf 1,5 Tsd. in 2012 ab (-24%). Eine Abnahme seit 2008 bei Unterrichtsstunden bis 2012 auf 22 Tsd. (-16%) und Belegungen auf 22 Tsd. (-18%) wird im Fall von Unterrichtsstunden im 2012 nicht fortgesetzt. Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung liegt nach einem Gipfel 2009 von 16,1 2012 wieder bei 15,1. Belegungen pro Veranstaltung steigen zwischen 2008 und 2012 leicht von 14,0 auf 15,3 an.

3. **Kunst:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 nur bei 2%.

Die Veranstaltungszahl nimmt von 2008 bis 2010 ab, schwankt seither und liegt 2012 bei 0,5 Tsd. (-19% im Vergleich zu 2008). Seit 2008 ist bei Unterrichtsstunden keine besondere Entwicklung zu beobachten, 2012 sind 5,6 Tsd. (+9%) erreicht. Die Belegungen sinken ab 2008 nach einem Gipfelwert in 2009 auf 6,6 Tsd. (-21%) in 2012. Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung steigt von 2008 bis 2012 auf 12,2 an, die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung schwankt dagegen nur leicht um einen Wert von 14.

4. **Länder- und Heimatkunde:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 ebenfalls nur bei 2%.

Die Veranstaltungszahl nimmt von 2008 bis 2010 ab und scheint sich seither auf einem höheren Niveau zu stabilisieren: 2012 liegt die Zahl bei 0,6 Tsd. (-31% im Vergleich zu 2008). Seit 2008 liegt auch das Zeitvolumen nach einem Tiefstand 2010 in 2012 wieder bei 4,9 Tsd. (-20%). Ähnlich verhalten sich die Belegungszahlen; sie sinken ab 2008 stark, erreichen einen Tiefstand in 2010 und steigen wieder auf 12,7 Tsd. in 2012 (-26% im Vergleich zu 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung folgt dieser Bewegung und erreicht 2012 einen Wert von 7,8. Die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung steigt zwischen 2008 von 18,5 auf 20,0 in 2012.

5. **Mathematik, Naturwissenschaften, Technik** (zusammen mit EDV; also MINT): Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 bei 9%.

Die Veranstaltungszahl nimmt von 2008 bis 2010 deutlich ab und scheint sich seither ebenfalls auf einem höheren Niveau von 0,9 Tsd. in 2012 einzupendeln (-20% im Vergleich zu 2008). Seit 2008 ist nach einem Rückgang in 2009 bei Unterrichtsstunden kein eindeutiger Trend zu beobachten; 2012 sind

22,4 Tsd. (-19%) erreicht. Die Belegungszahl erholt sich nach einem Rückgang ab 2008 bis zu einem Tiefstand in 2010 bis 2012 wieder auf 12,3 Tsd. (ebenfalls -21% im Vergleich zu 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung verbleibt zwischen 2008 und 2012 bei Werten um 24; die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung sinkt nach einem Gipfel in 2009 in Höhe von 14,7 auf 13,2 in 2012.

6. **Verwaltung und kaufmännische Praxis:** Der Anteil vom Gesamtzeitvolumen im Land des Zeitvolumens liegt 2012 nur bei 3%.

Die Veranstaltungszahl nimmt seit 2008 gleichmäßig ab und scheint sich 2012 mit 230 zu festigen (-26% im Vergleich zu 2008). Seit 2008 sind die Unterrichtsstunden auf 7,5 Tsd. in 2012 kontinuierlich gesunken (-24%). Die Belegungszahlen folgen diesem Trend in noch stärkerem Maße und liegen 2012 bei 2,5 Tsd. (-30%). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung verbleibt zwischen 2008 und 2012 bei vergleichsweise hohen Werten um 32; die eher niedrige durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung pendelt sich bis 2012 bei 11 ein.

7. **Sprachen:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 mit 36% über einem Drittel.

Die Veranstaltungszahl nimmt seit 2009 nicht mehr wesentlich ab und liegt 2012 bei 2,4 Tsd. (-17% im Vergleich zu 2008). Erst durch einen Anstieg in 2012 wird bei den Unterrichtsstunden mit 89,8 Tsd. ein Tiefstand von 2009 überwunden. Die Gesamtänderung seit 2008 ist mit -15% dennoch beträchtlich. Die Belegungszahl sinkt seit 2008 kontinuierlich auf 24,5 Tsd. in 2012 (-23%). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung verbleibt zwischen 2008 und 2012 ohne besondere Schwankungen bei vergleichsweise hohen Werten um 37; die besonders niedrige durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung sinkt gleichmäßig auf 10,0 in 2012.

8. **Künstlerisches und handwerkliches Gestalten:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 bei durchschnittlichen 8%.

Die Veranstaltungszahl nimmt seit 2008 geringfügig ab, erholt sich aber 2012 mit einem Wert von 1,0 Tsd. (-12% im Vergleich zu 2008). Seit 2008 finden bei Unterrichtsstunden keine besondere Schwankungen statt; 2012 sind 20,6 Tsd. erreicht (-5% im Vergleich zu 2008). Die Belegungen sinken ab 2008, verharren aber seit 2010 bei einem Wert um 10,5 Tsd. (-14% in 2012 bezogen auf 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung steigt von 2008 bis 2011 auf 22,1 an und geht dann aber infolge einer starken Erhöhung der Veranstaltungszahl in 2012 auf 19,8 zurück. Die durchschnittliche Zahl

der Belegungen pro Veranstaltung schwankt nur geringfügig und liegt 2012 bei 10,3.

9. **Hauswirtschaft:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 nur bei 3% (erstmalig seit 2008 über 2).

Zwar nimmt die Veranstaltungszahl seit 2008 kontinuierlich ab, sie erfährt aber 2012 einen kräftigen Schub auf 308 (+47% im Vergleich zu 2008). Nach einem Tiefstand in 2010 bei Unterrichtsstunden wird 2012 ein neuer Hochstand von 6,9 Tsd. erreicht (+30% im Vergleich zu 2008). Die Belegungen jedoch sinken ab 2008 gleichmäßig auf 2,5 Tsd. in 2011 vor einem starken Anstieg in 2012 auf 3,8 Tsd. (+28% in 2012 bezogen auf 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung erreicht nach einem Tiefstand in 2010 in 2012 mit 22,5 noch nicht den Hochstand von 2008. Die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung sinkt im Fünf-Jahrestrend auf einen Tiefstand von 12,4.

10. **Gesundheitsbildung:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 mit 15% überdurchschnittlich hoch.

Die Veranstaltungszahl erfährt 2009 einen merklichen Rückgang, scheint sich nach Anstiegen ab 2010 auf dem Niveau von 2,2 Tsd. in 2012 zu festigen (-7% im Vergleich zu 2008). Abgesehen von einem Rückgang in 2009 steigen die Unterrichtsstunden seither stark an, und zwar auf 38,1 Tsd. in 2012 (d.s. im Vergleich zu 2008 +10%). Der Rückgang in 2009 ist bei Belegungszahlen noch deutlicher. Trotz seitherigen Anstiegen wird mit 27,0 Tsd. in 2012 der Hochstand von 29,2 Tsd. noch nicht wieder erreicht (-8% im Vergleich zu 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung steigt zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich auf 17,7 an, während sich die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung mit 12,6 in 2012 kaum verändert.

11. **Umweltbildung:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 nur bei 2% (erstmalig über 1%).

Die Veranstaltungszahl liegt 2012 nach unregelmäßigen Schwankungen 2012 bei 272 (+15% im Vergleich zu 2008). Bis 2011 sinkt das Zeitvolumen gleichmäßig. Erst in 2012 ist ein besonders starker Anstieg auf 5,2 Tsd. Unterrichtsstunden zu beobachten (d.i. eine Änderung von 146% bezogen auf 2008). Der Anstieg bei den Belegungszahlen setzt bereits 2010 ein und weist 2012 mit 6,7 Tsd. eine ebenfalls deutliche Steigerung auf (+13% im Vergleich zu 2008). Die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung steigt zwischen 2008 und 2012 an, und zwar 2012 besonders drastisch auf 19,1. Die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung steigt zwar bis 2011 auf

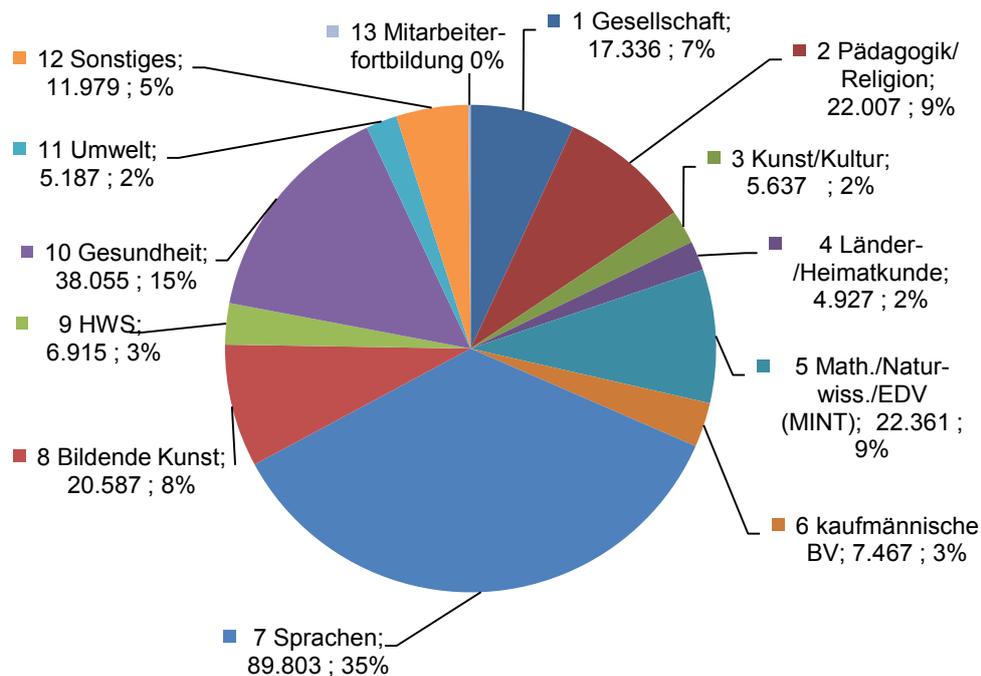
eine sehr hohen Wert von 34,1, hält aber trotz Verstärkung der Belegungszahl mit dem Veranstaltungsschub in 2012 nicht Schritt. Die Kennzahl sinkt daher wieder auf 24,9.

12. **Stoffgebietsübergreifende und sonstige Bildungsveranstaltungen:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 mit 5% vergleichsweise niedrig.

Weitere Auswertungsergebnissen werden hier wegen des „Restrubrikcharakter“ nicht dargestellt.

13. **Mitarbeiterfortbildung nach §6 EBG:** Der Anteil des Zeitvolumens am Gesamtzeitvolumen im Land liegt 2012 mit 0,1% inzwischen verschwindend gering. Dass dieses Stoffgebiet überhaupt eigens ausgewiesen wird, ist offensichtlich nur dem EBG geschuldet.

Die Veranstaltungszahl hat 2009 einen Hochstand und sinkt seither auf ein Niveau von 52 in 2012 (-35% im Vergleich zu 2008). Der Rückgang der Unterrichtsstunden von 2008 bis 2012 auf 0,4 Tsd. ist drastisch (-89%). Die Entwicklung bei Belegungszahlen ist weniger drastisch; sie sinken 2012 auf 710 (-35% verglichen mit 2008). Im Rahmen dieser Entwicklung und den kleinen Absolutzahlen ist die Kennzahl Unterrichtsstunden pro Veranstaltung (2012: 7,1; 2009: noch 45,2) kaum zu interpretieren. Die durchschnittliche Zahl der Belegungen pro Veranstaltung mit steigt bis 2011 auf 16,3 an, sinkt dann aber in 2012 auf 13,7.

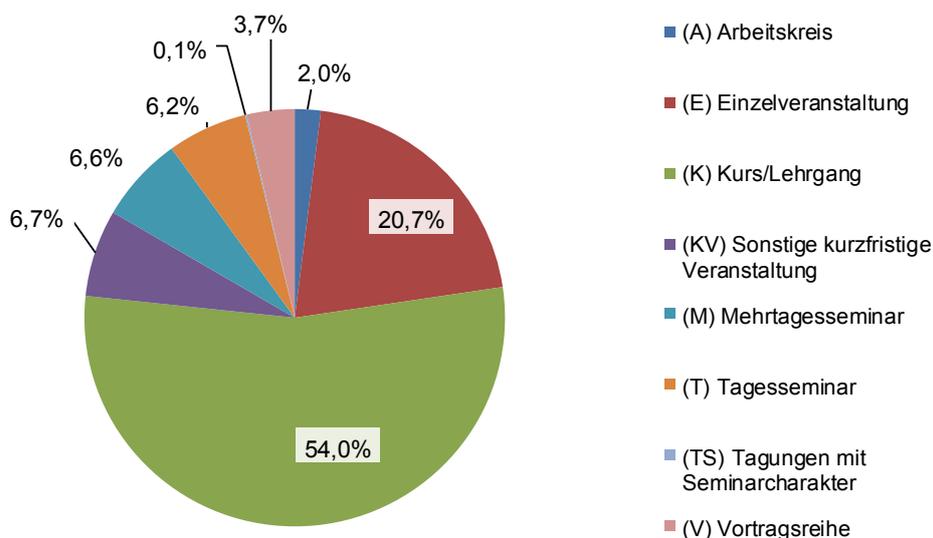


**Abbildung 3: Unterrichtsstunden (mit Anteilen) 2012 in Sachsen-Anhalt nach Stoffgebieten**

Im Rahmen von PRAS werden eine Vielzahl von **Veranstaltungsarten** (Systematik vgl. Anhang Tabelle 25, S. 106) erhoben. Die dominierende Veranstaltungsart ist 2010 mit 54% deutlich über der Hälfte der Typ „Kurse/Lehrgänge“, aber auch „Einzelveranstaltungen“ machen ein Fünftel aller Veranstaltungen aus. Anteile jeweils über 5% haben „Tagesseminare“, „Mehrtagesseminare“ und „Sonstige kurzfristige Veranstaltungen“. „Arbeitskreise“ verbleiben unter 2% und „Tagungen mit Seminarcharakter“ kommen so gut wie nicht vor. Der Aspekt der Entwicklung ist wegen technisch-organisatorischer Probleme der Aufbereitung von PRAS-Daten für die Berichtsjahre 2011 und 2012 (es liegen nur nicht strukturidentische Daten von allen Einrichtungen auf Veranstaltungsebene vor) nur auf den Zeitraum von 2008 bis 2010 begrenzt.

**Tabelle 6: Veranstaltungen 2008-2010 nach Veranstaltungsart**

Veranstaltungsart	Veranstaltungen absolut			Anteile		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
(A) Arbeitskreis	236	232	250	1,7%	1,9%	2,0%
(E) Einzelveranstaltung	2.922	2.447	2.586	20,9%	20,3%	20,7%
(K) Kurs/Lehrgang	7.851	6.851	6.764	56,2%	56,7%	54,0%
(KV) Sonstige kurzfristige Veranstaltung	1.025	799	844	7,3%	6,6%	6,7%
(M) Mehrtagesseminar	713	731	831	5,1%	6,1%	6,6%
(T) Tagesseminar	712	570	771	5,1%	4,7%	6,2%
(TS) Tagungen mit Seminarcharakter	7	16	15	0,1%	0,1%	0,1%
(V) Vortragsreihe	502	428	460	3,6%	3,5%	3,7%
<b>Zusammen</b>	<b>13.968</b>	<b>12.074</b>	<b>12.521</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>



**Abbildung 4: Veranstaltungen (Anteile) 2010 in Sachsen-Anhalt nach Veranstaltungsarten**

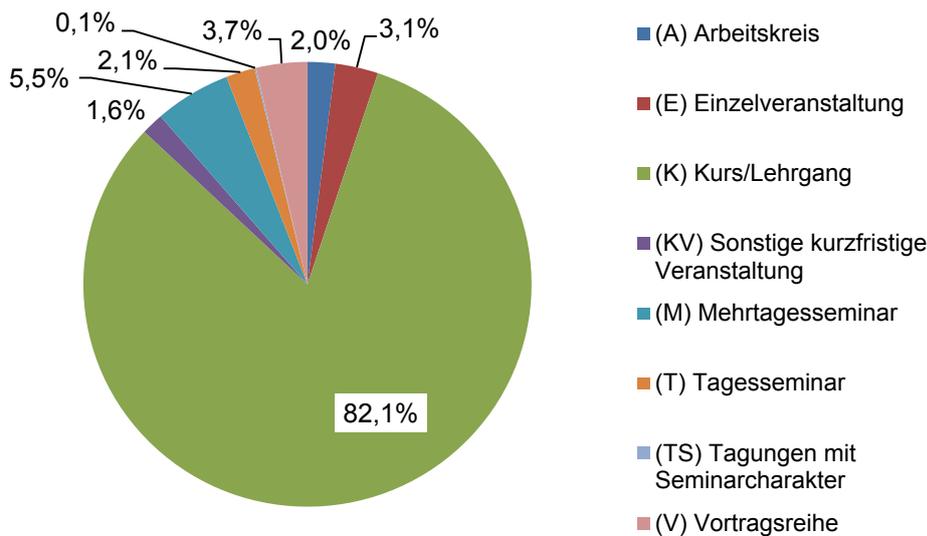
Die nach ihrem **Zeitvolumen** mit Anteilen von über 80% in 2010 überragende **Veranstaltungsart** ist mit steigender Tendenz der Typ „Kurse/Lehrgänge“ mit theoretisch unbegrenztem Zeitvolumen. Alle andere Veranstaltungsarten weisen 2010 einen Zeitvolumenanteil von 5,5% oder weniger auf: Mehrtagesseminare (steigend auf 5,5%), Vortragsreihen (fallend auf 3,7%), Einzelveranstaltungen (fallend auf 3,1%), Tagesseminare (steigend auf 2,1%), Arbeitskreise (eher fal-

lend auf 2,0%), sonstige kurzfristigen Veranstaltungen (eher fallend auf 1,6%) und schließlich Tagungen mit Seminarcharakter (eher steigend auf 0,1%).

Betrachtet man die **Unterrichtsstundenintensität** von Veranstaltungen gemessen mit der Kennzahl durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl pro Veranstaltung, fällt hinter „Kurse/Lehrgänge“ (steigend auf 30) „Arbeitskreise“ (stark fallend auf 19,9) sowie „Vortragsreihen“ (ebenfalls stark fallend auf 19,9). Alle anderen Veranstaltungsarten haben eine Unterrichtsstundenintensität deutlich unterhalb 10.

**Tabelle 7: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Veranstaltungsart**

Veranstaltungsart	Absolut			Anteile			U.-Std./Veranst.		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
(A) Arbeitskreis	6.651	6.840	4.975	2,4%	2,7%	2,0%	28,2	29,5	19,9
(E) Einzelveranstaltung	9.781	7.925	7.851	3,5%	3,1%	3,1%	3,3	3,2	3,0
(K) Kurs/Lehrgang	225.521	206.374	205.841	81,1%	80,6%	82,1%	28,7	30,1	30,4
(KV) Sonstige kurzfristige Veranstaltung	4.971	3.967	4.005	1,8%	1,5%	1,6%	4,8	5,0	4,7
(M) Mehrtagesseminar	12.096	13.367	13.691	4,4%	5,2%	5,5%	17,0	18,3	16,5
(T) Tagesseminar	4.232	3.769	5.191	1,5%	1,5%	2,1%	5,9	6,6	6,7
(TS) Tagungen mit Seminarcharakter	87	236	133	0,0%	0,1%	0,1%	12,4	14,8	8,9
(V) Vortragsreihe	14.668	13.586	9.167	5,3%	5,3%	3,7%	29,2	31,7	19,9
<b>Zusammen</b>	<b>278.007</b>	<b>256.064</b>	<b>250.854</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>19,9</b>	<b>21,2</b>	<b>20,0</b>



**Abbildung 5: Unterrichtsstunden (Anteile) 2010 Sachsen-Anhalt nach Veranstaltungsarten**

Da sich Teilnehmende in erster Linie für Veranstaltungen entscheiden und dabei die Unterrichtsstunden „in Kauf nehmen“, verwundert es nicht, dass die Verteilung der **Belegungen** über die **Veranstaltungsarten** der bei Veranstaltungen ähnelt. Dies erklärt die starke Dominanz von fast der Hälfte bei „Kursen/Lehrgängen“ und im Gegensatz zu dem Zeitvolumenanteil den starken Anteil von fast 30% der Einzelveranstaltungen. Die Kennzahl durchschnittliche Belegungen pro Veranstaltung beschreibt die „**mittlere Gruppengröße**“ in einer Veranstaltung. Sie differenziert die Veranstaltungsarten in drei Gruppen: deutlich über 10 liegen „Einzelveranstaltungen“, „sonstige kurzfristige Veranstaltungen“ sowie „Tagungen mit Seminarcharakter“. Werte leicht über 10 Belegungen pro Veranstaltung weisen „Kurse/Lehrgänge“, „Tagesseminare“ und „Mehrtagesseminare“ auf. „Arbeitskreise“ und „Vortragsreihen“ verbleiben bei Werten unter 10.

**Tabelle 8: Belegungen 2008-2010 nach Veranstaltungsart**

Veranstaltungsart	Absolut			Anteile			Beleg./Veranst.		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
(A) Arbeitskreis	2.994	2.913	1.828	1,6%	1,7%	1,2%	12,7	12,6	7,3
(E) Einzelveranstaltung	54.722	50.737	45.230	29,4%	29,6%	28,5%	18,7	20,7	17,5
(K) Kurs/Lehrgang	88.195	80.832	76.817	47,4%	47,2%	48,4%	11,2	11,8	11,4
(KV) Sonstige kurzfristige Veranstaltung	16.059	13.055	12.216	8,6%	7,6%	7,7%	15,7	16,3	14,5
(M) Mehrtagesseminar	8.744	9.332	8.839	4,7%	5,5%	5,6%	12,3	12,8	10,6
(T) Tagesseminar	7.650	7.681	9.607	4,1%	4,5%	6,1%	10,7	13,5	12,5
(TS) Tagungen mit Seminarcharakter	61	365	217	0,0%	0,2%	0,1%	8,7	22,8	14,5
(V) Vortragsreihe	7.497	6.258	3.852	4,0%	3,7%	2,4%	14,9	14,6	8,4
<b>Zusammen</b>	<b>185.922</b>	<b>171.173</b>	<b>158.606</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>13,3</b>	<b>14,2</b>	<b>12,7</b>

### **2.2.2 Unterrichtsstunden und weitere Differenzierungen**

PRAS sieht weitere Differenzierungen von Veranstaltungen nach Kooperationspartnern (Systematik vgl. Anhang Tabelle 26, S. 107) und nach Zielgruppen (Systematik vgl. Anhang Tabelle 27, S. 107) vor. In beiden Fällen liegen im Prinzip Veranstaltungszahlen, Angaben zum Zeitvolumen in Unterrichtsstunden und Belegungszahlen vor. Hier werden Auswertungsergebnisse stellvertretend nur für das Leistungsmerkmal Zeitvolumen aufgeführt (im Einzelnen s. Tabelle 7, S. 31). Außerdem ist der Aspekt der Entwicklung wegen technisch-organisatorischer Probleme der Aufbereitung von PRAS-Daten für die Berichtsjahre 2011 und 2012 nur auf den Zeitraum von 2008 bis 2010 begrenzt.

Das Zeitvolumen der Veranstaltungen mit **Kooperationspartnern** ist mit fallender Tendenz 2010 auf ein Siebtel aller Veranstaltungen begrenzt. Von den zahlreichen ausführbaren Kooperationspartnern kommt zwischen 2008 und 2010 nur ein Teil vor (vgl. Anhang Tabelle 26, S. 107) und der weist 2010 nur wenige Part-

ner mit einem Zeitvolumenanteil von über 5% auf (im Einzelnen s. Tabelle 9, S. 35):

- (als besonderer Schwerpunkt u.U. der VHS Kooperation mit) Behörden (steigend auf 48,0%),
- Arbeitsagenturen (Auftragsmaßnahmen) (stark steigend auf 14,4%),
- Vereine (stark fallend 11,1%), Berufsaufbauschulen (leicht fallend auf 10,0%) und
- Arbeitsagenturen (individuelle Förderung) (fallend auf 7,3%).
- Alle anderen Kooperationspartner fallen 2010 kaum mehr ins Gewicht: Schulen (außer Berufsaufbauschulen) (4,6%), andere Einrichtungen (Unternehmungen, Stiftungen, Kirche/kirchliche Einrichtungen, Parteien, Verbände) (2,8%), Hochschulen/Universitäten (1,8%) und Medien (Fernsehen, Hörfunk, Presse) (0,1%).

**Tabelle 9: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Kooperationspartner**

Koop.-Partner	Unterrichtsstunden absolut			Anteile		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Arbeitsämter (Auftragsmaßnahmen)	2992	4323	5323	6,4%	10,1%	14,4%
Arbeitsämter (Individuelle Förderung)	4850	3168	2686	10,3%	7,4%	7,3%
Fernsehen	210	16	-	0,4%	0,0%	0,0%
Hörfunk	4	-	-	0,0%	0,0%	0,0%
Presse	-	217	40	0,0%	0,5%	0,1%
Schulen	3	-	16	0,0%	0,0%	0,0%
Berufsschulen	18	-	36	0,0%	0,0%	0,1%
Berufsaufbauschulen	5714	4708	3709	12,2%	11,0%	10,0%
Berufsfachschulen	0	1280	998	0,0%	3,0%	2,7%
Fachschulen	27	60	2	0,1%	0,1%	0,0%
Fachhochschulen	267	413	654	0,6%	1,0%	1,8%
Hochschulen	2	-	-	0,0%	0,0%	0,0%
Universitäten	494	697	659	1,1%	1,6%	1,8%
Behörden	18218	18017	17773	38,8%	42,1%	48,0%
Unternehmen	28	4	6	0,1%	0,0%	0,0%
Stiftungen	669	1628	448	1,4%	3,8%	1,2%
Kirche/kirchliche Einrichtungen	945	1398	75	2,0%	3,3%	0,2%
Parteien		1374	354	0,0%	3,2%	1,0%
Verbände	338	104	154	0,7%	0,2%	0,4%
Vereine	12221	5381	4096	26,0%	12,6%	11,1%
<b>Koop. Zusammen</b>	<b>47000</b>	<b>42788</b>	<b>37029</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
ohne Koop.	231007	213276	213825			
<b>Gesamt</b>	<b>278007</b>	<b>256064</b>	<b>250854</b>			
Anteil Koop. zusammen	16,9%	16,7%	14,8%			
Anteil ohne Koop.	83,1%	83,3%	85,2%			

Offensichtlich wird bei PRAS der spezielle **Zielgruppen**begriff als didaktisches Prinzip der planerischen Gestaltung für ein Teil der Veranstaltungen im Hinblick auf die vermuteten Bedarfe einer definierten Gruppe (in der Regel bereits aus dem Veranstaltungs(unter)titel ersichtlich) wie ein allgemeiner Adressatenbegriff für alle Veranstaltungen verwendet. Sonst würden die Kategorien „8.1 Zielgrup-

penübergreifende Veranstaltungen“ zusammen mit „9.1 Nicht zuzuordnende Zielgruppe“ als Restrubriken nicht bereits alle Veranstaltungen ausschöpfen.

Bei der Differenzierung des Gesamtzeitvolumens von Veranstaltungen nach **Zielgruppen** ziehen allein die oben genannten Restrubriken 2008 bis 2010 jeweils um drei Viertel auf sich. Weitere (Grob-)Zielgruppen sind 2010 (Prozentangaben ohne Restrubriken, d.h. bezogen auf das Viertel „echter“ Zielgruppen):

- „7 Weitere Zielgruppen“ (mit wechselndem Anteil bei 33,5%),
- „4.1 Ausländer/innen“ (mit wechselndem Anteil bei 27,1%),
- „6.1 Analphabet/inn/en“ (steigend auf 8,9%),
- „5.1 Aussiedler/innen“ (deutlich gesunken auf 5,1%),
- „3 Menschen mit Behinderung“ (wechseln bei 4,5%),
- „1 frauenspez. Gruppen“ (fallend auf 4,1%) und
- „2 männerspez. Gruppen“ (fallend auf 1,5%).

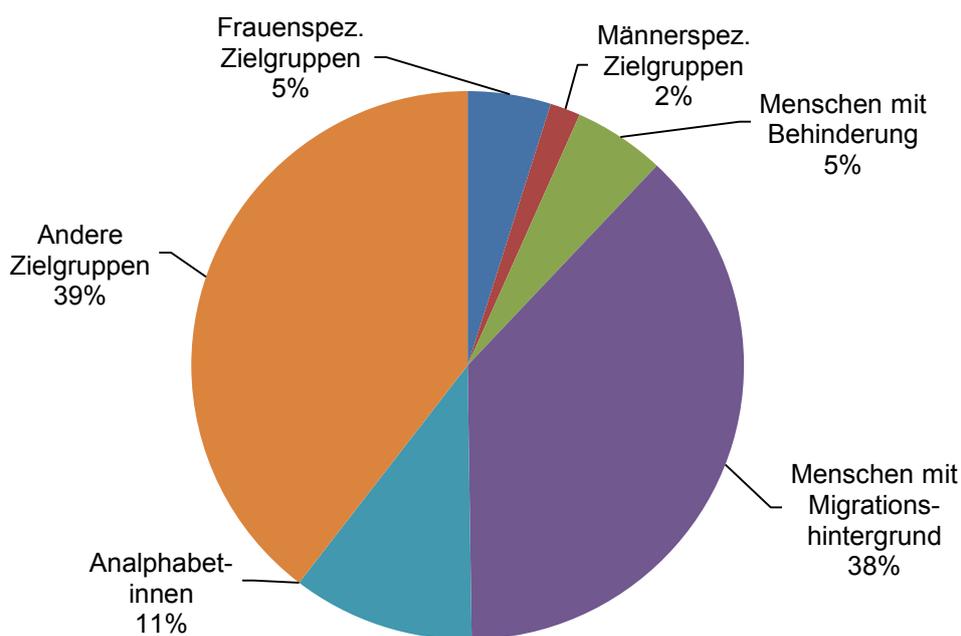
Unter den frauenspezifischen Gruppen fallen 2010 als **Unterzielgruppen** besonders auf: „1.3 Frauen in Krisensituationen“ (mit stark angestiegenen relativen 22%), „1.8. Seniorinnen“ (mit gestiegenen relativen 65%). Auch bei den männerspezifischen Gruppen bilden die „Senioren“ einen Anteil von inzwischen relativen 100%. Unter den weiteren Zielgruppen fallen starke Untergruppen auf: „7.12 Senior/inn/en“ (fallend auf relativen auf 44%), „7.07 Arbeitslose“ (stark gestiegen auf relative 30%), „7.06 Auszubildende“ (wechseln bei relativen 12%) und „7.05 Junge Erwachsene zwischen von 18-21 Jahren“ (fallen auf relative 8%).

**Tabelle 10: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach Zielgruppen und Untergruppen**

Zielgruppe		Unterrichtsstunden absolut			Anteile		
		2008	2009	2010	2008	2009	2010
	Nicht klassifiziert	-	-	10.066	0,0%	0,0 %	4,0 %
1.0	<b>Frauen</b> (allg.)	823	707	0	19,9%	20,4%	0,0%
1.1	arbeitslose Frauen	50	229	122	1,2%	6,6%	4,4%
1.2	alleinerziehende Frauen	404	50	40	9,8%	1,4%	1,4%
1.3	Frauen in Krisensituatio- nen	41	59	617	1,0%	1,7%	22,1%
1.4	Frauen für den Wieder- einstieg ins Erwerbsleben	104	88	128	2,5%	2,5%	4,6%
1.5	Frauen ohne höhere Schulbildung			18	0,0%	0,0%	0,6%

Zielgruppe		Unterrichtsstunden absolut			Anteile		
		2008	2009	2010	2008	2009	2010
1.7	Vorruheständlerinnen	108	113	24	2,6%	3,3%	0,9%
1.8	Seniorinnen	2597	2220	1822	62,9%	64,1%	65,3%
1.9	junge Frauen ohne Aus- bildungsverhältnis			20	0,0%	0,0%	0,7%
<b>1 zusammen</b>		<b>4127</b>	<b>3466</b>	<b>2791</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,1%</b>
2.1	arbeitslose <b>Männer</b>	2			0,1%	0,0%	0,0%
2.2	Männer in Krisensituatio- nen (erwerbsfähiges Alter)		92		0,0%	6,7%	0,0%
2.4	Hilfs- und angelernte Arbeiter	52			3,5%	0,0%	0,0%
2.6	Senioren	1428	1281	1017	96,4%	93,3%	100,0%
<b>2 zusammen</b>		<b>1482</b>	<b>1373</b>	<b>1017</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,4%</b>
3.1	geistig <b>Behinderte</b>	1018	745	1628	32,5%	42,4%	52,9%
3.2	körperlich Behinderte	305	574	207	9,7%	32,7%	6,7%
3.3	geistig und körperlich Behinderte	1812	439	1243	57,8%	25,0%	40,4%
<b>3 zusammen</b>		<b>3135</b>	<b>1758</b>	<b>3078</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,7%</b>	<b>1,2%</b>
4.1	<b>Ausländer/innen</b>	<b>18938</b>	<b>21697</b>	<b>18204</b>	<b>6,8%</b>	<b>8,5%</b>	<b>7,3%</b>
5.1	<b>Aussiedler/innen</b>	<b>4584</b>	<b>5285</b>	<b>3442</b>	<b>1,6%</b>	<b>2,1%</b>	<b>1,4%</b>
6.1	<b>Analphabet/inn/en</b>	<b>5546</b>	<b>5944</b>	<b>6119</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,4%</b>
7.01	Studentinnen und Stu- denten	144	198	180	0,7%	0,8%	0,8%
7.04	Mitarbeitende im öffentli- chen Dienst	222	903	838	1,1%	3,6%	3,7%
7.05	junge Erwachsene (18 - 21 Jahre)	2941	3964	1860	14,3%	15,7%	8,2%
7.06	Auszubildende	1968	1247	2798	9,5%	4,9%	12,3%
7.07	arbeitslose Frauen und Männer	1056	4779	6807	5,1%	18,9%	30,0%
7.08	Frauen und Männer ohne höhere Schulbildung	38			0,2%	0,0%	0,0%
7.09	Frauen und Männer in Krisensituationen	117	360	154	0,6%	1,4%	0,7%
7.11	Vorruheständlerinnen und Vorruheständler	27	108	7	0,1%	0,4%	0,0%

Zielgruppe		Unterrichtsstunden absolut			Anteile		
		2008	2009	2010	2008	2009	2010
7.12	Seniorinnen und Senioren	13655	13238	9994	66,2%	52,3%	44,1%
7.13	junge Frauen und Männer ohne Ausbildungsverhältnis	462	500	42	2,2%	2,0%	0,2%
<b>7 zusammen (andere Zielgr.)</b>		<b>20630</b>	<b>25297</b>	<b>22680</b>	<b>7,4%</b>	<b>9,9%</b>	<b>9,0%</b>
<b>Summe aller "echten" Zielgr.</b>		<b>58442</b>	<b>64820</b>	<b>57331</b>	<b>21,0%</b>	<b>25,3%</b>	<b>26,9%</b>
8.1	Zielgruppenübergreifende Veranstaltung	205162	180925	170817	73,8%	70,7%	68,1%
9.1	Nicht zuzuordnende Zielgruppe	14403	10319	12640	5,2%	4,0%	5,0%
<b>Summe 8.1 und 9.1</b>		<b>219565</b>	<b>191244</b>	<b>183457</b>	<b>79,0%</b>	<b>74,7%</b>	<b>73,1%</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>278007</b>	<b>256064</b>	<b>250854</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>



**Abbildung 6: Unterrichtsstunden 2010 in Sachsen-Anhalt nach Zielgruppen (Zusammenfassung, vgl. vorhergehende Tabelle)**

Bei der Differenzierung des Gesamtzeitvolumens von Veranstaltungen nach **Förderkriterien des EBG** (vgl. Tabelle 12) fallen 2008 bis 2010 über drei Viertel auf die Standardkategorie „(0) Förderungsfähige Maßnahme nach EBG“ (2010:

77,2%). Lediglich bei drei weiteren Kategorien liegen die Anteile 2010 über 1%: „(5) Maßnahmen nach Pkt. 2.5 der Richtlinie zum EBG-LSA“ (fallend auf 9,4%), „(0.1) Förderungsfähige Maßnahme ohne Sachkostenförderung“ (im Trend steigend auf 2,1%) und „(8) Maßnahmen, für die bei anderen Behörden/Dienststellen Zuwendungen beantragt und bewilligt worden sind“ (im Trend ebenfalls steigend auf 5,1%).

**Tabelle 11: Unterrichtsstunden 2008-2010 nach EBG-Förderkriterien**

EBG	Unterrichtsstunden absolut			Anteile		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Nicht klassifiziert	-	-	10066	0,0%	0,0%	4,0%
(0) Förderungsfähige Maßnahme nach EBG	212723	191743	193728	76,5%	74,9%	77,2%
(0.1) Förderungsfähige Maßnahme ohne Sachkostenförderung	3609	3660	5244	1,3%	1,4%	2,1%
(1) Nicht in eigener pädagogischer Verantwortung durchgeführte Maßnahme/nicht erfülltes Offenheitskriterium gem. Pkt.2.1 S. 1 der Richtlinie zum EBG-LSA	1979	2599	2020	0,7%	1,0%	0,8%
(2) Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl gem. Pkt. 2.1 S. 3 der Richtlinie zum EBG-LSA	9878	11508	1064	3,6%	4,5%	0,4%
(3) Nicht Teil einer Bildungsveranstaltung gem. Pkt. 2.1 S. 2 der Richtlinie zum EBG-LSA	16	14	13	0,0%	0,0%	0,0%
(4) Kinderveranstaltung unter 16 Jahre gem. Pkt. 2.1 S. 7 der Richtlinie zum EBG-LSA	1967	2379	1813	0,7%	0,9%	0,7%
(5) Maßnahmen nach Pkt. 2.5 der Richtlinie zum EBG-LSA	36570	31919	23576	13,2%	12,5%	9,4%
(7) Maßnahmen nach § 1 Abs 4 EBG-LSA	1781	2240	584	0,6%	0,9%	0,2%
(8) Maßnahmen, für die bei anderen Behörden/Dienststellen Zuwendungen beantragt und bewilligt worden sind	9484	10002	12746	3,4%	3,9%	5,1%
<b>Zusammen</b>	<b>278007</b>	<b>256064</b>	<b>250854</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### 2.2.3 Leistungen von Heimvolkshochschulen

Die Abrechnungsmodalitäten des EBG hält die vier EB-Einrichtungen vom Typ Heimvolkshochschulen in Sachsen-Anhalt an, für ihre Veranstaltungen neben dem Zeitvolumen in Unterrichtsstunden und der Zahl der Belegungen auch **Teilnehmertage** und die Zahl der **Übernachtungen** zu erfassen. Diese Zahlen müs-

sen zwingend aufwendig für jede einzelne Veranstaltung als Produkt aus der Belegungszahl und den Tagen bzw. der Belegungszahl und den eingeschlossenen Nächten im Internatsbetrieb berechnet werden. Erst im zweiten Schritt können für jede Einrichtung die Ergebnisse aufsummiert werden.

Die Größe Teilnehmertag beschreibt insbesondere die Verpflegungsleistung der Einrichtung. Durch Umrechnung (etwa mit dem Faktor 8) ergeben sich die sogenannten Teilnehmerstunden, die weniger die Unterrichtsleistung quantifizieren als ein Maß für die formale Wirkung der Einrichtung darstellen („Wie oft trifft ein Teilnehmender auf eine Unterrichtsstunde?“).

Die folgende Tabelle 12 zeigt, dass die Teilnehmertage von 24 Tsd. in 2008 bis 2011 auf 18,5 Tsd. abnehmen, während gleichzeitig die Übernachtungsfälle nach einem Hoch in 2010 auf etwa 7 Tsd. zurückgehen. Zum Vergleich sind in der Tabelle die Zahl der Veranstaltungen, der Unterrichtsstunden und der Belegungen der vier Heimvolkshochschulen mit aufgeführt.

**Tabelle 12: Teilnehmertage und Übernachtungen bei HVHS 2008-2012**

Jahr	Teilnehmertage	Übernachtungen	Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen
2008	24.338	5.662	666	11.076	9.637
2009	24.538	6.441	666	10.845	9.460
2010	19.680	7.710	652	8.941	7.334
2011	18.571	7.147	377	8.288	6.922
2012	21.306	7.078	421	9.228	7.970

Am Beispiel 2012 rechnet man leicht, dass die Summe der Teilnehmertage nicht etwa aus dem Produkt der Summen für die Unterrichtsstunden und der Belegungen abgeschätzt werden kann:  $9.228 \text{ U.-Stunden} : 8 = 1.153,5 \text{ Tage}$ ;  $7.970 \text{ Belegungen} * 1.153,5 \text{ Tage} = 8.985.765 \text{ Belegungen} * \text{Tage}$ , also ein Vielfaches der richtig gezählten Zahl der Teilnehmertage ergibt. Es ist daher dringlich empfehlenswert, wie im Verbund des DIE versucht, vor Ort nach einfachen Regeln Teilnehmertage von Veranstaltungen in Unterrichtsstunden und Belegungen umzurechnen oder besser alternativ von Anfang an U.-Stunden und Belegungen parallel zu führen, wenn nicht gar auf Teilnehmertage verzichtet wird.

#### **2.2.4 Belegungen nach Alter und Geschlecht**

Für die Berichtsjahre 2008 bis 2010 liegt eine Aufschlüsselung der Belegungen nach Altersgruppen und Geschlecht vor. Für die anschließenden Jahre 2011 und 2012 können die Daten nur nach Altersgruppen (ohne Differenzierung nach Geschlecht) und nach Geschlecht (ohne Differenzierung nach Altersgruppen) angegeben werden. Fehlende Werte sind deshalb in der folgenden Tabelle mit „•“ bezeichnet und demzufolge nicht berechenbare Summen oder Anteile mit „x“.

Die Anteile von Männer und Frauen sind über den Fünfjahreszeitraum in der Summe aller Altersgruppen mit Werten um 29% bzw. um 71% recht stabil. Es ist dabei ein sehr schwacher Trend zum Anstieg des Männer- und zum Rückgang des Frauenanteils von unter einem Prozentpunkt zu beobachten. Bei den Altersgruppen ergibt sich ein differenzierteres Bild:

- Unter 16 Jahren: Die jüngste Gruppe erreicht erstmals in 2012 einen Anteil von über 2% (2008 noch 1%). Dabei scheint sich das Geschlechtsverhältnis von 1:2 zu 2:3 zu entwickeln.
- Von 16 bis unter 18 Jahren: der Anteil der kleinen Gruppe der Jugendlichen verharrt bei einem Wert von 1%. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Jugendlichen bleibt von 2008 bis 2010 bei 1:2.
- Von 18 bis unter 25 Jahren: Der Anteil der jungen Erwachsenen nimmt kontinuierlich von 6,1% (2008) auf 4,7% (2012) ab. An dieser Entwicklung sind Frauen etwas stärker beteiligt als Männer, denn ihr Anteil geht von 2/3 leicht um einen Prozentpunkt zurück.
- Von 25 bis unter 35 Jahren: Für die Gruppe der jüngeren Erwachsenen ist über die Zeit von 2008 bis 2012 kein Trend zu erkennen. Der Anteil schwankt um einen Wert bei 11,5%. Bis 2012 ist der Anteil auf fast ein Fünftel zurückgegangen. In dieser Gruppe ist der Rückgang des Frauenanteils von 67,5% (2008) auf 63,6% (2010) deutlicher.
- Von 35 bis unter 50 Jahren: Diese Gruppe der Erwachsenen mittleren Alters machte 2008 noch ein Viertel aller Belegungen aus. Bis 2012 ist der Anteil auf fast ein Fünftel zurückgegangen. Dabei geht der Frauenanteil um 1 Prozentpunkt auf immer noch hohe 73,3% zurück.
- Von 50 bis unter 65 Jahren: Die Gruppe der älteren Erwachsenen vor dem Rentenalter ist mit deutlich über einem Viertel der Belegungen am stärksten vertreten und wächst bis 2011 auf 30% (2012 nur noch 27,8%). In dieser

Gruppe nimmt der Frauenanteil um 1 Prozentpunkt auf den höchsten Wert 2010 aller Gruppen, nämlich 74,0% zu.

- 65 Jahre und älter: Diese Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Rentenalter bilden mit schwankenden Anteilen zwischen 29% und 34% die stärkste aller Altersgruppen. Der Frauenanteil ist hier mit Werten um 71% nicht so hoch wie bei den 35- bis unter 65-Jährigen, aber immer noch mit Abstand höher als bei der unter 35-Jährigen.

Die 50 Jahre alten und die Älteren machen 2012 allein 60% aller Belegungen aus. Während die Jüngeren unter 25 Jahren nur mit 8% vertreten sind. Ein knappes Drittel verbleibt für die mittleren Altersgruppen ab 25 Jahre bis unter 50 Jahre.

**Tabelle 13: Belegungen nach Altersgruppen und Geschlecht 2008-2012**

Altersgruppe	Jahr	Absolut			Anteile Altersgruppen			Geschlecht-Anteile	
		Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen
u. 16	2008	638	1.143	1.781	1,2%	0,9%	1,0%	35,8%	64,2%
	2009	924	1.245	2.169	1,9%	1,1%	1,3%	42,6%	57,4%
	2010	803	1.147	1.950	1,8%	1,1%	1,3%	41,2%	58,8%
	2011	•	•	1.724	x	x	1,1%	x	x
	2012	•	•	3.551	x	x	2,3%	x	x
16 b.u. 18	2008	830	1.611	2.441	1,6%	1,2%	1,3%	34,0%	66,0%
	2009	577	1.142	1.719	1,2%	1,0%	1,0%	33,6%	66,4%
	2010	660	1.218	1.878	1,5%	1,1%	1,2%	35,1%	64,9%
	2011	•	•	1.545	x	x	1,0%	x	x
	2012	•	•	1.368	x	x	0,9%	x	x
18 b.u. 25	2008	4.548	6.694	11.242	8,6%	5,1%	6,1%	40,5%	59,5%
	2009	4.062	5.427	9.489	8,5%	4,6%	5,8%	42,8%	57,2%
	2010	3.931	5.119	9.050	8,7%	4,8%	6,0%	43,4%	56,6%
	2011	•	•	8.562	x	x	5,7%	x	x
	2012	•	•	7.067	x	x	4,7%	x	x
25 b.u. 35	2008	7.180	14.919	22.099	13,5%	11,4%	12,0%	32,5%	67,5%
	2009	6.470	12.263	18.733	13,5%	10,5%	11,4%	34,5%	65,5%
	2010	6.766	11.801	18.567	15,0%	11,1%	12,3%	36,4%	63,6%
	2011	•	•	18.567	x	x	12,3%	x	x
	2012	•	•	16.398	x	x	10,8%	x	x
35 b.u. 50	2008	11.304	33.140	44.444	21,3%	25,2%	24,1%	25,4%	74,6%
	2009	9.653	26.827	36.480	20,2%	22,9%	22,1%	26,5%	73,5%
	2010	9.269	25.407	34.676	20,6%	23,9%	22,9%	26,7%	73,3%
	2011	•	•	34.822	x	x	23,0%	x	x
	2012	•	•	31.905	x	x	21,1%	x	x
50 b.u. 65	2008	13.257	36.084	49.341	25,0%	27,5%	26,8%	26,9%	73,1%
	2009	11.698	32.644	44.342	24,5%	27,9%	26,9%	26,4%	73,6%
	2010	10.781	30.608	41.389	23,9%	28,8%	27,3%	26,0%	74,0%
	2011	•	•	45.486	x	x	30,0%	x	x
	2012	•	•	42.151	x	x	27,8%	x	x
65 u.ä.	2008	15.267	37.756	53.023	28,8%	28,7%	28,8%	28,8%	71,2%
	2009	14.411	37.663	52.074	30,2%	32,1%	31,6%	27,7%	72,3%
	2010	12.865	31.042	43.907	28,5%	29,2%	29,0%	29,3%	70,7%
	2011	•	•	51.186	x	x	33,8%	x	x
	2012	•	•	45.480	x	x	30,0%	x	x
<b>Zusammen</b>	<b>2008</b>	<b>53.024</b>	<b>131.347</b>	<b>184.371</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>28,8%</b>	<b>71,2%</b>
	<b>2009</b>	<b>47.795</b>	<b>117.211</b>	<b>165.006</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,0%</b>	<b>71,0%</b>
	<b>2010</b>	<b>45.075</b>	<b>106.342</b>	<b>151.417</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,8%</b>	<b>70,2%</b>
	<b>2011</b>	<b>48.972</b>	<b>118.333</b>	<b>167.305</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,3%</b>	<b>70,7%</b>
	<b>2012</b>	<b>44.874</b>	<b>107.831</b>	<b>152.704</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,4%</b>	<b>70,6%</b>
k.A.	2008	363	572	935	0,7%	0,4%	0,5%	38,8%	61,2%
	2009	187	407	594	0,4%	0,3%	0,4%	31,5%	68,5%
	2010	229	463	4.062	0,5%	0,4%	2,6%	5,6%	11,4%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2008</b>	<b>53.387</b>	<b>131.919</b>	<b>185.306</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>28,8%</b>	<b>71,2%</b>
	<b>2009</b>	<b>47.982</b>	<b>117.618</b>	<b>165.600</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,0%</b>	<b>71,0%</b>
	<b>2010</b>	<b>45.304</b>	<b>106.805</b>	<b>155.479</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>29,1%</b>	<b>68,7%</b>

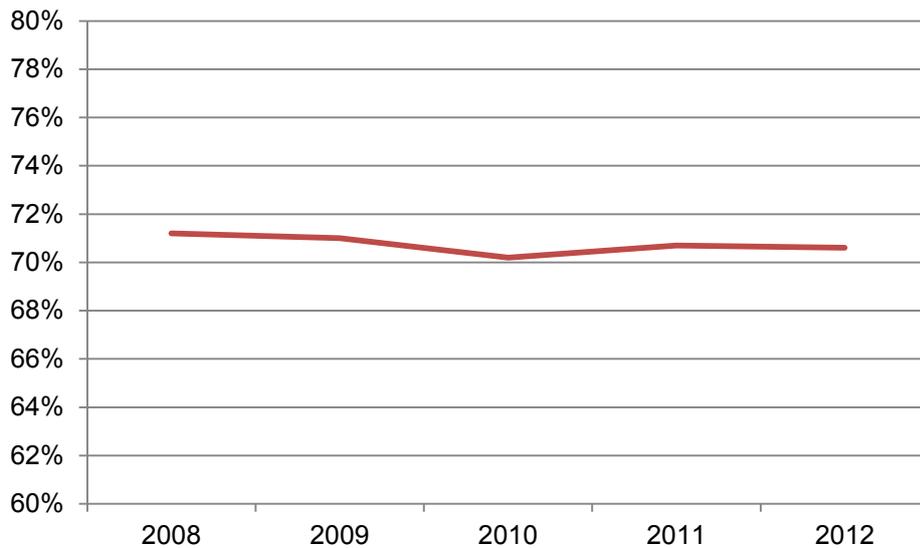


Abbildung 7: Frauenanteil Belegungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt

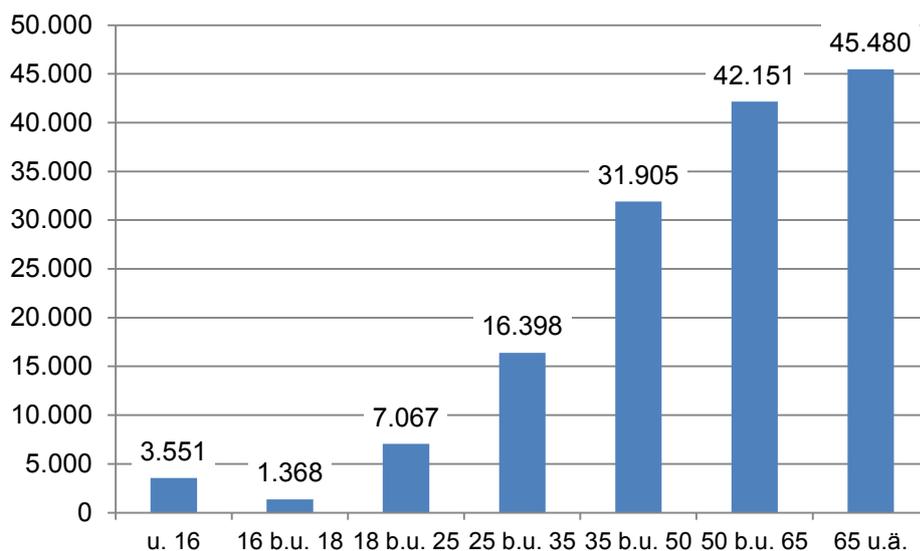


Abbildung 8: Belegungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen

### 2.3 Auswertung von Daten zum Personal

Für das in EB-Einrichtungen tätige Personal (als **Anzahl von Personen**) liegen in PRAS nur Daten für die Berichtsjahre 2008 bis 2010 vor (s. Tabelle 14, S. 45). Ob zur Kategorie „Hauptberufliche Pädagogen“ auch die Pädagogischen Leitungskräfte gezählt werden, bleibt unklar, ebenso welche Funktionen „Nebenberufliche“ oder „Nebenamtliche“ in der Einrichtung wahrnehmen. Es kann sich jedenfalls nicht um die Zahl der Veranstaltungsleitenden im Allgemeinen (frei- oder nebenberuflich als Honorarkräfte tätig) handeln, wie sich aus dem Vergleich mit

den Veranstaltungszahlen (s. Tabelle 3: 2008: 14.000, 2009: 12.000; 2010: 12.500 Veranstaltungen) ergibt.

**Tabelle 14: Personal 2008 - 2010 nach Gruppen (Personenzahlen)**

Personalgruppe	2008	2009	2010
Hauptberufliche Pädagogen	55	44	50
Verwaltungskräfte	50	41	41
Nebenberufliche	1.630	1.607	1.647
Nebenamtliche	51	361	316

Neben einer Aufschlüsselung der Personalstärke in Personen bietet PRAS vollständige Listen von Stellenbesetzungen des hauptberuflichen Personals gegebenenfalls mit Austrittsdatum der Stelleninhaber und Wochenstundenzahl. Daraus lassen sich für die Jahre 2008 bis 2012 die exakten **Personalkapazitäten** (in Vollzeitäquivalenten) berechnen. Dabei werden vier Aufgabenbereiche unterschieden. Im Fünfjahreszeitraum nimmt die Gesamtkapazität um insgesamt 6,1% ab. Von der Abnahme sind seit 2009 die Kapazitäten für Leitungsfunktionen betroffen. Der Rückgang der Kapazitäten für Pädagogisch Mitarbeitende wie für Verwaltungskräfte setzte bereits 2008 ein. Seit 2010 findet für alle Aufgabenbereiche praktisch keine Veränderung mehr statt. 2012 entfällt auf Pädagogisch Mitarbeitende mit (fast) 40% ein ebenso hoher Anteil der Gesamtkapazität. Die Leitung bindet eine weniger als halb so große Kapazität von 17%. Die Kapazität für Wirtschaftskräfte (bis auf 1,5 Vollzeitäquivalente für den Internatsbetrieb der vier Heimvolkshochschulen) liegt nur bei 4%.

**Tabelle 15: Hauptberufliche Personalkapazitäten 2008-2012 nach Aufgabenbereichen**

<b>Funktion</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Päd. Leiterin/Leiter	64,84	65,26	63,34	62,72	62,43
	16,4%	17,2%	17,0%	16,8%	16,9%
Päd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	160,90	148,31	145,31	146,31	145,23
	40,8%	39,1%	39,0%	39,2%	39,2%
Verwaltungskraft	154,19	149,72	149,24	150,06	148,32
	39,1%	39,5%	40,1%	40,2%	40,1%
Wirtschaftskraft	14,30	16,05	14,30	14,30	14,30
	3,6%	4,2%	3,8%	3,8%	3,9%
<b>Summe</b>	<b>394,23</b>	<b>379,33</b>	<b>372,19</b>	<b>373,39</b>	<b>370,27</b>
	100%	100%	100%	100%	100%

### **3 Kennzahlen**

Um quantitative Sachverhalte zu kennzeichnen, werden Kennzahlen berechnet. Es handelt sich in der Regel um Verhältniszahlen, mit denen rechnerisch zwei quantitative Merkmalsausprägungen durch Quotientenbildung in Beziehung gesetzt werden. Kennzahlen helfen, Sachverhalte zu vergleichen, weil sie von Absolutzahlen abstrahieren. Andererseits repräsentieren Kennzahlenwerte keineswegs alle Einflussfaktoren auf den Sachverhalt. Es ist also ein sensibler Umgang mit Kennzahlen geboten, und zwar sowohl von denen, die sie produzieren, als auch von denen, die sie „lesen“ (und politisch interpretieren). Gleiche Kennzahlen bedeutet mitnichten identische Verhältnisse (vgl. Pehl, 2007, S. 41). Die Kennzahlendiskussion hat eine lange Tradition. Im Folgenden wird eine Auswahl plausibler Kennzahlen basierend auf der statistischen Auswertung von EB-Daten aus institutioneller Sicht benannt, soweit aus PRAS möglich für den Zeitraum 2008-2012 in Sachsen-Anhalt berechnet und diskutiert. Dabei beschränkt sich die Analyse auf der einen Seite auf solche Kennzahlen, die über einfache Anteile (in %), wie sie schon zahlreich als relativen Häufigkeiten bei der Auswertung in den Abschnitten 2.2 (S. 16ff.) und 2.3 (S. 44ff.) verwendet wurden, hinausgehen. Darunter werden auch wünschenswerte Kennzahlen aufgeführt, die derzeit aus PRAS-Daten nicht berechnet werden können. Hieraus ergeben sich Entwicklungsperspektiven. Auf der anderen Seite wird hier auf die Diskussion von Kenngrößen verzichtet, die sich auf komplexere Gebilde als lediglich einfache quantitative Befunde beziehen. Sie werden z.B. bei der Beurteilung von Zeitreihen (einschließlich Trends) oder dem Vergleich von Strukturen oder Profilen notwendig und sind deshalb nicht weniger wichtig. Ansätze finden sich z.B. bei Pehl (2007, S. 45ff., 93ff., 125ff.).

In einem ersten Abschnitt werden Kennzahlen zu Veranstaltungen diskutiert. Schon im folgenden Abschnitt zu Personalkennzahlen geht es vor allem um die Beziehungen zu Veranstaltungsdaten. Entsprechendes gilt auch für den abschließenden Abschnitt zu Finanzierungskennzahlen.

#### **3.1 Kennzahlen zu Veranstaltungen**

Zu den wichtigen Kennzahlen, die aus zu Veranstaltungen erhobenen Daten berechnet werden können, zählen geordnet nach Verwendungsgruppen (Definitionen, Beispiele und Erläuterungen vgl. Pehl, 2007, S. 89ff.):

### **Struktureigenschaften**

1. Unterrichtsstunden pro Veranstaltung,
2. Anteil der Unterrichtsstunden für Auftrags- und Vertragsmaßnahmen (als nicht offen zugängliche Veranstaltungen),
3. Anteil „anderer“ (nicht vom Typ Kurs/Lehrgang) offen zugänglicher Veranstaltungen.

### **Leistungsdaten und Versorgungsgebiet**

4. Weiterbildungsdichte (Unterrichtsstunden pro 1000 Einwohner),
5. Angebotsdichte (Veranstaltungen pro 1000 Einwohner).

### **Nutzung**

6. Reichweite (Anteil Belegungen an Bevölkerung),
7. Belegungen pro Veranstaltung,
8. Frauenanteile bei Belegungen,
9. Anteil „junger“ Belegungen (unter 18), Anteil „älterer“ Belegungen (65 und älter).

**Zu 1. Unterrichtsstunden pro Veranstaltung:** Diese Kennzahl ist bereits bei den Veranstaltungsauswertungen verwendet worden und beschreibt das durchschnittliche Zeitvolumen von Veranstaltungen. Sie lässt sich vorteilhaft auch für Untergruppen von Veranstaltungen einsetzen und bietet damit Vergleichsmöglichkeiten zwischen diesen Untergruppen. Über alle Veranstaltungen hinweg ist über den Fünfjahreszeitraum keine klare Tendenz zu erkennen. Das mittlere Zeitvolumen pro Veranstaltung schwankt unregelmäßig um 20,7 Unterrichtsstunden pro Veranstaltung mit einer Schwankungsbreite von weniger als 1 Unterrichtsstunde pro Veranstaltung.

**Tabelle 16: Unterrichtsstunden pro Veranstaltung 2008-2012 (alle Veranstaltungen) in Sachsen-Anhalt**

<b>Jahr</b>	<b>Unterrichtsstunden pro Veranstaltung</b>
2008	19,9
2009	21,2
2010	20,0
2011	20,6
2012	21,6

### **Zu 2. Anteil der Unterrichtsstunden für Auftrags- und Vertragsmaßnahmen**

(als nicht offen zugängliche Veranstaltungen): Da die Eigenschaft einer Veranstaltung als nicht offen zugängliche Auftrags- und Vertragsmaßnahme nicht erhoben wird, ist diese Kennzahl zurzeit nicht berechenbar. Einen Wert zur Orientierung zumindest für die VHS in Sachsen-Anhalt für 2011 entnimmt man der bundesweiten Volkshochschul-Statistik: 1,4% am Zeitvolumen aller Veranstaltungen (Rückgang nach einem Zwischenhoch in 2009 von 5,8%).

### **Zu 3. Anteil „anderer“ (nicht vom Typ Kurs/Lehrgang) offen zugänglicher Veranstaltungen:**

ähnlich wie bei 2. können „Ersatzwerte“ aus der VHS-Statistik für Einzelveranstaltungen zu Rate gezogen werden. Aber sie können in diesem Fall mit den Ergebnissen verglichen werden, die sich aus der Klassifizierung in Veranstaltungsarten nach PRAS für alle Einrichtunggruppen ergeben. In beiden Fällen ergeben sich Werte ohne besondere Schwankungen. Durch den Einbezug aller Trägergruppen liegt der Anteil bei PRAS generell deutlich höher.

**Tabelle 17: Anteil weiterer Veranstaltungsarten außer Kurse/Lehrgänge 2008-2012 in Sachsen-Anhalt**

<b>Jahr</b>	<b>Kennzahl geschätzt aus PRAS</b>	<b>Kennzahl aus VHS-Statistik zum Vergleich</b>
2008	20,9%	12,1%
2009	20,3%	11,1%
2010	20,7%	12,5%
2011	•	11,9%
2012	•	•

**Zu 4. Weiterbildungsdichte** (Unterrichtsstunden pro 1000 Einwohner): Diese „klassische“ Kennzahl für die Versorgungslage mit Weiterbildung ist sowohl großräumig für Sachsen-Anhalt insgesamt als auch (eingeschränkt) kleinräumig bis zu einzelnen Einrichtungen anwendbar. Für letzteren Anwendungsbereich lassen sich nur im Fall der VHS und einigen Einrichtungen der Gruppe „Sonstige freie Träger“ Einrichtungen über das politische Gebiet (Stadtkreis, Landkreis, kreisgebundene Gemeinde) eindeutig definierte (Teil-)Gebiete Sachsen-Anhalts mit zugehörigen Bevölkerungszahlen zuordnen. Hier werden Werte für Sachsen-Anhalt insgesamt angeboten. Die Weiterbildungsdichte fällt bis 2011 auf 103,2 U.-

Stunden pro 1000 Einwohner, erholt sich in 2012 aber wieder deutlich auf einen Wert 109,7, der über dem 2009 bereits Erreichten liegt.

**Zu 5. Angebotsdichte** (Veranstaltungen pro 1000 Einwohner): Die Angebotsdichte legt im Gegensatz zur Weiterbildungsdichte Veranstaltungszahlen zugrunde. Der Hintergrund für die Verwendung dieser Kennzahl ist, dass sich Bürger/innen primär ein passendes Veranstaltungsthema suchen und in zweiter Linie prüfen, ob auch das Zeitvolumen mit der Zeitdauer passt. Insofern beschreibt die Angebotsdichte auch einen wichtigen Aspekt der Versorgungslage. Ansonsten gilt sachlich Entsprechendes wie bei der Weiterbildungsdichte. Die Werte für Sachsen-Anhalt stabilisieren sich nach einem Hoch in 2008 von 5,8 Veranstaltungen pro 1000 Einwohner seither auf einem Wert wenig oberhalb von 5,0.

**Tabelle 18: Weiterbildungsdichte und Angebotsdichte 2008-2012 der EB-Einrichtungen in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Weiterbildungsdichte (Basis PRAS)	Angebotsdichte (Basis PRAS)
2008	115,9	5,8
2009	108,2	5,1
2010	107,0	5,3
2011	103,2	5,0
2012	109,7	5,1

**Zu 6. Reichweite** (Anteil Belegungen an Bevölkerung): Die Kennzahl schwankt nach einem Hoch in 2008 seither zwischen 6,8% und 7,0%. Hier ist allerdings zu bedenken, dass wegen Mehrfachteilnahme die Zahl der Teilnehmenden als Individuen wesentlich niedriger liegt als die Belegungszahl. Ein „Korrekturfaktor“ läge zwischen 0,62 (2000) und 0,48 (2010) (vgl. Pehl, 2005, S. 1, und 2012, S. 28). Als Bezugsgröße ist die fortgeschriebene Bevölkerungszahl jeweils zum 30.6. des Berichtsjahrs verwendet.

**Tabelle 19: Reichweite 2008-2012 der EB-Einrichtungen in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Reichweite (Basis PRAS)
2008	7,8%
2009	7,0%
2010	6,8%
2011	7,0%
2012	6,8%

**Zu 7. Belegungen pro Veranstaltung:** Diese Kennzahl beschreibt die durchschnittliche Beteiligung an Veranstaltungen. Sie kann aus beliebigen Gruppen von Veranstaltungen berechnet werden. In diesem Sinn ist die Kennzahl bereits bei der Auswertung von Veranstaltungen nach Trägergruppen und Stoffgebieten diskutiert.

**Tabelle 20: Belegungen pro Veranstaltungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Belegungen pro Veranstaltung (Basis PRAS)
2008	13,3
2009	13,7
2010	12,7
2011	13,9
2012	13,4

**Zu 8. Frauenanteile bei Belegungen:** Zum Verfolgen soziodemographischer Entwicklungen in der Teilnehmerschaft von Veranstaltungen gehört die Beurteilung des Frauenanteils zu den Mindestanforderungen. Wie die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, sind auch in Sachsen-Anhalt die Zahlen ziemlich konstant und schwanken in dem Fünfjahreszeitraum nur um 0,5 Prozentpunkte um 70,7%.

**Zu 9. Anteil „junger“ Belegungen (unter 18), Anteil „älterer“ Belegungen (65 und älter):** Im Fall der Altersverteilung interessieren vor allem die Anteile, die beschreiben, inwieweit die Jugendlichen unter 18 Jahren und Senior/inn/en, 65 Jahre und älter, erreicht wurden, da es im allgemeinen besonderer Anstrengungen bedarf, sie mit dem Programm zu erreichen. Dies gilt in besonderem Maße für die „Jüngeren“, deren Anteil 2012 erstmals 3% übersteigt. Die älteste Gruppe schwankt ohne erkennbaren Trend um 30,6% mit einer Schwankungsbreite von ungefähr 3 Prozentpunkten.

**Tabelle 21: Frauenanteil und Anteile besonderer Altersgruppen an Belegungen 2008-2012 in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Frauenanteil	Anteil „junger“ Belegungen (unter 18)	Anteil „älterer“ Belegungen (65 und älter)
2008	71,2%	2,3%	28,8%
2009	71,0%	2,4%	31,6%
2010	70,2%	2,5%	29,0%
2011	70,7%	2,2%	33,8%
2012	70,6%	3,2%	30,0%

### **3.2 Kennzahlen zum Personal**

Zu den wichtigen Kennzahlen, die aus Personaldaten besonders in Beziehung zu Veranstaltungsdaten berechnet werden können, zählen (Definitionen, Beispiele und Erläuterungen vgl. Pehl, 2007, S. 44):

1. Unterrichtsstunden pro Personalgruppe (Päd. Mitarbeitende/Verwaltungskräfte),
2. Veranstaltungen pro Personalgruppe,
3. Hauptberufliche Verwaltungsstellen pro hauptberufliche pädagogische Stelle,
4. Frauenanteile beim hauptberuflichen Personal,
5. Belegungen pro pädagogische Stelle,
6. Lehrkräfte pro pädagogische Stelle.

**Zu 1. Unterrichtsstunden pro Personalgruppe/2. Veranstaltungen pro Personalgruppe:** Zur Beurteilung der Personalstärke im Verhältnis zu den durchgeführten Veranstaltungen beleuchten verschiedene Kennzahlen verschiedene Aspekte. Der „klassische“ Ansatz aus der Ära der Professionalisierung von Weiterbildungseinrichtungen setzt den „Output“ gemessen in Unterrichtsstunden der Veranstaltungen in Beziehung zu der Personalkapazität der maßgebenden Personalgruppen. Während im Fall des päd. Personals auf eine Vollzeitstelle im Durchschnitt 1.200 Unterrichtsstunden mit unregelmäßigen Schwankungen zwischen 2008 und 2012 kommen, verwaltet eine Vollzeitstelle durchschnittlich 1.700 Unterrichtsstunden. Hier steigt die Kennzahl nach einem Rückgang bis 2011 in 2012 wieder auf das Durchschnittsniveau. Der Praxis näher steht das Verhältnis zwischen Personalstärke und Veranstaltungszahl, denn es sind die Veranstaltungen die als Einheit pädagogisch geplant und verwaltet werden, relativ unabhängig von ihrem Zeitvolumen. Unter diesem Blickwinkel stehen einer

Vollzeitstelle für pädagogische Planung im Durchschnitt 58 und einer Vollzeitstelle für Verwaltung 82 Veranstaltungen gegenüber. Der Umstand des deutlicheren Rückgangs beim hauptberuflichen pädagogischen im Vergleich zur nahezu stabilen Personalstärke beim Verwaltungspersonal hat zur Folge, dass das Verhältnis zwischen Veranstaltungszahl und Verwaltungskräften tendenziell über den Fünf-Jahreszeitraum gleichmäßiger abnimmt.

**Tabelle 22: Unterrichtsstunden und Veranstaltungen pro Vollzeitstellen bei pädagogischem Personal und Verwaltungspersonal 2008-2012 in Sachsen-Anhalt**

Jahr	Unterrichtsstunden pro päd. Vollzeitstelle	Unterrichtsstunden pro Verwaltungsvollzeitstelle	Veranstaltungen pro päd. Vollzeitstelle	Veranstaltungen pro Verwaltungsvollzeitstelle
2008	1.232	1.803	61,9	90,6
2009	1.199	1.710	56,5	80,6
2010	1.202	1.681	60,0	83,9
2011	1.146	1.597	55,6	77,4
2012	1.217	1.703	56,2	78,7

**Zu 3. Hauptberufliche Verwaltungsstellen pro hauptberufliche pädagogische Stelle:** Zu der Rolle der Aufgabenbereiche Verwaltung und pädagogische Planung und ihrem Verhältnis beschreibt die durchschnittliche Zahl der Verwaltungsvollzeitstellen pro Vollzeitstelle für pädagogische Planung die Relation der beiden Personalgruppen. Die Kennzahl schwankt ohne erkennbaren Trend geringfügig um 0,70 Verwaltungsstellen pro pädagogische Planungsstelle.

**Zu 4. Frauenanteile beim hauptberuflichen Personal:** Das Geschlecht wird im Rahmen von PRAS beim hauptberuflichen Personal nicht erhoben. Aus den Zahlen der Volkshochschul-Statistik 2011 heraus steht zu vermuten, dass weiterhin mit steigendem Verantwortungsbereich die Frauenquote zurückbleibt (Leitungen 47%, pädagogische Planung 65%, Verwaltung 81%; Huntemann & Reichart 2012, S. 5).

**Zu 5. Belegungen pro pädagogische Stelle:** Speziell für die Personalgruppe für pädagogische Planung ist diese Kennzahl gedacht. Sie gibt einen Anhaltspunkt für die quantitativen Rahmen, in dem sich Lern- und Weiterbildungsberatung, sofern sie nicht beiläufig vom lehrenden Personal wahrgenommen wird, abspielt.

Im Trend nimmt die Zahl der zu betreuenden Belegungen pro Vollzeitstelle für pädagogische Planung auf einen Wert von 751 in 2012 ab.

**Tabelle 23: Hauptberufliche Verwaltungsstellen (HVM) und Belegungen pro hauptberufliche pädagogische Stelle (HPM) 2008-2012 in Sachsen-Anhalt**

Jahr	HVM pro HPM	Belegungen pro HPM
2008	0,68	824
2009	0,70	777
2010	0,72	760
2011	0,72	775
2012	0,71	751

**Zu 6. Lehrkräfte pro pädagogische Stelle:** Noch näher an der Praxis ist die Frage, wie viele (meist neben-/freiberuflich als Honorarkräfte Tätige) Lehrkräfte im Rahmen einer Vollzeitstelle für pädagogische Planung anzuwerben und im Prozess zu betreuen sind. Die Zahl der Lehrkräfte wird allerdings im Rahmen von PRAS nicht erhoben. Als Ersatzwert zur Orientierung muss eine Zahl aus der Volkshochschul-Statistik 2011 herhalten. Für Sachsen-Anhalt ermittelt man, dass auf 59 HPM 2416 Lehrkräfte entfallen (Huntemann & Reichart 2012, S. 19f.), das bedeutet eine Quote von 41 Lehrkräften pro HPM.

### 3.3 Kennzahlen zur Finanzierung

Hier werden wichtige Kennzahlen, die aus Finanzierungsdaten besonders in Beziehung zu Veranstaltungsdaten berechnet werden könnten, aufgeführt (Definitionen, Beispiele und Erläuterungen vgl. Pehl, 2007, S. 55ff.). Da in PRAS keinerlei Daten zu der Finanzierungsstruktur oder der Ausgabenstruktur von EB-Einrichtungen vorliegen, stehen Beispiele für Sachsen-Anhalt lediglich für den Teil der kommunalen Träger aus der jüngsten bundesweiten Volkshochschul-Statistik zum Berichtsjahr 2011 zur Verfügung.

- Zuschussart pro Bevölkerungsgruppe (z.B. Öffentliche Zuschüsse pro Einwohner, Trägerzuschüsse pro Belegung),
- Durchschnittliche Gebühr pro Unterrichtsstunde,
- Unterrichtsstundenorientierte Einnahmen pro Unterrichtsstunde (TN-Gebühren, Drittmittel von EU und SGB III Mittel; keine Drittmittel vom Bund oder „sonstige“ Drittmittel oder Zuschüsse),

- Unterrichtstudenorientierte Ausgaben (für Honorare/Fahrtkosten Veranstaltungsleitende, Lehr-/Lernmittel) pro Unterrichtsstunde.

Zur Anschauung und zum Vergleich werden entsprechende Werte aus der Volkshochschul-Statistik 2011 für Sachsen-Anhalt aufgeführt (eigene Berechnungen auf der Basis von Huntemann & Reichart 2012):

- 2,82 € öffentliche Zuschüsse pro Einwohner, 58,29 € Trägerzuschüsse pro Belegung,
- 26,6 Durchschnitt Unterrichtsstunden/Veranstaltung, 10,8 Durchschnitt Belegungen/Veranstaltung, 607,42 € Durchschnitt Einnahmen aus Teilnahmegebühren pro Veranstaltung, 56,24 € Durchschnitt Einnahmen von einem Teilnehmenden in einer Veranstaltung, also 2,11 € durchschnittliche Gebühr (von einem Teilnehmenden) pro Unterrichtsstunde,
- 28,90 € Unterrichtstudenorientierte Einnahmen pro Unterrichtsstunde,
- 14,70 € Unterrichtstudenorientierte Ausgaben pro Unterrichtsstunde.

## 4 Datenlage und Verwaltungsvereinfachung

Bei der Auswertung von PRAS-Daten zeigt sich, dass das Programm zur Integration von Planung, Realisierung, Abrechnung und Statistik für eine nur bedingt geeignete Systemebene konzipiert wurde. Die Datenerfassung geht bis auf die feinste denkbare Prozessebene zurück, die Veranstaltungsebene. Für weit über 10.000 Veranstaltungen der über 30 EB-Einrichtungen wurden bis zu 70 Einzeldaten erfasst. Darunter sind zahlreiche summierbare Merkmale wie das Zeitvolumen in Unterrichtsstunden oder Belegungen einer Altersgruppe, aber auch zahlreiche Klassifikationen wie die Inhalte der Veranstaltungen (auf erster Stufe) nach Stoff- und (in zweiter Stufe) nach Fachgebieten oder auch die Klassifikation nach Zielgruppen oder Kooperationspartnern. Dies lässt zwar alle erdenklichen mehrdimensionalen Auswertungen zu, d.h. im Hinblick auf mehrere aus einem großen Vorrat auszuwählender Auswertungsmerkmale einer Veranstaltung können beliebig viele Kombinationen gebildet werden. Doch ein Konzept für eine geeignete und machbare Auswahl aus dieser kombinatorischen Vielfalt ist nicht erkennbar.

Verwaltungsvereinfachende Maßnahmen könnten sich also einmal auf die Zahl und die Komplexität der Erhebungsdaten beziehen. Zum anderen könnte die Verteilung der Aktivitäten auch im Hinblick auf zum Einsatz kommende Computerprogramme mit entsprechenden Schnittstellen neu überdacht werden.

Für eine Auswertung sind mindestens zwei Aggregationsschritte erforderlich:

1. Summation der additiven Merkmale von Veranstaltungen entsprechend ausgewählter Klassifikationen auf Einrichtungsebene,
2. Summation der Daten auf Einrichtungsebene für das Land Sachsen-Anhalt.

Die erste Aggregation von der Veranstaltungsebene auf die Einrichtungsebene ist der kritische Schritt, denn für jede Einrichtung wären unübersehbar viele Auswertungstabellen bereitzustellen, wobei jede Tabelle durch eine Kombination nur zweier Merkmale bestimmt wäre. Für die Machbarkeit wäre außerdem entscheidend, dass die Veranstaltungsdaten listenartig in einer standardisierten Form vorlägen, d.h. es müssten die gleichen Merkmalsfelder mit vergleichbaren Ausprägungen in der gleichen Anzahl und der gleichen Reihenfolge vorliegen. Diese Voraussetzung ist am Beispiel der Daten z.B. aus 2012 nicht erfüllt, was die Etablierung von Daten auf der Einrichtungsebene erheblich erschwert. Eine Be-

sonderheit ist, dass zur Verwaltung örtlicher Daten von EB-Einrichtungen sich auf dem Markt spezielle Branchensoftware finden lässt. Marktbeherrschend scheint zumindest für nicht allzu große Einrichtungen das Programmsystem der Fa. Kufer zu sein (s. <http://www.kufer.de>). Solche Programme bedienen in der Regel auch statistische Funktionen. Das heißt, dass ein spezielles Programmsystem des Landes wie PRAS keinen Ersatz leisten müsste, sondern die Erzeugung eines standardisierten Datensatzes pro Einrichtung, in dem die notwendigen Aggregationen nach Veranstaltungen schon vorgenommen sind, könnte in die Verantwortung der einzelnen EB-Einrichtungen zurück verlegt werden.

Der zweite Aggregationsschritt von der Einrichtungsebene zur Landesebene hängt in seiner Komplexität von den Entscheidungen über die Datenstrukturen auf der ersten Ebene der Veranstaltungen ab. Das bedeutet, dass sich die Vielfalt zur Auswertung grundsätzlich auswählbarer Veranstaltungsmerkmale ohne Reduzierung auf die Landesebene fortsetzt.

In welche Richtungen könnten Überlegungen zur Reduzierung der zurzeit unüberschaubaren Vielfalt gehen? Denkbar wäre:

1. Sparsamer Umgang mit additiven Merkmalen von Veranstaltungen
2. Sparsamer Umgang mit Klassifikationssystemen von Veranstaltungen
3. Vergrößerung von vorhandenen Klassifikationssystemen

***Zu 1. Sparsamer Umgang mit additiven Merkmalen von Veranstaltungen:***

Neben den Grundmerkmalen Zahl der Veranstaltungen, ihrem Zeitvolumen und ihren Belegungen Beschränkung auf Differenzierung der Belegungen nach Geschlecht und Altersgruppen sowie auf für Heimvolkshochschulen relevante Merkmale (Anzahl der Teilnehmertage, Anzahl der Übernachtungen). Hier ergeben sich vergleichsweise wenige Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung.

***Zu 2. Sparsamer Umgang mit Klassifikationssystemen von Veranstaltungen:***

Es ist schwer, abzuwägen, welche der verwendeten Klassifikationen von Veranstaltungen verzichtbar erscheint. Dass der Programmschwerpunkt einer Veranstaltung weiterhin ein wichtiges profilbildendes Veranstaltungsmerkmal bildet, ist unstrittig. Vor dem Hintergrund der Vielfalt von Veranstaltungsarten, ist zumindest angebracht, weiterhin zwischen dem Typ Kurs/Lehrgang mit beträchtlichem Zeitvolumen und anderen Veranstaltungstypen zu unterscheiden. Sowohl für die Klassifikation von Veranstaltungen nach Zielgruppen als auch für die

Klassifikation nach Kooperationspartner ließen sich andere ausreichend zuverlässige Erhebungsverfahren denken. Auswertungen der inzwischen durchgängig elektronisch verfügbaren Programme einer kleinen Zahl repräsentativer EB-Einrichtungen könnte die umfassende Information aus allen durchgeführten Veranstaltungen ersetzen. Ob die Klassifizierung der Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach dem EBG aus Sicht der EB-Einrichtung weiterhin vollständig notwendig ist, kann nur vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des EBG entschieden werden. Insgesamt könnten sich mit der Auswahl von Klassifikationen von Veranstaltungen Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung ergeben.

**Zu 3. Vergrößerung von vorhandenen Klassifikationssystemen:** Jedes der vorhandenen Klassifikationssysteme könnte daraufhin überprüft werden, ob eine Reduzierung der Kategorien („Vergrößerung“) plausibel ist. Die betrifft in erster Linie die Einteilung der **Veranstaltungen nach Inhalten**. Hier empfiehlt sich, die Klassifikation zu berücksichtigen, die für den Verbund Weiterbildungsstatistik vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung erarbeitet und der bundesweiten Volkshochschul-Statistik als Referenzsystem bereits mit der letzten umfangreicheren Revision zum Berichtsjahr 1998 zugrunde gelegt wurde. Sie sieht sechs Programmbereiche vor:

- Politik – Gesellschaft – Umwelt (für den Verbund und die Profile der beteiligten Trägerbereiche weiter differenziert in (a) Politik – Gesellschaft, (b) Familie – Gender – Generationen, (c) Religion – Ethik und (d) Umwelt)
- Kultur – Gestalten
- Gesundheit
- Sprachen
- Arbeit – Beruf
- Grundbildung – Schulabschlüsse.

Die Vorteile dieser sechs Programmbereiche liegen darin, dass sie auch aus Sicht der Weiterbildungsinteressenten verstanden werden und deshalb z. B. als Grundstruktur in den Programmdokumenten (als gedruckte Hefte oder im Internet) dienen, dass sie sich zur Etablierung von Arbeitsbereichen in den EB-Einrichtungen zusammen mit hauptberuflicher Betreuung sowohl von der Zahl als auch von ihrer Größenordnung her eignen und dass sie sich auf alle Veranstaltungstypen als statistische Kategorien anwenden lassen.

Auch die Vielfalt unterscheidbarer **Veranstaltungsarten** könnte reduziert werden. Hier bietet die bundesweite Volkshochschul-Statistik Ansatzpunkte. Dort werden zurzeit bei Kursen/Lehrgängen zwischen offen zugänglichen Veranstaltungen und solchen als Auftrags- oder Vertragsmaßnahmen für geschlossene Gruppen in Kooperation z.B. mit Arbeitsagenturen oder Betrieben unterschieden. Daneben werden lediglich Einzelveranstaltungen mit einem Zeitvolumen von bis zu 3 Unterrichtsstunden (und zurzeit noch wegen besonderer Erfassung Studienfahrten/Exkursionen und Studienreisen) abgegrenzt. Alle anderen Veranstaltungen, auch solche mit einem relativ geringen Zeitvolumen oder von geringer Zeitdauer, werden zu den Kursen/Lehrgängen gezählt.

Für die Zielgruppeneinteilung böte sich eine Gruppeneinteilung an, wie sie in der vorhandenen Struktur schon angelegt ist. Außerdem ist zu überlegen, ob der Begriff der **Adressatengruppe** nicht besser geeignet ist als der Zielgruppenbegriff. Dies gälte auch für den Verbund Weiterbildungsstatistik des DIE. Die Gruppe der Menschen, an die sich die Veranstaltung wendet (adressiert wird), muss bereits in der Planung vorgedacht werden. Die Veranstaltungsziele können dagegen im Allgemeinen erst zusammen mit der konkreten Gruppe, die sich in einer Veranstaltung tatsächlich einfindet (und sich womöglich von „geplanten“ Adressaten deutlich unterscheidet), entwickelt werden.

- Frauenspezifische Adressatengruppen
- Männerspezifische Adressatengruppen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Analphabet/inn/en
- Andere besondere Adressatengruppen.

Eine genaue Analyse im Detaillierungsgrad wie in der zurzeit gültigen Klassifikation müsste mit vertretbarem Aufwand über Programmauswertungen möglich sein.

Ähnlich wäre im Fall von **Kooperationspartnern** zu verfahren: Eine Vergröberung der folgenden Art böte sich an, zumal nicht erkennbar ist, welche steuernden Aktivitäten seitens des Landes auf einer Detailauswertung aufsetzen könnten:

- Arbeitsverwaltung

- Medien
- Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- Hochschulen
- Öffentlich/rechtliche Einrichtungen
- Unternehmen/Betriebe
- Weitere Kooperationspartner.

Was für Veranstaltungsdaten gilt, lässt sich ähnlich auch für **Personaldaten** sagen. Wenn dem Output, den Leistungen in Form von Veranstaltungen, der Ressourceneinsatz gegenübergestellt werden soll, ist es unerlässlich, die Kapazitäten des hauptberuflichen Personals mitzuverfolgen. Die muss kein landeseigenes Programmsystem wie PRAS durch Führung von Stellenlisten, einer eigenen Form der Personalverwaltung, leisten. Es sollte den EB-Einrichtungen überlassen bleiben, zu Personalkapazitäten standardisierte Summen zusammenzustellen, auf deren Basis eine Landesauswertung leicht erstellt werden kann. Die Unterscheidung von Kapazitäten für pädagogische Leitung, für pädagogische Planungskräfte, für Verwaltungsmitarbeitende sowie für Wirtschaftskräfte scheint weiterhin angemessen. Vermisst werden Zahlen zu den für die Durchführung von Veranstaltungen notwendigen **Lehrkräften**. Hier geht es allerdings nicht um die Kapazitäten (Durchschnittszahlen können aus Veranstaltungszahlen und Personenzahlen berechnet werden), sondern um die Zahl der Personen. Es wäre gut, für beide Gruppen würde eine Unterscheidung von Männern und Frauen eingeführt.

Wenn dem Land insgesamt nur aggregierte Daten oder Daten in vergrößerten Klassifikationen vorliegen, gibt das Land eine kleinräumige auf Veranstaltungen bezogene Kontrolle auf und verlagert Verantwortung für die Richtigkeit und Konsistenz von auf Einrichtungsebene zusammengefassten Daten wieder zurück in die Einrichtungen. Folgerichtig wäre zukünftig auch eine pauschalierte Förderung denkbar, die sich nicht kleinteilig an Veranstaltungsmerkmalen orientiert, sondern sich an Summen von Leistungsmerkmalen aus Veranstaltungen ausrichtet. Das Zusammenspiel zwischen kleinteiliger (statistischer) Detailanalyse und entsprechender Steuerung über Finanzierung des Landes, wie sie ursprünglich in dem Vierschritt Planung, Realisierung, Abrechnung und Statistik im Rahmen von PRAS vorgesehen war, scheint ohnehin hochkomplex und praktisch schwer durchführbar gewesen zu sein.

Ein strittiger Punkt ist bei allen Statistikbemühungen in der Weiterbildung die Transparenz von **Finanzierungsdaten** gewesen. Im Rahmen der bundesweiten Volkshochschul-Statistik war bereits für 1963 beschlossen worden, Einnahme- und Ausgabestrukturen offenzulegen. Beim Verbund Weiterbildungsstatistik (seit 2000) des DIE gehören sie zum Erhebungsprogramm, allerdings mit einer niedrigeren Beteiligungsquote als bei anderen Merkmalen. Bei einer Zurückverlagerung der Verantwortung für statistische (und Abrechnungs-)Daten an die Einrichtungen, könnten sich die Einrichtungen dadurch „revanchieren“, dass sie untereinander und dem Land gegenüber ihre Einnahme- und Ausgabenstrukturen offen legen. Dies hätte auch zur Folge, dass transparent würde, welche Rolle im Einnahmespektrum die Förderung durch das Land hätte. Aus der bundesweiten Volkshochschul-Statistik entnimmt man für 2011, dass der Förderungsanteil durch Landesmittel bei VHS im Fall von Sachsen-Anhalt bei 14,3% ihrer Einnahmen liegt (2009 noch 19,8%). Kategorien bei **Einnahmen** müssten unterscheiden:

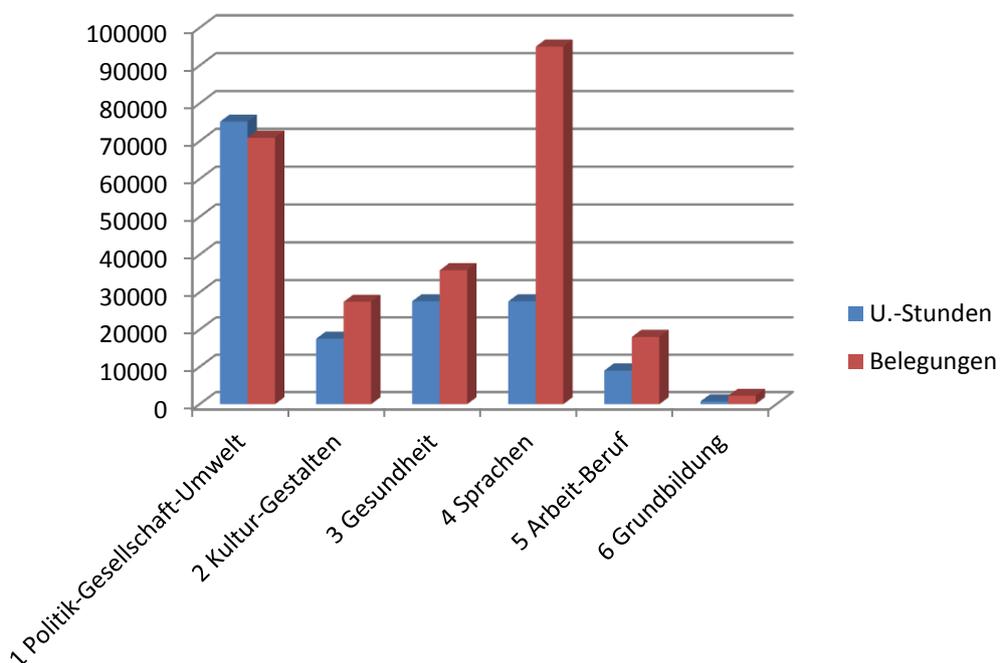
- Einnahmen aus Teilnahmegebühren/-entgelten
- Einnahmen aus Drittmittel (Auftrags-/Vertragsmaßnahmen, SGB-II/III-Mittel, Bundes-/EU-Projekte)
- Trägerzuschüsse (öffentliche Träger/andere Träger)
- Landeszuschüsse.

Auf der **Ausgabenseite** müssten mindestens folgende Kategorien Berücksichtigung finden:

- Ausgaben für hauptberufliches Personal
- Ausgaben für neben-/freiberufliche/ehrenamtliche Lehrkräfte
- Sachkosten für Veranstaltungen
- Betriebskosten der Einrichtung
- Weitere Kosten.

## 5 Auswertungsoption „Programmbereiche“

Die im Kapitel 4 vorgeschlagene vereinfachte Systematik mit sechs Programmbereichen zur Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte von Veranstaltungen soll hier demonstriert werden. Die Umrechnung folgt dabei dem Verfahren, welches im Übergang vom Berichtsjahr 1997 auf 1998 auch für die bundesweite Volkshochschul-Statistik angewendet wurde. Das Stoffgebiet „Mitarbeiterfortbildung“ wurde dabei im Wesentlichen zu dem Programmbereich 4 „Arbeit – Beruf“ gerechnet.



**Abbildung 9: Unterrichtsstunden und Belegungen 2010 in Sachsen-Anhalt nach Programmbereichen**

Diese sechs Programmbereiche könnten als einrichtungsspezifisches Profil dazu dienen, Vergleiche zwischen Einrichtungen zu unterstützen.

### **III. Finanzierungsmodelle nach den Ländergesetzen zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Vergleich**

#### **6 Förderung der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt**

Die folgenden Erläuterungen zum Finanzierungsmodell für die Erwachsenenbildung des Landes Sachsen-Anhalt basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt (EBG) v. 25.05.1992 (Stand: 18.11.2005), der Erwachsenenbildungs-Verordnung (EB-VO) v. 30.04.2003 (Stand: 14.12.2012) und der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt v. 18.03.2008. Weiterhin wurde der Erwachsenenbildungsbericht 2011 des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt als Quelle herangezogen.

##### ***6.1 Aufgaben der Erwachsenenbildung***

Die Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens neben Schule, Hochschule und Berufsausbildung. Ihre Aufgabe ist es dem Einzelnen zu helfen, durch die freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu erneuern oder zu vermehren. Sie soll die Selbständigkeit des Urteils fördern, zur geistigen Auseinandersetzung anregen, bei der Bewältigung von Lebensproblemen helfen und zu verantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben befähigen.

##### ***6.2 Förderfähige Einrichtungen und Maßnahmen***

Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt können die Anerkennung der Förderfähigkeit beim Kultusministerium beantragen, vorausgesetzt sie selbst oder ihr Träger ist eine juristische Person, ihr Angebot dient ausschließlich oder überwiegend der Erwachsenenbildung und wird in eigener pädagogischer Verantwortung durchgeführt. Weitere Bedingungen sind zudem, dass die Teilnahme allen offen steht, auf Freiwilligkeit beruht, die Bildungsmaßnahmen durch geeignete Personen geleitet werden und die Teilnehmenden überwiegend aus Sachsen-Anhalt kommen. Die langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit muss ebenso durch die Einrichtungen gewährleistet werden wie der Einklang

der Ziele und Inhalte der Veranstaltungen mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Auch landesweit tätige Verbände und Zusammenschlüsse von Einrichtungen der Erwachsenenbildung können anerkannt werden, wenn ihre Mitglieder die genannten Bedingungen erfüllen. Als Heimvolkshochschulen gelten Einrichtungen, die zusätzlich noch einen gemeinnützig geführten Internats- und Wirtschaftsbetrieb unterhalten. Sie können ebenfalls die Anerkennung beantragen, wie auch gemeinnützige Einrichtungen oder ihre Träger, die nicht juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Unter bestimmten Bedingungen ist es auch nicht rechtsfähigen Vereinen sowie Trägern, die nicht nur in der Erwachsenenbildung tätig sind, möglich eine Anerkennung zu erlangen.

Die Angebotsformen, in denen Veranstaltungen stattfinden, die nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung anerkannt und gefördert werden, sind im Hinblick auf die Dauer, die Kontinuität des Teilnehmerkreises und der Dozierenden bzw. Leitung der Veranstaltung sowie der Mitbestimmung der Teilnehmenden über Lernziele, -inhalte und -methoden genau definiert. Zu ihnen gehören u.a. die Einzelveranstaltung, die Vortragsreihe, der Kurs/Lehrgang, der Arbeitskreis und das Seminar unterteilt in Tages- und Mehrtagesseminar sowie Tagungen mit Seminarcharakter.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt in der Regel bei zehn Personen, die in der Mehrheit (im Jahresdurchschnitt) über 18 Jahre alt sind. Teilnehmende unter 16 Jahre werden nicht angerechnet. Abweichende Regelungen gibt es für spezielle Veranstaltungen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt sieben Personen, wenn Analphabeten die Lese- und Schreibfähigkeit vermittelt oder Gebärdensprache unterrichtet wird. Auch für Unterricht in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte gilt die geringere Mindestteilnehmerzahl.

Bildungsveranstaltungen an Heimvolkshochschulen benötigen für eine Anerkennung und Förderung ebenfalls mindestens zehn eingeschriebene Teilnehmende, die Höchstzahl liegt in der Regel bei 35 Personen. Weitere genaue Regelungen bestimmen, unter welchen Voraussetzungen ein Teilnehmertag abgerechnet werden kann.

### **6.3 Von der Förderung ausgeschlossene Einrichtungen und Maßnahmen**

Ausgeschlossen von der Anerkennung als förderfähige Bildungseinrichtung sind Anbieter, die überwiegend Sonderinteressen oder Spezialgebieten dienen, ausschließlich oder überwiegend berufliche Bildung anbieten, der Gewinnerzielung dienen oder sonst gewerblich betrieben werden. Gleiches gilt für Anbieter, die im Wesentlichen Maßnahmen vorhalten, die der Unterhaltung oder Erholung dienen, zum Erwerb von Berechtigungen führen (z.B. Fahrerlaubnisse, Funklizenzen etc.), der unmittelbaren beruflichen Aus- und Fortbildung oder sportlichen Erwachsenenbildung zuzurechnen sind, Kenntnisse/Fertigkeiten auf den Gebieten des Feuer- und Katastrophenschutzes oder der Ersten Hilfe vermitteln sowie vorrangig der Ausübung und nicht dem Erlernen einer Fertigkeit dienen. Nicht nur die Anbieter, sondern auch entsprechende Maßnahmen kann das Land von der Förderung ausschließen.

Weiterhin nicht förderfähig sind Einrichtungen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung zum Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen des zweiten Bildungsweges gemäß §7 des Schulgesetzes sowie Weiterbildung gemäß §21 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, außerschulische Kinder- und Jugendbildung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und berufliche Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III). Darüber hinaus sind u.a. die folgenden Maßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen: Ballett sowie das Erlernen von Tänzen, Selbstverteidigung, Gymnastik, Körperarbeit, meditative Methoden, Studienfahrten, -reisen, Besuche von Museen, Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen, das Erlernen von Spielen, Autopannenkurse, Orchester, Chöre, Singkreise, berufliche Aus- und Fortbildung, die durch das Berufsbildungsgesetz oder die Verordnung für Berufsbildende Schulen geregelt werden, betriebliche Weiterbildung und Veranstaltungen, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) oder SGB III finanziert werden bzw. Maßnahmen, deren Teilnehmende individuell über SGB III gefördert werden.

### **6.4 Finanzierungsgrundsätze**

Das Land Sachsen-Anhalt bezuschusst jährlich über das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung anteilig die Personalkosten und Sachkosten im Rahmen der Grundförderung sowie die laufende Bildungsarbeit der Einrichtungen und Investitionen, Lehrmittel, Modellvorhaben nach Haushaltslage. Darüber hinaus

können auch nicht anerkannte Einrichtungen Zuwendungen für Aufgaben der Erwachsenenbildung erhalten. Die Grundförderung bemisst sich nach dem realisierten, förderfähigen Angebot in Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmer-Tage.

#### **6.4.1 Personalkostenzuschuss**

Der pauschalisierte, anteilige Personalkostenzuschuss<sup>6</sup> wird auf Antrag gewährt und gehört zur Grundförderung für anerkannte Bildungseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und landesweit tätige Zusammenschlüsse. Er richtet sich nach einem Stellenschlüssel, für den der erbrachte Arbeitsumfang auf der Basis der geleisteten, förderfähigen Unterrichtsstunden des Vorvorjahres berechnet wird. Eine Unterrichtsstunde umfasst einheitlich 45 Minuten, für die Berechnung der Teilnehmer-Tage<sup>7</sup> bei Heimvolkshochschulen gelten differenzierte Berechnungsvorschriften. Landesweit tätige Zusammenschlüsse werden nach der Summe der Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmer-Tage ihrer Mitgliedseinrichtungen bewertet.

Für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung beträgt der Personalkostenzuschuss<sup>8</sup> (gemäß Erwachsenenbildungsverordnung [EB-VO] vom 30. April 2013) für den anerkennungsfähigen Arbeitsumfang im Leistungsjahr

- für die ersten 3.000 U.-Std. 15€ je U.-Std.,
- für die weiteren 3.001 bis 6.000 U.-Std. 13€ je U.-Std.,
- für die weiteren 6.001 bis 9.000 U.-Std. 9€ je U.-Std.,
- für die weiteren 9.001 bis 15.000 U.-Std. 8€ je U.-Std. sowie
- für die weiteren 15.001 bis 20.000 U.-Std. 4€ je U.-Std.

Bei anerkannten Heimvolkshochschulen wird der förderfähige Arbeitsumfang nach Teilnehmer-Tagen im Leistungsjahr berechnet. Sie erhalten für

- die ersten 3.500 TN-Tage 23€ je TN-Tag,
- für die weiteren 3.001 bis 7.000 TN-Tage 17€ je TN-Tag sowie
- für die weiteren 7.001 bis 10.000 TN-Tage 8€ je TN-Tag.

Landesweit tätige Zusammenschlüsse erhalten je anerkannte Mitgliedseinrichtung 2.100€ sowie jeweils 0,40€ für jede anerkannte Unterrichtsstunde bzw. Teilnehmertag der Mitgliedseinrichtungen.

---

<sup>6</sup> Der Personalkostenzuschuss dient der Beschäftigung hauptberuflichen Personals (sowohl pädagogisches wie Verwaltungs-Personal).

<sup>7</sup> Bei Teilnehmer-Tagen wird die Dauer der Veranstaltung mit der Anzahl der Teilnehmenden multipliziert und die veranstaltungsbezogenen Teilnehmer-Tage anschließend aufsummiert.

<sup>8</sup> Die Formulierung in EB-VO §4 lässt offen, ob es sich bei den Kategorien zu den anerkannten Unterrichtsstunden um einrichtungsbezogene Summen oder Leistungsanteile handelt.

Der Personalkostenzuschuss für die landesweit tätigen Zusammenschlüsse steigt mit zunehmender Anzahl an Mitgliedseinrichtungen und steigendem Arbeitsumfang derselben stetig linear an. Die Personalkostenzuschüsse für anerkannte Einrichtungen und Heimvolkshochschulen sind dagegen degressiv. Einrichtungen mit höherer Leistungen bekommen zwar höhere Zuschüsse, jedoch ist der Zuwachs gestaffelt, und die Zuschüsse verhalten sich nicht proportional zu den Leistungen. Dies begünstigt kleine anerkannte Einrichtungen und Heimvolkshochschulen gegenüber größeren.

#### **6.4.2 Sachkostenzuschuss**

Ebenfalls zur Grundförderung für anerkannte Einrichtungen, Heimvolkshochschulen und landesweit tätige Zusammenschlüsse gehört ein pauschalisierter, anteiliger Sachkostenzuschuss, der auf Antrag gewährt wird. Die Höhe richtet sich wie beim Personalkostenzuschuss nach dem erbrachten Arbeitsumfang und beträgt für anerkannte Einrichtungen sowie landesweit tätige Zusammenschlüsse jeweils 7,5% des Personalkostenzuschusses. Heimvolkshochschulen erhalten je anerkanntem Teilnehmer-Tag 3€. Für die anerkannten Einrichtungen bedeutet die Kopplung an den Personalkostenzuschuss eine Übertragung der degressiven Staffelung auf den Sachkostenzuschuss. Bei Heimvolkshochschulen und landesweit tätigen Zusammenschlüssen steigt die Förderung mit dem Arbeitsumfang linear an.

#### **6.4.3 Weitere Förderung der Erwachsenenbildung**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land den anerkannten Einrichtungen, deren Zusammenschlüssen oder Trägern auf Antrag Zuwendungen zu in ihrer Verantwortung stattfindenden Bildungsarbeit sowie zur Fortbildung des Personals unabhängig von der Grundförderung zukommen lassen. Ebenso ist es möglich, dass diese Gruppe auf Antrag weitere Zuwendungen für Investitionen in Bauten und Räume, für die Ausstattung mit Lehr- und Arbeitsmitteln sowie für Modellvorhaben oder Innovationen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung erhält. Und auch nicht anerkannte Einrichtungen, deren Zusammenschlüsse oder Träger können auf Antrag Zuwendungen für Aufgaben der Erwachsenenbildung vom Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten.

## 7 Vergleich der Finanzierungsmodelle für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in den Ländern

Die Charakterisierung der Förderung der Weiterbildung nach den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen der Länder<sup>9</sup> und der Vergleich mit dem Finanzierungsmodell nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt bezieht Finanzierungsarten, Förderstrukturen, Steuerungsabsichten und erwartete Wirkungen mit ein<sup>10</sup>. Die Begrifflichkeiten werden in den Gesetzen nicht einheitlich verwendet und z. T. ergeben sich Bedeutungsunterschiede sowie Differenzen zu den in dieser Analyse genutzten Begriffen. Die Gesamtheit der Regelungen zur Weiterbildung eines Landes wird im Folgenden als Finanzierungsmodell bezeichnet. Geht es um die Regelungen zur Bemessungsgrundlage der Zuschüsse, wird der Begriff Finanzierung bzw. Finanzierungsart verwendet. Ist die z.T. zweckgebundene Verwendung der Mittel durch die Einrichtungen gemeint, wird auf den Begriff Förderung bzw. Förderstruktur zurückgegriffen.

Die folgende Abbildung 10 gibt einen Überblick über die einzelnen Elemente, die in den Finanzierungsmodellen kombiniert werden.

---

<sup>9</sup> Berlin und Hamburg verfügen über kein Erwachsenenbildungs- oder Weiterbildungsgesetz. Ihre Finanzierungsmodelle bleiben im Vergleich unberücksichtigt.

<sup>10</sup> Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Weiterbildung liefert bspw. Faulstich 2004; das Zuschussprinzip beschreiben Faulstich/Truman 2013, S. 27ff.

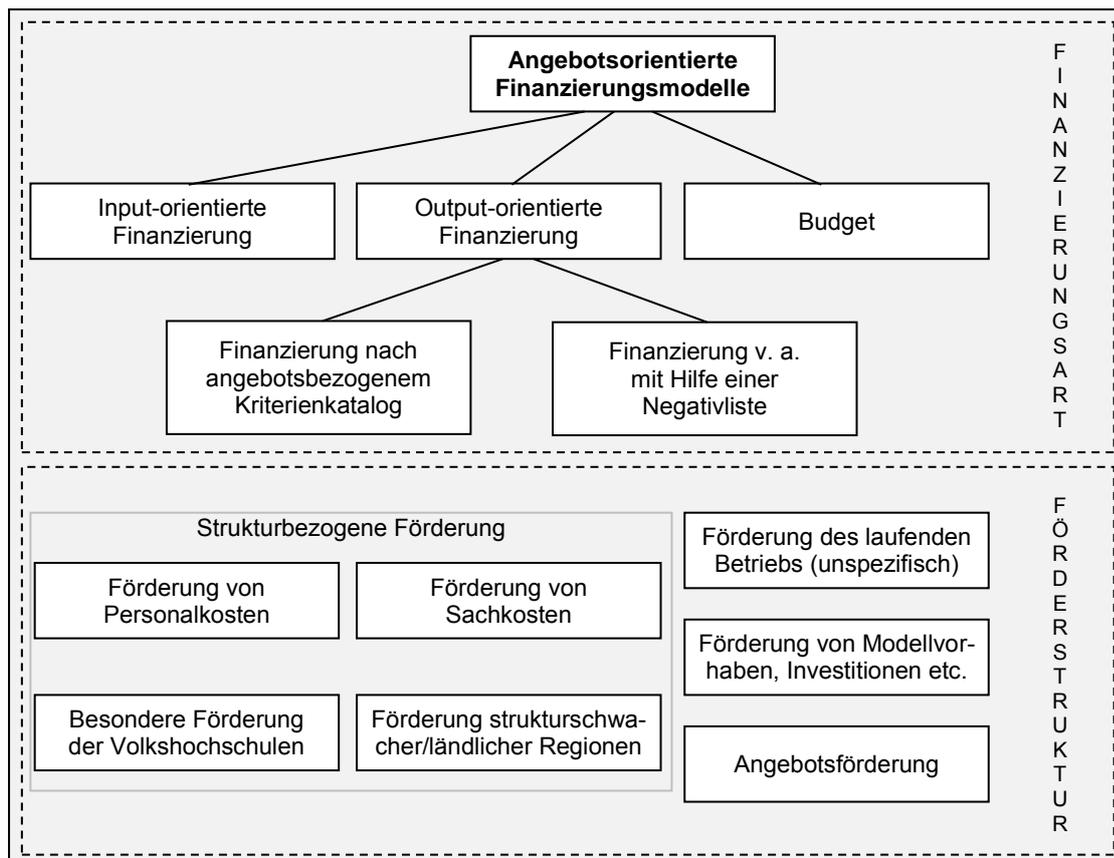


Abbildung 10: Zentrale Elemente der Finanzierungsmodelle nach den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen der Länder (eigene Darstellung)

### 7.1 Angebotsorientierte Finanzierungsmodelle

Die Finanzierung der Weiterbildung durch die Länder orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip (vgl. Faulstich/Vespermann 2002, S. 11; Balzer 2001, S. 16ff.) und erfolgt über angebotsorientierte Finanzierungsmodelle, bei denen im Gegensatz zu nachfrageorientierten Finanzierungsmodellen<sup>11</sup> die Weiterbildungsanbieter über Zuschüsse unterstützt werden, damit sie ein Bildungsangebot bereitstellen (vgl. Hummelsheim 2010, S. 23f.; Weiß 2006, S. 245f.; Faulstich/Vespermann 2002, S. 28f.). Ziel ist es, eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung zu stimulieren. Diese kann zur Verwirklichung der Chancengleichheit beitragen oder in Zusammenhang mit einem bestimmten inhaltlichen Angebot dem Erreichen inhaltlicher oder sozialstruktureller Weiterbildungsziele dienen (vgl. Gieseke 2008, S. 38ff.; Balzer 2001, S. 19f.). Sie ist hier mit der institutionellen Förderung, d.h. der Förderung der Anbieter von Weiterbildung identisch.

<sup>11</sup> Bei den nachfrageorientierten Finanzierungsmodellen werden die Weiterbildungs *teilnehmenden* durch staatliche Transferleistungen bei der Finanzierung von Weiterbildung unterstützt.

Die Steuerungsmöglichkeiten der angebotsorientierten Finanzierungsmodelle der Länder nach den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen zeigen sich zentral bei der Formulierung der Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen (vgl. Faulstich/Trumann 2013, S. 29, vgl. hierzu und zum Folgenden Grotlüschen/Haberzeth/Krug 2009, S. 357ff.). Nur anerkannten Einrichtungen steht eine Förderung offen. Wichtigste Kriterien in allen Ländern sind die Gemeinnützigkeit und die eigenverantwortliche Entwicklung und Durchführung eines offen zugänglichen und flächendeckenden Weiterbildungsangebots, das dem Bedarf gerecht wird. Die Erfüllung eines Mindestvolumens, der Nachweis geeigneten Personals<sup>12</sup>, eines Systems der Qualitätssicherung<sup>13</sup>, geeigneter Räumlichkeiten und der Dauerhaftigkeit der Weiterbildungsarbeit werden je nach Sitzland als Anforderungen an die Einrichtungen formuliert. Negativlisten schließen als nicht förderwürdig betrachtete Einrichtungen von der Anerkennung aus.

Als zentrales Steuerungsinstrument der Länder kann ihre Beteiligung an der Einrichtungsfinanzierung betrachtet werden. Der Länderanteil beträgt im Bundesdurchschnitt 14% und überschreitet in den einzelnen Ländern nur selten die 20%-Grenze<sup>14</sup> (vgl. Huntemann/Reichert 2012, S. 22; zur zeitlichen Entwicklung vgl. DIE 2008, S. 107ff. und Dollhausen 2010, S. 49ff.). Weitere wichtige Finanziers neben den Ländern sind die Teilnehmenden, die Einrichtungsträger, die Kommunen, der Bund, die EU und die Arbeitsagenturen (vgl. Faulstich/Trumann 2013, Grotlüschen/Haberzeth/Krug 2009, S. 347ff.; Faulstich/Vespermann 2002, S. 26ff.). Sie alle beeinflussen als Stakeholder u. a. die Angebotsgestaltung der Weiterbildungsanbieter, aber auch die Personalstrukturen und Ausstattung (vgl. Faulstich/Vespermann 2002, S. 63ff.).

## **7.2 Finanzierungsarten**

Die Finanzierungsarten beziehen sich auf die Systematik, nach der das Finanzierungsvolumen berechnet wird, das den Weiterbildungseinrichtungen aufgrund der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetze von den Ländern zur Verfügung

---

<sup>12</sup> An die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung in Sachsen ist bspw. die Erfüllung eines genauen, leistungsbezogenen Personalschlüssels für pädagogische Mitarbeitende geknüpft. In Schleswig-Holstein gelten Mindeststellenvolumina für hauptberufliches Personal.

<sup>13</sup> Mecklenburg-Vorpommern fordert bspw. den Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

<sup>14</sup> Daten zu den Finanzierungsstrukturen liegen in der notwendigen Differenzierung nur für die Volkshochschulen vor. Dargestellt sind hier die Werte für das Arbeitsjahr 2011.

gestellt wird. Die angebotsorientierten Finanzierungsmodelle lassen sich nach einer input-orientierten und einer output-orientierten Finanzierung unterscheiden. Zusätzlich gibt es die Budgetierung. Bei der output-orientierten Finanzierung gibt es verschiedene Wege zur Bestimmung des relevanten Outputs.

### **7.2.1 Input-orientierte und output-orientierte Finanzierung**

Die input-orientierte Finanzierung bemisst das Finanzierungsvolumen nach der Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet bei Volkshochschulen bzw. bei anderen Einrichtungen der Weiterbildung im Wirkungskreis. Zum Teil wird auch auf die Bevölkerungsdichte rekurriert. Die input-orientierte Finanzierung stellt über die Anzahl der Einwohner im Wirkungsgebiet bzw. über die Bevölkerungsdichte einen Bezug zum Weiterbildungsbedarf her („zu versorgende Einwohner“). Dahinter steht die Intention der Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots (vgl. Balzer 2001, S. 28), um eine Art „Gelegenheitsstruktur (vgl. Friedrichs 1977) zu schaffen. Als Herausforderungen für die postulierte Chancengleichheit (vgl. Balzer 2001, S. 17f.) erweisen sich die ungleiche Weiterbildungsnachfrage der Bevölkerung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 139f., BMBF 2011, S. 22ff.), die spezifischen Bedarfslagen einzelner Bevölkerungsgruppen (bspw. Bildungsbenachteiligte wie Personen ohne Schulabschluss oder Analphabet/inn/en (vgl. Abraham/Linde 2009)) sowie regionalen Disparitäten (vgl. Wittpoth 2009, S. 776ff.). Weiterhin führt eine Förderung nach Bevölkerungsdichte zu einer Benachteiligung sehr großflächiger Versorgungs- und Wirkungsgebiete gegenüber kleineren bei gleicher Bevölkerungszahl, und eine Förderung nach Einwohnerzahl führt zu geringeren Finanzierungen für eher dünn besiedelte/ländlich geprägte Gebiete gegenüber dicht besiedelten/urbanen. Dabei wird Einrichtungen in diesen Regionen unterstellt, ihnen würde es vergleichsweise schwerer fallen, ein breit gefächertes Angebot zu realisieren (vgl. DIE 2011, S. 305).

Bei output-orientierten Finanzierungen wird das Leistungsvolumen der Einrichtungen der Förderung zugrunde gelegt. Damit rückt die Leistungsfähigkeit in den Vordergrund. Von einer Einrichtung mit einem hohen Leistungsvolumen wird angenommen, dass sie sich durch eine erfolgreiche Angebotskonzeption auszeichnet und Bildungsinteressen der Bevölkerung trifft, weshalb auch hier davon ausgegangen wird, dass Weiterbildungsbedarfe erfüllt werden (vgl. Gieseke 2008, S. 34ff.). Jedoch bleibt offen, ob auch für die Vielfalt der Bedarfe jeweils ein Angebot

bereit gestellt werden kann oder nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen nachfragestarke Angebote überwiegen.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, werden unterschiedliche Finanzierungsarten und Förderstrukturen in den Ländern kombiniert. Entsprechend gibt es keine reinen input-orientierten Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung, sie treten in einigen Ländern in Verbindung mit output-orientierten Modellen auf. Die übrigen Länder<sup>15</sup> verfügen über output-orientierte Finanzierungsmodelle.

Brandenburg, Hessen und Niedersachsen sind Beispiele für Länder, in denen input-orientierte Elemente Teil der Finanzierungsmodelle sind. Die Anzahl der Einwohner als Kriterium der input-orientierten Finanzierung wird in Brandenburg zur Bestimmung des maximalen Fördervolumens für Personal- und Sachkosten der Grundversorgung herangezogen<sup>16</sup>. In Hessen bemisst sich der Umfang des vom Land geförderten Pflichtangebotes der öffentlichen Weiterbildungsträger nach der Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes<sup>17</sup>. Und in Niedersachsen wird durch eine Gewichtung der Einwohnerzahl je Quadratkilometer bei der Verteilung der Grundförderung für kommunale Einrichtungen nach den Einwohnern im Versorgungsgebiet der ländliche, dünn besiedelte Raum zusätzlich finanziell unterstützt<sup>18</sup>.

Elemente einer output-orientierten Finanzierung finden sich in fast allen Ländern wie auch in Sachsen-Anhalt. Dabei wird das Unterrichtsstundenvolumen als Leistungsindikator herangezogen<sup>19</sup>, und die erbrachten Unterrichtsstunden werden als förderfähig oder nicht förderfähig klassifiziert und dann zur Bestimmung der Finanzierung aufsummiert. Die Definition förderfähiger Maßnahmen ergibt sich in einigen Finanzierungsmodellen vorrangig aus der Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Weiterbildung. Negativlisten grenzen ab, was durch die Gesetze nicht gefördert wird. Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

---

<sup>15</sup> außer Berlin und Hamburg (s. Kap. 7.2.3).

<sup>16</sup> Im Rahmen der Grundversorgung werden bis zu 2.400 Unterrichtsstunden je 40.000 Einwohner gefördert.

<sup>17</sup> Dabei richtet sich die Förderung nach dem Anteil an den vom Land geförderten Unterrichtsstunden im Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Gebietes zur Gesamteinwohnerzahl des Landes.

<sup>18</sup> Gewichtungsfaktoren nach Einwohnerdichte: Faktor 1,2 bei >1.000 EW/qkm, Faktor 2,6 bei 300 bis 999 EW/qkm, Faktor 3,0 bei 100 bis 299 EW/qkm, Faktor 3,5 bei bis zu 99 EW/qkm.

<sup>19</sup> In der Regel werden Unterrichtsstunden als Einheiten mit 45 Minuten Umfang definiert. Weiterbildungseinrichtungen mit Internatsbetrieb berechnen ihr Leistungsvolumen anhand von Teilnehmer-Tagen.

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen nutzen ein solches Verfahren. Zusätzliche Mindestwerte hinsichtlich Teilnehmerzahl, Teilnehmeralter oder Dauer der Veranstaltungen gibt es in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mecklenburg-Vorpommern fordert hingegen ein Qualitätsmanagement-Zertifikat (z.B. LQW, ISO 9000ff., ISO 29990, EfQM sowie auch AZWV<sup>20</sup>), das die Qualität der Bildungsarbeit der geförderten Einrichtungen garantieren soll, und verzichtet auf eine Negativliste.

Output-orientierte Finanzierungen, die zur Bestimmung des Leistungsvolumens vor allem auf den Ausschluss nicht förderfähiger Angebote durch Negativlisten setzen und förderfähige Maßnahmen anhand allgemeiner Beschreibungen von Weiterbildung definieren, gelten in Bezug auf die Ermittlung und Überprüfung des förderfähigen Unterrichtsstundenvolumens als relativ einfach in der Handhabung und unbürokratisch (vgl. DIE 2011, S. 305). Zugleich üben die betreffenden Länder keinen direkten Einfluss auf das Angebot (z.B. Themen, Zielgruppen) aus.

### **7.2.1 Finanzierung nach einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog**

Im Bereich der output-orientierten Finanzierung gibt es andere Modelle, bei denen das förderfähige Leistungsvolumen in Unterrichtsstunden nicht vorrangig über Negativlisten bestimmt wird, sondern einem detaillierten Kriterienkatalog unterliegt, der Veranstaltungsthemen (z.B. politische Bildung) und/oder Zielgruppen (z.B. Analphabet/inn/en) genau spezifiziert und ggf. zusätzlich für die Berechnung des Stundenvolumens gewichtet.

In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind die förderfähigen Themen der Maßnahmen genau benannt, die für die Bestimmung des Unterrichtsstundenvolumens, auf dessen Basis die Förderung berechnet wird, herangezogen werden dürfen. In Niedersachsen gibt es darüber hinaus unterschiedliche Gewichtungen für die Unterrichtsstunden in einzelnen Themen. Thüringen sieht einen angebotsbezogenen Kriterienkatalog gemeinsam mit einer Angebotsförderung nur für ausgewählte Themen vor und setzt ansonsten auf eine Abgrenzung vor allem nach einer Negativliste zusammen mit einer strukturbezogenen Förderung (s. Kap. 7.3.2). Bremen unterscheidet zusätzlich nach der Wertigkeit für das öffentliche Interesse und koppelt hieran eine Angebotsförderung. Diese

---

<sup>20</sup> Im Rahmen der Anerkennung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) wird ein Qualitätsmanagement-Zertifikat gefordert.

Verbindung zwischen einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog als Grundlage für die Finanzierung und einer Angebotsförderung gibt es außer in Bremen auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen (s. u.). Dort gehören diese Themen zum Pflichtangebot der Einrichtungen in kommunalen Trägerschaft (i.d.R. Volkshochschulen).

In einer output-orientierten Finanzierung nach einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog können politische Präferenzen und Zielsetzungen zum Ausdruck kommen. Ein hohes Maß an inhaltlicher Steuerung kann realisiert werden (vgl. Schemmann/Seitter 2011, S. 59). Die staatlichen Fördermittel werden von Angeboten abhängig gemacht, die aus bestimmten Gründen als besonders förderungswürdig angesehen werden. Diese Fokussierung bedingt allerdings einen Prüfaufwand, mit dem sichergestellt wird, dass die präferierten Bereiche auch tatsächlich bedient werden. Weiterhin wird in der Fachdiskussion auf die Gefahr hingewiesen, dass begünstigte Angebotssegmente vorrangig angeboten werden, auch wenn der Bedarf niedrig oder sinkend ist, oder es zur Vernachlässigung neu entstehender, aber noch nicht begünstigter Bereiche kommen kann (vgl. DIE 2011, S. 304).

In Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es darüber hinaus Bestimmungen über ein Mindestangebot an Weiterbildung<sup>21</sup>, das die einzelnen Einrichtungen erbringen müssen, um für die Förderung anerkannt zu werden. Das führt dazu, dass nur Anbieter ab einer bestimmten Größe Zuwendungen erhalten. Dadurch ist bspw. zu erwarten, dass bei dem Verhältnis von einrichtungsbezogenen Kosten (sogenannte Gemeinkosten) gegenüber veranstaltungsbezogenen Kosten, die bei der Preisgestaltung der Angebote kalkuliert werden müssen, ein ausgeglichenes Verhältnis besteht (vgl. Achilles 2008). Weiterhin begünstigt eine gewisse Einrichtungsgröße die Beschäftigung hauptberuflichen Personals, was als zentraler Faktor für die Sicherstellung der Qualität der Bildungsarbeit betrachtet werden kann (vgl. Bastian 2002). Zugleich können sich Vorschriften über ein Mindestangebot in der Gestalt auf die Anbieterpluralität auswirken, dass Einrichtungen unterhalb des Mindestangebots unabhängig vom Inhalt oder der Qualität ihrer Arbeit von einer Förderung ausgeschlossen werden.

---

<sup>21</sup> In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind nur Einrichtungen in freier Trägerschaft betroffen.

### **7.2.2 Budgetierung**

Bei der Budgetierung erhalten die Einrichtungen eine pauschale Fördersumme, die sich entweder am Weiterbildungsbedarf oder an ihrer Leistung orientiert und zudem an eine vorgeschriebene Verwendung geknüpft sein kann. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg fördern so in besonderem Maße die Volkshochschulen. In Berlin befinden sich die zwölf Volkshochschulen in der Zuständigkeit der Bezirke, und in Hamburg ist die Volkshochschule ein Landesbetrieb. Im Rahmen der Haushalte erhalten sie ein Budget zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes.

### **7.3 Förderstrukturen**

Die Förderstrukturen beschreiben, an welche Verwendung die Finanzierung durch die Länder nach den Erwachsenenbildung- und Weiterbildungsgesetzen gebunden ist. Es gibt die Förderung des laufenden Betriebs, die Angebotsförderung, Zuwendungen für Investitionen bzw. Modellvorhaben sowie eine Förderung nach strukturbezogenen Kriterien, zu der Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten ebenso gehören wie die spezielle Förderung der Volkshochschulen und strukturschwacher bzw. ländlicher Regionen (vgl. Faulstich 2004, S. 63ff.). Selten werden alle entstandenen Kosten ersetzt, in der Regel handelt es sich um anteilige Förderungen. Die Förderstrukturen unterscheiden sich nach ihren Steuerungsabsichten, auf die auch im Folgenden eingegangen wird.

In allen Ländern<sup>22</sup> werden mehrere Förderstrukturen kombiniert angewandt, zum Teil aber getrennt nach Volkshochschulen bzw. Einrichtungen der Erwachsenenbildung in kommunaler Trägerschaft, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft, Heimbildungsstätten/Heimvolkshochschulen und Landesorganisationen. Wie bei den Finanzierungsarten ist auch bei den Förderstrukturen von Unterschieden im bürokratischen Aufwand auszugehen, der mit dem Nachweis der Mittelverwendung und dessen Prüfung verbunden ist.

#### **7.3.1 Förderung des laufenden Betriebs**

Die Förderung des laufenden Betriebs, bei der die Einrichtungen weitgehend frei über die Verwendung der zweckungebundenen Mittel entscheiden<sup>23</sup>, kann als relativ unbürokratische Form der Bereitstellung finanzieller Zuwendungen betrachtet werden. Die Steuerungsmöglichkeiten für die Länder beziehen sich vor-

---

<sup>22</sup> Hamburg und Berlin sind aufgrund der Budgetierung vom Vergleich ausgenommen.

<sup>23</sup> Die finanziellen Mittel sind von den anerkannten Einrichtungen für die Bereitstellung eines Weiterbildungsangebots zu verwenden.

nehmlich auf die Anerkennungskriterien für die Weiterbildungseinrichtungen. Eine steuernde Wirkung hinsichtlich der Angebote wird vor allem dann angestrebt, wenn das Finanzierungsvolumen mit Hilfe eines angebotsbezogenen Kriterienkatalogs berechnet wird, das Land also nur bestimmte Angebote als förderungswürdig einstuft.

In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen werden die Weiterbildungseinrichtungen vorrangig über Zuwendungen für den laufenden Betrieb gefördert. Daneben gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung der Volkshochschulen, in Bayern und Niedersachsen weitere Mittel für dünn besiedelte bzw. strukturschwache Regionen sowie in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eine Förderung von Investitionen bzw. Modellprojekten. Die Steuerungsabsichten der Länder erscheinen in diesen Finanzierungsmodellen vergleichsweise gering ausgeprägt und beschränken sich auf die Förderung von Innovationen und Ausstattungen/Gebäuden. Lediglich in Niedersachsen existiert ein angebotsbezogener Kriterienkatalog zur Berechnung des Finanzierungsvolumens, der auf eine Einflussnahme auf das Angebot abzielt.

In Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg<sup>24</sup> werden der laufende Betrieb und die Personalkosten<sup>25</sup> sowie mindestens noch Investitionen bzw. Modellprojekte in der Weiterbildung bezuschusst. Bis auf Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein liegt der Finanzierung ein angebotsbezogener Kriterienkatalog zu Grunde. Erwartete Wirkungen der Ländersteuerung betreffen somit neben dem Angebot (außer Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) auch die Personalausstattung, die als Voraussetzung für Professionalität und Qualität gilt, sowie Innovationen und/oder Ausstattungen/Gebäude. Weitere strukturbezogene Förderungen kommen z.T. noch hinzu.

### **7.3.2 Angebotsförderung**

In Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen wird der direkte Bezug zwischen der Finanzierungsgrundlage und der Förderung hergestellt. Abgestimmt auf den angebotsbezogenen Kriterienkatalog für die Finanzierung ist die Verwendung der Zuwendungen als Angebotsförderung an die Bereitstellung genau dieses Veran-

---

<sup>24</sup> Zuschüsse zum laufenden Betrieb erhalten in Baden-Württemberg nur Heimbildungsstätten und Landesorganisationen.

<sup>25</sup> Personalkostenzuschüsse werden in den meisten Ländern für die Beschäftigung pädagogischen Personals gewährt. Zum Teil gibt es auch Zuschüsse für Verwaltungspersonal.

staltungsangebotes gebunden. In Hessen und Nordrhein-Westfalen ist dies das Pflichtangebot der Volkshochschulen. Diese Förderungsmodelle stehen im Hinblick auf das Angebot für eher umfassende Steuerungsabsichten der Länder über die Festschreibung der Angebotsinhalte und/oder Zielgruppen (vgl. Schemmann/Seitter 2011, S. 52f.). Einflussmöglichkeiten bezogen auf die Personalausstattung bestehen darüber hinaus in Bremen und Nordrhein-Westfalen über die Förderung der Personalkosten. Alle drei Länder unterstützen zudem Investitionen bzw. Modellprojekte etc. In Thüringen existiert nur für wenige ausgewählte Themen ein angebotsbezogener Kriterienkatalog und eine Angebotsförderung, während ansonsten die strukturbezogene Förderung (s. Kap. 7.3.4) vorherrscht. Entsprechend wird in Thüringen auf einen umfassenden angebotsbezogenen Kriterienkatalog bei der Bestimmung der Finanzierungsgrundlage verzichtet. Förderstrukturen mit einer Angebotsförderung können einen erheblichen Prüfaufwand dann nach sich ziehen, wenn die Mittelverwendung für die einzelnen Veranstaltungen nachgewiesen werden muss.

### **7.3.3 Zuwendungen für Investitionen bzw. Modellvorhaben**

Zuwendungen für Investitionen bzw. Modellvorhaben, die in fast allen Bundesländern<sup>26</sup> auf Antrag gewährt werden können, zielen auf die Verbesserung der Ausstattung und der baulichen Voraussetzungen der anerkannten Einrichtungen bzw. zur Förderung von Innovationen über Modellprojekte. Die Steuerungsmöglichkeiten erweisen sich als vom Einzelfall abhängig; Wirkungen sind (ggf. zunächst) in der einzelnen Einrichtung und ihrer unmittelbaren Umgebung (Region, Teilnehmende, Angebote) zu erwarten.

### **7.3.4 Strukturbezogene Förderung**

Über die strukturbezogene Förderung nach bestimmten Kriterien soll besonders die Bereitstellung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems, welches aus professioneller bzw. öffentlicher Verantwortung heraus von sich aus ein bedarfsgerechtes Angebot erstellt, unterstützt werden. Die i.d.R. anteiligen Fördermittel dienen dem Aufbau, Ausbau und Erhalt leistungsfähiger Strukturen als Rahmenbedingungen der Angebotserstellung. Im Wesentlichen richtet sich ein solcher Förderansatz auf das Weiterbildungspersonal und die sächlichen Rahmenbedin-

---

<sup>26</sup> Das niedersächsische Weiterbildungsgesetz enthält keinen Hinweis, dass Investitionen oder Modellprojekte gefördert werden.

gungen (Räume, Lehrmittel, Raumausstattung). Die Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur über die besondere Unterstützung der Volkshochschulen sowie strukturschwacher/dünn besiedelter Regionen ist ebenfalls darunter zu fassen. Mit einer solchen Vorgehensweise wird die Schaffung einer gewissen Sicherheit für die Einrichtungen und ihre Angebote angestrebt, so dass sie ggf. auch noch weitere Finanzquellen erschließen können. Der bürokratische Aufwand zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel lässt sich als überschaubar einschätzen (vgl. DIE 2011, S. 305). Über diesen Förderweg soll auch ein Mindestangebot in der Fläche sichergestellt werden, welches unter Marktbedingungen in strukturschwachen oder dünn besiedelten Räumen – so die Annahme – nur schwerlich haltbar wäre (ebenda). Die Steuerungserwartungen einer Förderung nach strukturbezogenen Kriterien beziehen sich demnach auf die Sicherung von Professionalität und Qualität über die Personalförderung sowie der Ausstattung bei der Förderung von Sachkosten sowie die Bereitstellung eines Mindestangebots über die Förderung der Volkshochschulen und der strukturschwachen/dünn besiedelten Regionen. Eine Einflussnahme auf das Angebot ist nicht enthalten und kann über einen angebotsbezogenen Kriterienkatalog als Grundlage für die Berechnung des Finanzierungsvolumens realisiert werden.

Eine strukturbezogene Förderung ist in allen Ländern anzutreffen. Es gibt aber deutliche Unterschiede in dem, was gefördert wird. Zuwendungen zu den Personalkosten können Einrichtungen in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen<sup>27</sup>, Schleswig-Holstein und Thüringen erhalten. Der Förderungsumfang ist i.d.R. an das Leistungsvolumen in Unterrichtsstunden der Einrichtung geknüpft. In Bremen und dem Saarland werden neben Stellen von pädagogischen Mitarbeitenden auch Verwaltungsstellen bezuschusst. Eine Förderung der Sachkosten kann zusätzlich in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg<sup>28</sup>, Brandenburg, Sachsen<sup>29</sup>, Schleswig-Holstein und Thüringen beantragt werden. Strukturschwache oder dünn besiedelte Regionen werden in den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei

---

<sup>27</sup> Die Personalkostenförderung ist nur für Landesverbände für den Betrieb einer Geschäftsstelle vorgesehen. An die Anerkennung ist jedoch die Erfüllung eines genauen, leistungsbezogenen Personalschlüssels für pädagogische Mitarbeitende geknüpft.

<sup>28</sup> Die Sachkostenförderung kommt den Kreiskuratorien für die Herstellung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders/Weiterbilverzeichnisses zugute.

<sup>29</sup> Auch die Sachkostenförderung ist nur für Landesverbände für den Betrieb einer Geschäftsstelle vorgesehen.

der Mittelverteilung besonders bedacht. In Bayern können anerkannte Einrichtungen in entsprechenden Regionen zusätzliche Zuschüsse beantragen. Eine besondere Stellung nehmen die Volkshochschulen als öffentliche Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen ein. Sie werden bei der Förderung besonders berücksichtigt. In Hessen und Nordrhein-Westfalen treten sie mit einem Pflichtangebot als Grundversorger auf.

Die nachfolgende Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Finanzierungsmodelle zur Förderung der Weiterbildung nach den Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetzen der Länder.

	Sachsen- Anhalt	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Schleswig- Holstein	Thüringen
<b>Finanzierungsart:</b>																
Angebotsorientierte Finanzierungsmodelle	x	x	x	x	x	x	x	x <sup>30</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
- input-orientierte Finanzierung	-	-	-		x	-		x	-	x	-	-	-	-	-	-
Finanzierung nach EW/Bev.-Dichte	-	-	-		x	-		x	-	x	-	-	-	-	-	-
- output-orientierte Finanzierung	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzierung nach U.-Std.-Volumen	x	x	x		x	x		x	x <sup>31</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Abgrenzung v. a. über Negativliste	x	-	x		x	-		-	x	-	-	-	-	x	x	x
angebotsbezogener Kriterienkatalog	-	x	-		-	x		x	-	x	x	x	x	-	-	-
- Budgetierung	-	-	-	x	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Förderstruktur:</b>																
Förderung des laufenden Betriebs	x	x	x		-	-		-	x	x	-	x	x	x	x	-
Förderung von Investitionen, Modellvorhaben	x	x	x		x	x		x	x	-	x	x	x	x	x	-
Angebotsförderung	-	-	-		-	x		x	-	-	x	-	-	-	-	x
Strukturbezogene Förderung	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
- Förderung von Personalkosten	x	(x) <sup>32</sup>	-		x	x		-	-	-	x	x	x	x <sup>33</sup>	x	x
- Förderung von Sachkosten	x	x	-		x	-		-	-	-	-	-	-	x	x	x
- besondere Förderung der VHS	-	-	-	x	-	-	x	x	x	-	x	x	-	-	x	x
- Förderung strukturschwacher Regionen	-	x	x		-	-		-	-	x	-	x	-	-	-	-
Bedingung: Mindestangebot	-	-	-		-	x		x	-	x	x	x	x	x	-	-

**Abbildung 11: Übersicht über die Finanzierungsmodelle zur Förderung der Weiterbildung nach den Erwachsenen-/Weiterbildungsgesetzen der Länder**

<sup>30</sup> Einzelheiten der Förderung werden in gesonderten Vereinbarungen zwischen Land und landesweiten Organisationen der Einrichtungen festgelegt.

<sup>31</sup> Der Abschluss einer Zielvereinbarung über das Angebot statt des Einzelnachweises der U.-Std. ist möglich.

<sup>32</sup> Lehrerprogramm: Beurlaubung von Lehrern für Tätigkeiten in der Weiterbildung, die Einrichtung muss 50% der Personalkosten erstatten.

<sup>33</sup> Personal- und Sachkostenförderungen sind nur für Landesverbände vorgesehen.

## **8 Steuerungserwartungen nach strukturellen Gesichtspunkten der Finanzierungsmodelle**

Die Analyse der Finanzierungsmodelle der Länder zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung ermöglicht eine Bewertung der jeweils damit verbundenen Steuerungserwartungen unter strukturellen Gesichtspunkten. Die tatsächliche Ausgestaltung der Finanzierungsmodelle mit den länderspezifischen Modifikationen in den Finanzierungsarten und Förderstrukturen sowie ihre realen intendierten und nicht-intendierten Wirkungen sind nicht Gegenstand der Analyse. Eine solche lässt sich nicht allein auf der Basis der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetze durchführen, sondern bedarf umfangreicher empirischer Untersuchungen. Aussagen zum bürokratischen Aufwand, der mit den einzelnen Verfahren verbunden ist, beziehen sich ebenfalls nur auf die strukturellen Aspekte. Der tatsächliche Aufwand in den einzelnen Ländern kann erheblich von diesen Einschätzungen abweichen.

### **8.1 Finanzierungsmodelle der Länder**

Die Finanzierungsmodelle zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind in den Ländern sehr unterschiedlich, weil Finanzierungsarten und Förderstrukturen diverse Schwerpunktsetzungen durch ihre Kombination erlauben. Zur Einordnung der Finanzierungsmodelle werden zunächst Gemeinsamkeiten herausgestellt. Im Anschluss werden ausgewählte Kombinationen von Finanzierungsarten und Förderstrukturen vorgestellt. Dabei wird nach Steuerungsabsichten im Hinblick auf das Bildungsangebot und bezogen auf Professionalität und Qualität der Bildungsarbeit unterschieden. Gewährleistet werden soll letztere vor allem über die strukturbezogene Förderung des hauptberuflichen, pädagogischen Personals (vgl. Faulstich 1999, S. 185f.; Bastian 2002). Ihnen wird im Kontext des gesamten Diskurses zur Weiterbildung die höchste Relevanz eingeräumt.

#### *Gemeinsamkeiten der Finanzierungsmodelle*

Die Förderung der Weiterbildung nach den Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetzen erfolgt in allen Ländern u.a. über angebotsorientierte Finanzierungsmodelle, die den Umfang der strukturbezogenen Förderung am Output bemessen. Weiterbildungseinrichtungen werden dabei über finanzielle Zuschüsse unterstützt, die u.a. nach dem geleisteten Unterrichtsstundenvolumen variieren und dem Aufbau, Ausbau und Erhalt leistungsfähiger Strukturen als Rahmenbe-

dingung für die Angebotserstellung dienen sollen<sup>34</sup>. Darüber hinaus gibt es in fast allen Ländern die Möglichkeit zusätzliche Mittel für Modellvorhaben und/oder Investitionen zu beantragen. Voraussetzung für die Förderungen ist überall die Anerkennung nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (s. Kap. 7.1). Durch die Kombination mit weiteren Finanzierungsarten und/oder Förderstrukturen ergeben sich in den Ländern dann die im Folgenden beschriebenen Finanzierungsmodelle.

#### *Finanzierungsmodelle mit Fokus auf dem Angebot*

In Ländern, in denen der Fokus der Weiterbildungsförderung auf dem Angebot liegt, orientiert sich die Finanzierung der anerkannten Einrichtungen an einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog und wird mit einer Angebotsförderung kombiniert. Derartige Modelle zielen auf eine inhaltliche wie auch volumenbezogene Steuerung des Weiterbildungsangebots. Zum Teil richtet sich die ebenfalls vorhandene strukturbezogene Förderung auf das Personal durch Zuwendungen zu den Personalkosten, wodurch Chancen zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Weiterbildungslandschaft gewährleistet werden sollen. Die bürokratischen Verfahren zur Berechnung der Finanzierung und zum Verwendungsnachweis der Förderung beziehen sich bei diesen Angebotsförderungen auf denselben Themenkatalog, was zu Synergie-Effekten führen kann. Die Erstellung der Nachweise und deren Prüfung können einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Beispiele: Finanzierungsmodelle von Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen

#### *Finanzierungsmodelle mit spezifischer Förderung des laufenden Betriebs*

Länder, in denen eine spezifische Förderung des laufenden Betriebs von Weiterbildungseinrichtungen vorzufinden ist, kombinieren die Finanzierung nach einem angebotsbezogenen Kriterienkatalog als Berechnungsgrundlage mit einer zweckungebundenen Förderung des laufenden Betriebs. Daraus ergeben sich im Prinzip Möglichkeiten zur Steuerung des Angebots, auch wenn die Zuwendungen nicht an ein konkretes Angebot gebunden sind und dadurch den Einrichtungen Freiheiten bei der Mittelverwendung zugebilligt werden. Als zusätzliche strukturbezogene Förderung und zur Unterstützung einer professionellen und qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit werden zum Teil Personalkosten bezuschusst. Der Aufwand für Nachweise und deren Prüfung kann wie bei den zuvor beschriebenen Finanzierungsmodellen umfangreich ausfallen.

---

<sup>34</sup> Hamburg und Berlin bleiben bei diesem Vergleich unberücksichtigt.

Beispiele: Finanzierungsmodelle von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen

#### *Finanzierungsmodelle mit Fokus auf strukturbezogener Förderung*

Neben Finanzierungsmodellen, bei denen sich Steuerungsabsichten auf das Weiterbildungsangebot konzentrieren, existieren andere, die verstärkt auf eine strukturbezogene Förderung setzen und über Zuwendungen zu den Personalkosten anstreben, die Professionalität und Qualität der Bildungsarbeit zu beeinflussen. Dies wird vor allem über eine Personalkostenförderung für pädagogisch qualifiziertes, planend tätiges Personal umgesetzt. Als nicht förderungswürdig erachtete Angebote werden bei diesen Modellen über Negativlisten ausgeschlossen, auf eine weitere Einflussnahme auf das Angebot wird verzichtet. Der bürokratische Aufwand dieser Finanzierungsmodelle bezieht sich vor allem auf den Nachweis und die Prüfung des Unterrichtsstundenvolumens bzw. der Teilnehmer-Tage für das förderfähige Angebot sowie die Erstellung der Verwendungsnachweise für die Zuschüsse zu den Personalkosten.

Beispiele: Finanzierungsmodelle von Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen<sup>35</sup>

#### *Finanzierungsmodelle mit Fokus auf hoher Steuerungsverantwortung bei den Einrichtungen*

Während bei den bisher beschriebenen Finanzierungsmodellen angebots- bzw. strukturbezogene Steuerungsintentionen bei den Ländern zu verorten waren, gibt es im Gegensatz hierzu Finanzierungsmodelle, die die Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot und eine qualitativ hochwertige und professionelle Weiterbildungsarbeit vor allem bei den Einrichtungen sehen und ihnen dafür entsprechende Freiheiten lassen. Im Bereich der Finanzierung läuft die Bestimmung förderfähiger Veranstaltungen über Negativlisten, auf die Benennung gesellschaftlich besonders relevant erachteter Angebote seitens des Landes wird verzichtet. Bei der Verwendung der Zuschüsse haben die Einrichtungen freie Hand, sie werden für den laufenden Betrieb gewährt. Die Länder verzichten aber nicht gänzlich auf eine Steuerung. So gibt es strukturbezogene Förderungen für strukturschwache/dünn besiedelte Regionen, oder es muss die Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems als Anerkennungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Auch gibt es z.T. Vorschriften über eine leistungsbezogene Mindestanzahl

---

<sup>35</sup> Sachsen-Anhalt und Brandenburg gewähren unspezifische Personalkostenzuschüsse. Die Verwendung ist nicht auf hauptberufliches pädagogisches Personal beschränkt. Die Angebotsförderung in Thüringen bezieht sich nur auf wenige ausgewählte Themen (s. Kap. 7.3.2).

an pädagogischen Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Der bürokratische Aufwand, den diese Finanzierungsmodelle nach sich ziehen, kann sich weitgehend auf den Nachweis der geleisteten Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmer-Tage beschränken.

Beispiele: Finanzierungsmodelle von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen

## **8.2 Sachsen-Anhalt**

Das Modell zur Finanzierung der Erwachsenenbildung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt fokussiert eine strukturbezogene Förderung. Es ist gekennzeichnet durch eine output-orientierte Angebotsförderung von Personal- und Sachkosten als Grundförderung auf der Basis des Arbeitsumfangs in Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmer-Tagen des Vorvorjahres sowie weiteren, jedoch von der Haushaltslage abhängigen Förderungsoptionen für die laufende Bildungsarbeit, Investitionen, Lehrmittel, Modellvorhaben und für nicht anerkannte Einrichtungen. Der Berechnung der Grundförderung sind Stellen- und Sachkostenschlüssel zugrunde gelegt, die in weiten Teilen degressiv gestaffelte Personal- und Sachkostenzuschüsse vorsehen und zu einer Bevorzugung kleiner anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Heimvolkshochschulen führen.

Bei der Gewährung der Personalkostenzuschüsse wird im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern nicht nach pädagogischem und Verwaltungspersonal unterschieden, die Verwendung obliegt den Einrichtungen. Anerkennungsfähige Maßnahmen werden über Angebotsformen, Mindestalter und Mindestanzahl der Teilnehmenden sowie inhaltlich weitgehend über eine Negativliste ausgeschlossener Maßnahmen definiert. Wichtigste Kriterien für die Anerkennung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Heimvolkshochschulen und landesweit tätigen Zusammenschlüsse sind der Sitz im Land, die Gemeinnützigkeit und das in eigener pädagogischer Verantwortung durchgeführte Bildungsangebot im Bereich der Erwachsenenbildung.

In dem beschriebenen Finanzierungsmodell von Sachsen-Anhalt mit einem Fokus auf einer strukturbezogenen Förderung ist keine explizite Steuerungsabsicht im Hinblick auf Themen und/oder Zielgruppen von Weiterbildungsangeboten zu erkennen. Der Fokus der Förderung liegt auf der Schaffung, dem Erhalt und ggf.

Ausbau von Strukturen, die als der Weiterbildung dienlich betrachtet werden. Dies sind die Personal- und Sachausstattung der Einrichtungen, durch die die Qualität und Professionalität der Einrichtung beeinflusst werden soll sowie auch die sächliche Ausstattung. Sie werden gefördert, wobei durch die unspezifische Gewährung der Personalkosten keine ausdrückliche Förderung von pädagogisch qualifiziertem, planend tätigem Personal erfolgt. Die Zuwendungen zu den Personalkosten unterliegen einer degressiven Förderlogik, die vorrangig den Bestand an anerkannten Einrichtungen sowie jene mit geringen Leistungsmöglichkeiten absichern soll. Für die Berechnung der Finanzierung wird der Leistungsumfang in Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmer-Tage benötigt; für Verwendungsnachweise sind vor allem Personal- und Sachmittel maßgeblich.

## Verwendete Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetze,

### Verordnungen und Richtlinien der Länder

- Sachsen-Anhalt:**
- Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) v. 25.05.1992 (Stand: 18.11.2005)
  - Erwachsenenbildungs-Verordnung (EB-VO) v. 30.04.2003 (Stand: 14.12.2012)
  - Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt v. 18.03.2008
- Baden-Württemberg:**
- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) v. 20.03.1980 (Stand: 01.07.2004)
  - Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsdurchführungsverordnung) v. 19.12.1978 (Stand: 18.12.1995)
  - "Lehrerprogramm"
- Bayern:**
- Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung v. 01.09.1974 (Stand: 16.02.2012)
- Berlin:**
- Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004 (Stand: 07.05.2013)
- Brandenburg:**
- Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg v. 15.12.1993 (Stand: 09.11.2006)
- (Bildungsfreistellung ebenfalls im Gesetz berücksichtigt)
- Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung WBV) v. 04.03.2008
- Bremen:**
- Gesetz über die Weiterbildung im Land Bremen (Weiterbildungsgesetz - WBG) v. 18.06.1996 (Stand: 24.01.2012)
  - Konzept für lebenslanges Lernen gemäß §3, 3 WBG in Verbindung mit §5, 1 WBG v. 29.12.2011
  - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen v. 19.12.2011
- Hamburg:**
- kein Weiterbildungsgesetz
- Hessen:**
- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) v. 25.08.2001 (Stand: 27.09.2012)
- Mecklenburg-Vorpommern:**
- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz - WBFöG M-V) v. 20.05.2011
  - Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung - WBLVO M-V) v. 28.07.2011

- Niedersachsen:**
- Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) v. 17.12.1999 (Stand 23.11.2004)
  - Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (DVO-NEBG) v. 26.10.2011
  - Verordnung über Berechnungsgrundlagen für die Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (FinVO-NEBG) v. 08.11.2011 (gültig bis 31.12.2015)
- Nordrhein-Westfalen:**
- Weiterbildungsgesetz (WbG), Neufassung v. 14.04.2000 (Stand 05.04.2013)
- Rheinland-Pfalz:**
- Weiterbildungsgesetz (WBG) v. 17.11.1995 (Stand 16.12.2002)
  - Landesverordnung zur Durchführung des Weiterbildungsgesetzes (WBGDVO) v. 05.02.1996 (Stand 11.01.2006)
- Saarland:**
- Saarländisches Weiterbildungsgesetz (SWFG) v. 10.02.2010 (gültig bis 31.12.2015)
  - Verordnung über die staatliche Anerkennung von Einrichtungen oder Landesorganisationen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung v. 08.10.2012 (gültig bis 31.12.2020)
  - Verordnung über die Bewertungskriterien der Bildungsarbeit in anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung v. 24.09.2012 (gültig bis 31.12.2015)
  - Verordnung über den Stellenschlüssel für die anerkannten Einrichtungen und Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung v. 24.09.2012 (gültig bis 31.12.2015)
- Sachsen :**
- Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG ) v. 29.06.1998 (Stand: 01.08.2008)
  - Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsverordnung - WbFöVO) v. 15.10.2008
- Schleswig-Holstein:**
- Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) v. 06.03.2012 (Stand: 06.03.2012)
  - Landesverordnung über die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung (Trägeranerkennungsverordnung - TrA-VO) v. 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013)
  - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein (FördVHS SH) v. 18.01.2012 (gültig bis 31.12.2014)
  - Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung v. 03.02.2013 (gültig bis 31.12.2013)
  - Richtlinien für die Bezuschussung von Unterrichtsstunden v. 06.02.2012
- Thüringen:**
- Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) v. 18.11.2010 (gültig bis 31.12.2015)
  - Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBGVO) v. 24.11.2011 (gültig bis 31.12.2015)

## IV. Zusammenfassung und Ausblick

Gegenstand des Auftrags des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) war

- die Analyse von Daten zur Erwachsenenbildung in nach EGB anerkannten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2012 inkl. der Bewertung des Erhebungsinstrumentariums und
- die Erstellung einer Synopse zu Finanzierungs- und Fördermodellen in Ländergesetzen zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Damit soll das Land in der Wahrnehmung seiner Gestaltungskompetenzen im Bereich Erwachsenenbildung unterstützt werden. Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse zusammengefasst vorgestellt und ein Ausblick auf Desiderate und mögliche weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gegeben.

### ***Entwicklungen der Erwachsenenbildung in EGB-geförderten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2012 und Bewertung des IT-Instruments PRAS***

Grundlage der durch das DIE erfolgten Auswertungen zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt waren die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Daten von nach EGB anerkannten Einrichtungen, die diese jährlich für das System PRAS liefern (sollen). Einbezogen wurden Daten für 31 Einrichtungen, für die Angaben für alle fünf Berichtsjahre vorlagen. Ausgewertet werden konnten Leistungsdaten, d.h. die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen, Unterrichtsstunden/Teilnehmertage und Belegungen mit jeweils weiteren Ausdifferenzierungen und Personaldaten.<sup>36</sup>

Insgesamt führten die berücksichtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Jahr 2012 11,7 Tsd. Veranstaltungen mit 253 Tsd. Unterrichtsstunden und 156 Tsd. Belegungen durch. Im Fünfjahreszeitraum seit 2008 waren die Veranstaltungs- und Belegungszahlen rückläufig, wobei sich erstere 2012 gegenüber 2011 offenbar stabilisiert haben. Nach ebenfalls sinkendem Unterrichtsstundenvolumen zeichnet sich, mit einem Zuwachs 2012, eine Trendumkehr ab. An der Gesamtentwicklung waren die verschiedenen Trägergruppen von Einrichtungen unterschiedlich beteiligt. Die größten Anteile entfallen auf die kommunalen Einrichtungen/Volkshochschulen. Auch weisen die verschiedenen Gruppen mit Blick

---

<sup>36</sup> PRAS sieht zudem die Erhebung von institutionellen Merkmalen und von Finanzdaten vor. Für diese Kategorien konnten dem DIE aber keine auswertbaren Daten vorgelegt werden.

auf Abnahmen und Zunahmen bei ihren Leistungen und Belegungen in den letzten Jahren uneinheitliche Entwicklungen auf.

Mit Blick auf Veranstaltungsinhalte unterscheidet die PRAS-Systematik 11 Stoffgebiete, denen jeweils unterschiedlich viele Fächer zugeordnet werden. Darüber hinaus erfasst werden stoffgebietsübergreifende und sonstige Veranstaltungen sowie Mitarbeiterfortbildungen (nach § 6 EGB). Gemessen am Unterrichtsstundenvolumen stellen „Sprachen“ und „Gesundheitsbildung“ über den gesamten Zeitraum mit Anteilen um die 35% bzw. 14% die stärksten Stoffgebiete dar. Durchschnittliche Anteile am Zeitvolumen von jeweils um 10% weisen die Stoffgebiete „Erziehung-Psychologie-Philosophie“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Technik“, „Künstlerisches und handwerkliches Gestalten“ sowie „Gesellschaft-Geschichte-Politik“ auf. Alle anderen Stoffgebiete erreichen im untersuchten Zeitraum jeweils weniger als einen 5%-Anteil am Unterrichtsstundenvolumen. Für das relativ gewichtige Stoffgebiet „Sprachen“ ist zumindest bis 2011 - den absoluten Zahlen zufolge – eine Abnahme des Angebots zu konstatieren. Für die Belegungen setzt sich dieser Trend auch 2012 fort, während die Zahlen der Veranstaltungen und Unterrichtsstunden wieder gestiegen sind. Das Stoffgebiet „Gesellschaft-Geschichte-Politik“ fällt durch eine gleichermaßen Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen betreffende leicht rückläufige Entwicklung auf. Ähnliches gilt – zumindest bis 2011 – für „Verwaltung und kaufmännische Praxis“. Die Werte für die anderen Stoffgebiete zeichnen sich durch Schwankungen über die Jahre sowie teils unterschiedliche Entwicklungen von Veranstaltungen, Zeitvolumen und Belegungen aus, so dass sich daraus keine eindeutigen Trends ableiten lassen.

Unter den verschiedenen Veranstaltungsarten<sup>37</sup> dominiert der „Kurs/Lehrgang“. Auf diesen Typus entfällt gut die Hälfte der erfassten Veranstaltungen. Diesem Typus sind auch rund vier Fünftel aller Unterrichtsstunden zuzuordnen, was mit der vergleichsweise hohen Stundenintensität von Kursen/Lehrgängen zusammenhängt. Auch in Bezug auf die Belegungen haben Kurse/Lehrgänge eine herausgehobene Stellung mit einem Anteil von knapp 50%.

Veranstaltungen mit Kooperationspartnern nehmen – gemessen am Zeitvolumen – tendenziell ab. 2010 wurden 15% der Unterrichtsstunden in Zusammenarbeit

---

<sup>37</sup> Für dieses Erhebungsmerkmal konnten nur Daten für die Jahre 2008 bis 2010 ausgewertet werden.

mit anderen Institutionen durchgeführt. Wichtigste Kooperationspartner waren mit Abstand „Behörden“, gefolgt von „Arbeitsämtern“ und „Vereinen“.

Konzentriert auf ausgewählte, unter bildungspolitischen Gesichtspunkten wichtige Zielgruppen von Erwachsenenbildung zeigen die Datenauswertungen, dass – abgesehen von nicht weiter zu konkretisierenden „anderen“ Personengruppen – vor allem Personen mit Migrationshintergrund und Analphabet/inn/en durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen erreicht werden sollen.

Nach EGB-Kriterien klassifiziert und gemessen am Unterrichtsstundenvolumen zählten 2012 rund 80% des Angebots der nach EBG anerkannten Einrichtungen zu den nach EBG förderfähigen Maßnahmen.

Für die nach EBG anerkannten vier Heimvolkshochschulen sind zudem Teilnehmertage (TN-Tage) und Übernachtungen zentrale statistische Größen. Erstere sind – analog zur Entwicklung von Veranstaltungen und Unterrichtsstunden – bis 2011 rückläufig; der Zuwachs 2012 führt zum Stand von ca. 21.000 TN-Tage. Zugleich ist die Zahl der Übernachtungen tendenziell (weiter) rückläufig.

Die Verteilung der Belegungen auf die Geschlechter erweist sich über die Jahre hinweg mit Anteilen von ca. 29% für Männer und 71% für Frauen als stabil. Die Verteilung nach Altersgruppen zeigt eine deutliche Dominanz der Älteren unter den Teilnehmenden: Auf 50 Jahre und ältere Personen entfielen 2012 ca. 60% der Belegungen. Demgegenüber sind jüngere Altersgruppen unter 25 Jahre nur mit 8 % vertreten. Die jüngeren Altersgruppen weisen allerdings etwas höhere Männeranteile auf als bei der Gesamtzahl der Belegungen.

Auswertbare Daten zur Anzahl der in den Einrichtungen tätigen Personen lagen nur für die Jahre 2008 bis 2010 vor und sind zudem von Unschärfen bezüglich des leitenden pädagogischen Personals sowie derjenigen Personen, die (frei- oder nebenberuflich auf Honorarbasis) Veranstaltungen leiten, gekennzeichnet. Die Kapazitäten für das hauptberufliche Personal – gemessen in Vollzeitäquivalenten - sind im Untersuchungszeitraum bis 2012 insgesamt gesunken auf rund 370,3. Jeweils 40% davon entfielen auf pädagogische Mitarbeiter/innen sowie Verwaltungskräfte, 17% auf Leitungspersonal.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Übrige: Wirtschaftskräfte (4%)

Um Sachverhalte besser beurteilen zu können, umfasst die Analyse der PRAS-Daten auch die Vorstellung und Berechnung wichtiger Kennzahlen (Verhältniszahlen) zu den nach EBG anerkannten Einrichtungen.

Mit Blick auf Struktureigenschaften der Veranstaltungen der betreffenden Einrichtungen ist das durchschnittliche Unterrichtsstundenvolumen pro Veranstaltung hervorzuheben: Es schwankt im Untersuchungszeitraum um 20,7.

Die Weiterbildungsdichte, d.h. die durchgeführten Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner, ist eine Kennzahl zur Versorgungslage der Bevölkerung. Sie betrug 2012 für das Land Sachsen-Anhalt 109,7. Die Veranstaltungszahl pro 1.000 Einwohner (Angebotsdichte) lag im selben Jahr bei 5,1.

In Bezug auf die Nutzung des Angebots dient der Anteil von Belegungen an der Bevölkerung (2012: 6,8%) als Indikator für die Reichweite. Weitere wichtige und z.T. bereits erwähnte Kennzahlen in diesem Kontext sind die durchschnittliche Beteiligung an den Veranstaltungen (2012 insgesamt: 13,4), der Frauenanteil und die Anteile bestimmter Altersgruppen (s.o.).

Für die Beurteilung der Personalstärke in Relation zum durchgeführten Angebot wird eine Berechnung des Verhältnisses von Vollzeitstellen für pädagogische Planung bzw. für Verwaltungskräfte zu den Veranstaltungen vorgelegt. Die betreffenden Werte für 2012 liegen bei 56,2 bzw. 78,7. Zur Rolle der Aufgabenbereiche Verwaltung und pädagogische Planung kann die Verhältniszahl der betreffenden Personalkapazitäten herangezogen werden. Im Untersuchungszeitraum lag dieser Wert durchgängig bei im Durchschnitt etwa 0,7.<sup>39</sup>

Wichtige Kennzahlen zur Finanzierung wie Zuschussarten pro Einwohner und Belegung, durchschnittliche Teilnahmegebühren pro Unterrichtsstunde und unterrichtsorientierte Einnahmen bzw. Ausgaben pro Unterrichtsstunde konnten nicht berechnet werden, da die dem DIE zur Verfügung gestellten Datensätze nicht die

---

<sup>39</sup> Weitere potentiell wichtige Kennzahlen (Frauenanteil am hauptberuflichen Personal, Lehrkräfte pro pädagogische Stelle) konnten anhand der PRAS-Daten nicht berechnet werden, da die dafür notwendigen Merkmale nicht berücksichtigt sind. Für Annäherungen und zur Verdeutlichung wurden Ergebnisse aus der VHS-Statistik des DIE herangezogen.

hierfür notwendigen Angaben enthielten, wenngleich die PRAS-Struktur entsprechende Erhebungsmerkmale vorsieht.<sup>40</sup>

Die Erfahrungen des DIE mit der Auswertung der PRAS-Daten sowie mit anderen eingeführten Statistiksystemen in der Erwachsenen-/Weiterbildung, insbesondere mit der VHS- und der Verbundstatistik, legen mit Blick auf die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption einer Statistik zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt zahlreiche verwaltungsvereinfachende und komplexitätsreduzierende Maßnahmen nahe. Dies betrifft zunächst die Aggregationsebene: Das DIE plädiert dafür, Veranstaltungsdaten auf Einrichtungsebene (mit Hilfe einschlägiger Computerprogramme) aufsummieren zu lassen und auf Ebene des Landes aggregierte Daten pro Einrichtung zu nutzen.

Angesichts des vergleichsweise umfänglichen Merkmalskatalogs von PRAS, bei dem jedoch kein Auswertungskonzept erkennbar ist, regen wir darüber hinaus die Reduzierung der derzeitigen Vielfalt an Merkmalen und Klassifikationen von Veranstaltungen an. Dies bezieht sich zum einen (und unter Berücksichtigung alternativer Erhebungsmöglichkeiten) auf die Konzentration auf notwendige Klassifikationssysteme zur Erfassung von Veranstaltungsarten, Zielgruppen, Kooperationspartnern und der Förderfähigkeit. Zum anderen bietet sich aus DIE-Sicht eine Vergröberung der vorhandenen Klassifikationssysteme an. Das gilt insbesondere für die Kategorisierung der Veranstaltungen nach Inhalten, wobei wir eine Orientierung an der Systematik des bundesweiten Verbunds Weiterbildungsstatistik anraten. (Eine entsprechende Auswertungsoption wird im Kapitel 5 des Berichts beispielhaft vorgestellt.) Darüber hinaus ließen sich auch die Ausprägungen der Merkmale Veranstaltungsarten, Zielgruppen und Kooperationspartner deutlich reduzieren.

Analog unterbreitet das DIE auch bezogen auf die Personaldaten verwaltungsvereinfachende Vorschläge, wie die Aggregation der Personalkapazitäten auf Einrichtungsebene. Ergänzungsbedürftig erscheint die Statistik für das Lehrpersonal (i.d.R. Honorarkräfte).

Um die Rolle der Landesförderung bei der Finanzierung der Einrichtungen transparent machen zu können, sollte auch in Zukunft auf eine Offenlegung der Ein-

---

<sup>40</sup> Auch in diesem Falle dienen Ergebnisse für die VHS aus der im DIE geführten Statistik zur Illustration.

nahmen- und Ausgabenstruktur der EBG-anerkannten Einrichtungen hingewirkt werden.

### ***Finanzierungsmodelle nach den Ländergesetzen zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Vergleich***

Nach der Vorstellung der Grundzüge und Charakteristika des Finanzierungsmodells der Erwachsenenbildung nach EBG im Land Sachsen-Anhalt beinhaltet Teil III des Berichts schwerpunktmäßig einen vergleichenden Überblick über die Finanzierungsmodelle für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in allen Bundesländern mit entsprechenden Gesetzen und die damit verbundenen Steuerungsabsichten.

Als übergreifende und zentrale Steuerungsinstrumente dieser angebotsorientierten Finanzierungsmodelle werden zunächst Anerkennungs- bzw. Ausschlusskriterien für den Einbezug von Erwachsenenbildungseinrichtungen und die anteilige Beteiligung an deren Finanzierung vorgestellt.

Anschließend werden verschiedene Finanzierungsarten und Förderstrukturen erläutert und aus fachwissenschaftlicher Perspektive deren jeweilige Wirkungserwartungen bezogen auf verschiedene Gesichtspunkte diskutiert. In der Praxis findet sich häufig eine Kombination unterschiedlicher Finanzierungsarten und Förderstrukturen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.

Als Kernelement der input-orientierten Finanzierung kann die Bezugnahme auf die Einwohnerzahl, z.T. auch die Bevölkerungsdichte im Versorgungsgebiet betrachtet werden. Dieser Art der Finanzierung liegt das Prinzip der Bedarfsorientierung zugrunde, wobei die Berücksichtigung regionaler Disparitäten und unterschiedlicher Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen eine besondere Herausforderung darstellt.

Wesentliches Charakteristikum der output-orientierten Finanzierung ist die Bezugnahme auf förderfähige bzw. nicht-förderfähige Unterrichtsstunden/Teilnehmerstage der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Hierbei soll das Angebot über die Formulierung von Negativ-Katalogen bzw. (positiven) angebotsbezogenen Kriterien beeinflusst werden, z.T. mit Gewichtungen für bestimmte Themen und Zielgruppen. Letzteres kann mit einem nicht unerheblichen Nachweis- und

Prüfaufwand korrespondieren und das Risiko bergen, dass bevorzugt bezuschusste Angebote verstärkt durchgeführt werden.

In diesem Kontext ist auch die Definition eines Mindestangebots zu verorten, wodurch die Leistungsfähigkeit und Professionalität der anerkannten Einrichtungen in den Fokus rücken soll. Zudem können sich Rückwirkungen auf die Anbieterpluralität anerkannter Einrichtungen ergeben. Darüber hinaus ist die Budgetierung als Form einer pauschalen Förderung zu nennen.

Förderstrukturen beziehen sich auf unterschiedliche Verwendungszwecke der Länderfinanzierungen, die i.d.R. als anteilige Förderung gewährt werden. Alle Länder kombinieren verschiedene Ansätze, z.T. getrennt nach VHS und anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Die Förderung des laufenden Betriebs stellt eine relativ unbürokratische Zuwendungsform dar, von der dann eine steuernde Wirkung auf das Angebot erwartet werden kann, wenn dessen Förderfähigkeit von bestimmten (positiven) Kriterien abhängig gemacht wird.

Bei der Angebotsförderung werden Zuwendungen an die Bereitstellung eines bestimmten Veranstaltungsangebots gebunden wie z.B. im Falle des Pflichtangebots bei VHS. Mit Blick auf entsprechende Veranstaltungsnachweise ist der Prüfaufwand in Rechnung zu stellen.

Weit verbreitet sind zudem Zuwendungen für Investitionen und Modellprojekte, die der Verbesserung der räumlichen und sachlichen Bedingungen und der Förderung von Innovationen in ausgewählten Einrichtungen dienen sollen. Beabsichtigte Wirkungen erweisen sich als vom Einzelfall abhängig, wobei von einer eher beschränkten Reichweite ausgegangen werden kann.

Ziel der strukturbezogenen Förderung ist die Unterstützung einer leistungsfähigen Weiterbildungsinfrastruktur für die Angebotserstellung durch Förderung von Personal- und Sachkosten. Dieser Ansatz soll den Einrichtungen relativ große Planungssicherheit gewähren und ein Mindestangebot in der Fläche sichern. Der damit verbundene notwendige bürokratische Aufwand kann als überschaubar eingeschätzt werden. Eine Einflussnahme auf das Angebot wird durch die Orientierung des Finanzvolumens an der Erfüllung angebotsbezogener Kriterien ange-

strebt. Die strukturbezogene Förderung ist ebenfalls verbreitet, allerdings mit deutlichen Unterschieden beim Fördergegenstand, bei der Berücksichtigung bestimmter Regionen oder bzgl. der Stellung der VHS.

In der Zusammenschau hat sich gezeigt, dass zwischen den Finanzierungsmodellen der Ländergesetze große Gemeinsamkeiten in Bezug auf eine strukturbezogene Förderung bestehen, die sich am Output der betreffenden Einrichtungen in Form von Unterrichtsstunden/Teilnehmertagen orientiert. Häufige Praxis ist zudem die Bereitstellung von Mitteln für Modellvorhaben und/oder Investitionen. Voraussetzung der Förderung ist übergreifend die Anerkennung der Einrichtungen.

Unterschiede ergeben sich aus der Kombination mit weiteren Finanzierungsarten/-strukturen, so dass – je nach Fokus und Schwerpunktsetzung – die Finanzierungsmodelle unter strukturellen Gesichtspunkten wie folgt voneinander abgegrenzt und einzelnen Ländern zugeordnet werden können:

- Fokus auf dem Angebot;
- Spezifische Förderung des laufenden Betriebs;
- Fokus auf strukturbezogener Förderung;
- Hohe Steuerungsverantwortung bei den Einrichtungen.

Die Einordnung des Finanzierungsmodells nach dem EBG des Landes Sachsen-Anhalt zeigt, dass es sich dabei im Kern um einen Ansatz mit Fokus auf strukturbezogene Förderung handelt. Die output-orientierte Angebotsförderung erfolgt in Form von Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten auf Basis erbrachter Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage.

Bemerkenswert erscheint im Kontext der Gesamtschau der gesetzlichen Regelungen, dass die Gewährung der Personalkosten in Sachsen-Anhalt nicht differenziert nach pädagogischem und Verwaltungspersonal erfolgt. Zudem setzt das Land im Rahmen der EBG-Förderung derzeit kaum auf eine Beeinflussung des Angebots bzgl. Themen und Zielgruppen von Weiterbildung. Und schließlich ist auf die Sicherung des Bestands von Einrichtungen mit eher geringen Leistungsmöglichkeiten durch die Bevorzugung in der degressiven Förderlogik hinzuweisen.

## **Ausblick**

Mit den beiden vorgelegten Analysen des DIE werden den Entscheidungsträgern im Bereich Erwachsenenbildung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt wichtige empirische Daten und Hintergrundinformationen für die Wahrnehmung ihrer Steuerungsaufgaben zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der PRAS-Daten liefert zahlreiche Parameter und Kennzahlen zur Bewertung der Angebots- und Nachfrageentwicklung bei den nach EBG anerkannten Einrichtungen in den letzten Jahren vor allem unter quantitativen Gesichtspunkten. Nicht beantwortet lassen sich anhand der vorliegenden statistischen Daten aber tiefergehende Fragen zu qualitativen Aspekten der Erwachsenenbildung im Land, wie z.B. zur Struktur der öffentlich geförderten Einrichtungen im Kontext der gesamten Anbieterlandschaft in Sachsen-Anhalt, möglicher regionaler Disparitäten im Angebot und Besonderheiten in Sachsen-Anhalt im Vergleich zur Situation in anderen Bundesländern. Belastbare Daten fehlen zudem für eine Beurteilung, inwieweit – entsprechend landespolitischer Ziele – sogenannte bildungsferne oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit dem vorhandenen Angebot tatsächlich erreicht werden und welche Faktoren sich in dieser Hinsicht als förderlich oder hinderlich erweisen. Derzeit weitestgehend intransparent sind auch die Finanzierungsstrukturen der EBG-geförderten Einrichtungen – sieht man von der VHS-Statistik und den beim Landesverwaltungsamt vorhandenen Daten über die Höhe der jeweiligen Landesförderung ab – sowie die intendierten und nicht-intendierten Wirkungen der Fördermodalitäten. Allein diese beispielhaft angeführten Fragen verweisen aus DIE-Sicht auf weitergehende Forschungsbedarfe.

Die Überprüfung von PRAS als IT-Instrument des Landes zur „Planung, Realisierung, Abrechnung und Statistik“ hat zahlreiche Schwachstellen und Potentiale zur Optimierung und vor allem zur Vereinfachung zu Tage gefördert. Für eine Modifizierung bzw. Neukonzeption der Datenerfassung und des Prüf-/Berichtswesens ist seitens des Landes insbesondere die grundlegende Frage nach den zukünftigen Funktionen eines solchen Systems zu beantworten – auch und insbesondere unter Aufwand-Nutzen-Erwägungen. Zudem sollte aus DIE-Sicht in jedem Falle zukünftig die Anschlussfähigkeit an etablierte bundesweite Leistungs- und Förderstatistiken im Bereich Weiterbildung gewährleistet werden.

Die Synopse über die Ländergesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung in Bezug auf die aktuellen Finanzierungsmodelle haben Übereinstimmungen des in Sachsen-Anhalt verfolgten Ansatzes mit denen etlicher anderer Bundesländer gezeigt, aber auch einige Spezifika. Sowohl diese Spezifika als auch die vorgestellten alternativen Finanzierungsmodelle anderer Länder können als Anknüpfungs- und Bezugspunkte für Überlegungen zu Weiterentwicklungen oder Modifizierungen der derzeitigen Fördersystematik herangezogen werden. Dabei hätte ein solcher Prozess aus DIE-Sicht zunächst weiterbildungspolitische Prioritäten zu klären und Eckpunkte zu formulieren, insbesondere um mögliche Zielkonflikte auszubalancieren. Dabei zu berücksichtigende Gesichtspunkte wären zum Beispiel:

- Stellenwert eines pluralen Anbieterspektrums, um eine Vielfalt an unterschiedlichen Zugängen zu Erwachsenenbildung zu gewährleisten;
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Fläche und hinreichende Versorgung auch strukturschwacher und dünn besiedelten Regionen;
- Gewährleistung hoher Qualität und diesbezüglicher Stellenwert des pädagogischen Personals;
- Erreichung bisher in der Weiterbildung unterrepräsentierter Personengruppen (Bildungsarme, Bildungsferne);
- Stellenwert bestimmter, besonders im öffentlichen Interesse liegender Themenbereiche;
- Ermöglichung von Innovationen;
- Fördergerechtigkeit;
- Gewährleistung hinreichender Planungssicherheit für die Weiterbildungseinrichtungen;
- Transparenz über das Angebot und Leistungsbilanzierung.

Sowohl für weitere empirische Untersuchungen zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung der Statistik und die evtl. Erarbeitung alternativer Fördermodelle/Szenarien stellt sich das DIE mit seiner Expertise auch zukünftig gern zur Verfügung.

## 9 Literatur

- Abraham, E./Linde, A. (2009): Alphabetisierung/Grundbildung als Aufgabengebiet der Erwachsenenbildung. In: Tippelt, R./von Hippel, A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 889-904.
- Achilles, M. (2008): Ökonomisches Denken in der Erwachsenenbildung – Aspekte einer Vermittlung betriebswirtschaftlichen Denkens in erwachsenenpädagogische Praxis. In: Kortendieck, G./Summen, F. (Hrsg.): Betriebswirtschaftliche Kompetenz in der Erwachsenenbildung. Bielefeld, S. 33-46.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Balzer, C. (2001): Finanzierung der Weiterbildung. Abschlussbericht, Frankfurt a.M., URL: [http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2001/balzer01\\_01.pdf](http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2001/balzer01_01.pdf) (30.05.2013).
- Bastian, H. (2002): Gestaltung der Zusammenarbeit von haupt- und freiberuflich Mitarbeitenden. In: Heinold-Krug, E./Meisel, K. (Hrsg.): Qualität entwickeln – Weiterbildung gestalten. Handlungsfelder der Qualitätsentwicklung, Bielefeld.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES Trendbericht. Bonn.
- DIE - Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hg.) (2011): Lernende fördern – Strukturen stützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Bonn. URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2011-evaluation-weiterbildungsgesetz-nrw-01.pdf> (30.05.2013).
- DIE - Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2008): Trends der Weiterbildung – DIE-Trendanalyse 2008. Bielefeld.
- Dohmen, D./ Ramirez-Rodriguez, R.(2011): Aktuelle Trends der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung in Europa. Gutachten im Auftrag des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung. Berlin 2010. In: Deutsches

Institut für Erwachsenenbildung (Hg.): Lernende fördern – Strukturen stützen - Anhang zum Abschlussbericht. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen. URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2011-evaluation-weiterbildungsgesetz-nrw-02-anhang.pdf> (26.06.2013).

Dollhausen, K. (2010): Einrichtungen. In: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.): Trends der Weiterbildung – DIE-Trendanalyse 2010, Bielefeld, S. 35-74.

Faulstich, P. (1999): Qualität und Professionalität des Personals in der Erwachsenenbildung. In: Arnold, R./Gieseke, W. (Hrsg.): Die Weiterbildungsgesellschaft, Bd. 1: Bildungstheoretische Grundlagen und Analysen. Neuwied, Kriftel, S. 186-204.

Faulstich, P. (2004): Ressourcen der allgemeinen Weiterbildung in Deutschland. Hrsg. von der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Bielefeld.

Faulstich, P./Trumann, J. (2013): Weiterbildungsförderung: Finanzierung und Freistellung. In: Krug, R./Nuissl, E.: Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Teil 2.0, Köln.

Faulstich, P./Vespermann, P. (Hrsg.) (2002): Weiterbildung in den Bundesländern – Materialien und Analysen zu Situation, Strukturen und Perspektiven. Weinheim/München.

Friedrichs, J. (1977): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Reinbek.

Gieseke, W. (2008): Bedarfsorientierte Angebotsplanung in der Erwachsenenbildung. Bielefeld.

Grotlüschen, A./Haberzeth, E./Krug, P. (2009): Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung. In: Tippelt, R./von Hippel, A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 347-366.

Hummelsheim, S. (2010): Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld.

Huntemann, H./Reichart, E. (2010): Volkshochschul-Statistik. 49. Folge, Arbeitsjahr 2010. URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2011-volkshochschule-statistik-01.pdf> (01.05.2013).

Huntemann, H./Reichart, E. (2012): Volkshochschul-Statistik. 50. Folge, Arbeitsjahr 2011. URL: [www.die-bonn.de/doks/2012-volkshochschule-statistik-01.pdf](http://www.die-bonn.de/doks/2012-volkshochschule-statistik-01.pdf) (01.05.2013).

- Huntemann, H./Reichart, E. (2012): Volkshochschul-Statistik. 50. Folge, Arbeitsjahr 2011. URL: [www.die-bonn.de/doks/2012-volkshochschule-statistik-01.pdf](http://www.die-bonn.de/doks/2012-volkshochschule-statistik-01.pdf) (01.05.2013).
- Huntemann, H./Weiß, C. (2009): Volkshochschul-Statistik. 48. Folge, Arbeitsjahr 2009. URL: <http://www.die-bonn.de/doks/huntemann1001.pdf> [01.05.2013]
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Mitteilung der Kommission. Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel.
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2011): Erwachsenenbildungsbericht 2011 – Bericht zum Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung. Magdeburg, URL: [http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0718lun\\_6.pdf](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0718lun_6.pdf) (30.05.2013).
- LAEB – Landesausschuss für Erwachsenenbildung (2012): Beschlussvorlage für die Herbstsitzung des Landesausschuss für Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt am 8. Oktober 2012 „Stellungnahme des LAEB zum Erwachsenenbildungsbericht 2011“. o.O.
- Pehl, K. (2005): Ein (Wahrscheinlichkeits-)Modell zur Relation zwischen Teilnehmenden und Teilnahmefällen in der Weiterbildung. Online im Internet [http://www.die-bonn.de/espid/dokumente/doc-2005/pehl05\\_07.pdf](http://www.die-bonn.de/espid/dokumente/doc-2005/pehl05_07.pdf) (01.05.2013).
- Pehl, K. (2007): Strategische Nutzung statistischer Weiterbildungsdaten. Leitfaden für Einrichtungen und Verbände. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag
- Pehl, K. (2012): 50 Jahre Volkshochschul-Statistik. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 4 (19), S. 26-31.
- Reichart, E./Huntemann, H. (2008): Volkshochschul-Statistik. 47. Folge, Arbeitsjahr 2008. URL: <http://www.die-bonn.de/doks/reichart0902.pdf> [01.05.2013]
- Schemmann, M./Seitter, W. (2011): Weiterbildungsbericht Hessen 2010. Hrsg. vom Hessischen Kultusministerium und vom Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen, Wiesbaden, URL: [http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/wb\\_bericht\\_hessen\\_2005\\_01.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/wb_bericht_hessen_2005_01.pdf) (30.05.2013).
- Weiß, R. (2006): Weiterbildung: Qualitätssicherung und Nachfrageorientierung. In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland – eine bildungsökonomische Reformagenda, Köln, S. 227-266.

Wittpoth, J. (2009): Beteiligungsregulation in der Weiterbildung. In: Tippelt, R./von Hippel, A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 771-788.

## 10 Abkürzungen

EBG	Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Vom 25. Mai 1992. Zuletzt geändert am 18. November 2005
EW	Einwohner/innen
HPM	Hauptberufliche/r pädagogische/r Mitarbeiter/in/nen
TN-Tage	Teilnehmer-Tage
PRAS	IT-Instrument Planung-Realisierung-Abrechnung-Statistik
U.-Std.	Unterrichtsstunden
VHS	Volkshochschule

# 11 Anhang

## *Systematiken mit allen Merkmalsausprägungen*

Tabelle 24: Systematik Stoffgebiete und Fächer

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
<b>1</b>	<b>Gesellschaft - Geschichte - Politik</b>
1.1	Geschichte - Zeitgeschichte
1.2	Politik
1.3	Soziologie
1.4	Wirtschaft
1.5	Recht
1.6	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>2</b>	<b>Erziehung - Psychologie - Philosophie</b>
2.1	Erziehungsfragen - Pädagogik
2.2	Psychologie
2.3	Philosophie
2.4	Religion - Theologie
2.5	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>3</b>	<b>Kunst</b>
3.1	Literatur - Theater
3.2	Kunst- und Kulturgeschichte
3.3	Bildende Kunst
3.4	Musik
3.5	Film - Fernsehen - Video
3.6	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>4</b>	<b>Länder- und Heimatkunde</b>
4.1	Länderkunde - Geographie
4.2	Heimatkunde
4.3	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>5</b>	<b>Mathematik, Naturwissenschaften, Technik</b>
5.1	Mathematik - Statistik
5.2	Physik
5.3	Chemie
5.4	Biologie
5.5	Informatik - Kommunikationstechnik - Datenverarbeitung
5.6	Elektrotechnik - Elektronik - Mikroelektronik
5.7	Steuerungs- und Regelungstechnik
5.8	Fertigungstechnik

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
5.9	Technische Graphik und Konstruktion
5.10	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>6</b>	<b>Verwaltung und kaufmännische Praxis</b>
6.1	Betriebswirtschaftslehre - Werbung - Verkauf
6.2	Kaufmännische Grund- und Aufbaukurse
6.3	Schreibtechnik - Stenographie - Textverarbeitung
6.4	Allgemeine Bürotechnik, -organisation, -kommunikation
6.5	Rechnungswesen - Buchführung - Steuerrecht - kaufmännisches Rechnen
6.6	Kaufmännische Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik
6.7	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>7</b>	<b>Sprachen</b>
7.1	Deutsch als Fremdsprache
7.2	Englisch
7.3	Französisch
7.4	Italienisch
7.5	Russisch
7.6	Spanisch
7.7	Latein
7.8	Neugriechisch
7.9	Polnisch
7.10	Portugiesisch
7.11	Andere Fremdsprachen
7.12	Deutsch für Deutsche
<b>8</b>	<b>Künstlerisches und handwerkliches Gestalten</b>
8.1	Malen - Zeichnen - Drucktechniken
8.2	Plastisches Gestalten (Keramik, Holz, Metall)
8.3	Werken
8.4	Textiles Gestalten
8.5	Tanzen
8.6	Musik
8.7	Sprecherziehung - Amateurtheater
8.8	Fotografie - Film - Video
8.9	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>9</b>	<b>Hauswirtschaft</b>
9.1	Haushaltsführung - Verbraucherfragen
9.2	Ernährungslehre - Nahrungszubereitung
9.3	Textilkunde - Mode - Nähen
9.4	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
9	Hauswirtschaft
<b>10</b>	<b>Gesundheitsbildung</b>
10.1	Gesunde Ernährung
10.2	Autogenes Training - Yoga - Entspannung
10.3	Gymnastik - Bewegung - Körpererfahrung
10.4	Abhängigkeiten - Psychosomatik
10.5	Gesundheitspolitik und -wesen
10.6	Gesundheitspflege - Erste Hilfe - Krankenpflege
10.7	Erkrankungen - Heilmethoden
10.8	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen
<b>11</b>	<b>Umweltbildung</b>
11.1	Umwelt- und Naturschutz in Kleingartenanlagen
11.2	Ökologisches Bauen
11.3	Fischerei und Naturschutz
11.4	Umweltschutz und Hauswirtschaft
11.5	Sport und Umwelt
11.6	Natur und Umwelt in Stadt und Dorf
11.7	Kunst und Umwelt
11.8	Tourismus und Umwelt
11.9	Landwirtschaft und Umweltschutz
11.10	Naturkundliche Exkursion
<b>12</b>	<b>Stoffgebietsübergreifende und sonstige Bildungsveranstaltungen</b>
12.1	Stoffgebietsübergreifende und Sonderprogramme
12.2	Sonstige (nicht 1.1 bis 12.1)
<b>13</b>	<b>Mitarbeiterfortbildung nach §6 EBG</b>
13.1	Vermittlung von organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
13.2	Bildungsmarketing
13.3	Öffentlichkeitsarbeit
13.4	Fortbildung auf disponierendem Gebiet
13.5	Psychologie - Didaktik
13.6	Fachliche Fortbildung
13.7	Universitäre Ausbildung (4 Semester)
13.8	Fächerübergreifende / sonstige Bildungsveranstaltungen

**Tabelle 25: Systematik Veranstaltungsarten**

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>	<b>Erläuterung</b>
A	Arbeitskreis	Er hat eine Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden, einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung. Lernziele, -inhalte und -methoden werden von den Teilnehmenden weitgehend mitbestimmt.
E	Einzelveranstaltung	Sie hat eine Mindestdauer von zwei und eine Höchstdauer von drei Unterrichtsstunden
K	Kurs/Lehrgang	Er hat eine Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden, einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung. Für die Behandlung des zusammenhängenden Themas sind Lernziele und -methoden weitgehend vom Veranstalter oder der Kursle[beim Datenimport abgeschnitten, Anm. d. Verf.]
KV	Sonstige kurzfristige Veranstaltung	Sie hat eine Mindestdauer von vier und eine Höchstdauer von sieben Unterrichtsstunden
M	Mehrtagesseminar	Die Höchstdauer beträgt vier Wochen. Der Mindestarbeitsumfang beträgt in der Regel acht Unterrichtsstunden täglich, je vier Unterrichtsstunden am An- und Abreisetag. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt in der Regel 35.
T	Tagesseminar	Es hat eine Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden in acht Zeitstunden ohne Übernachtung. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt in der Regel 35.
TS	Tagungen mit Seminarcharakter	Sie haben eine Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden in acht Zeitstunden. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt in der Regel 80.
V	Vortragsreihe	Sie hat eine Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden, einen weitgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung. Mehrere Dozentinnen und Dozenten leisten zu einem Rahmenthema in einer Folge von Veranstaltungen jeweils in sich abgesc[beim Datenimport abgeschnitten, Anm. d. Verf.]

**Tabelle 26: Systematik Kooperationspartner bei Veranstaltungen**

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
0	Ohne Kooperationspartner
1	Arbeitsämter (Auftragsmaßnahmen)
2	Arbeitsämter (Individuelle Förderung)
3	Fernsehen
4	Hörfunk
5	Presse
6	Schulen
7	Berufsschulen
8	Berufsaufbauschulen
9	Berufsfachschulen
10	Fachschulen
11	Fachhochschulen
12	Hochschulen
13	Universitäten
14	Behörden
15	Unternehmen
16	Stiftungen
17	Kirche / kirchliche Einrichtungen
18	Parteien
19	Verbände
20	Vereine
21	Vom Land als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
22	Vom Land als nicht förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
23	Ministerien
24	Landesämter
25	Kooperation mit mehreren Einrichtungen
26	Sonstige Kooperationspartner

**Tabelle 27: Systematik Zielgruppen und Untergruppen**

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
<b>1</b>	<b>Frauen</b>
1.1	arbeitslose Frauen
1.2	alleinerziehende Frauen
1.3	Frauen in Krisensituationen
1.4	Frauen für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
1.5	Frauen ohne höhere Schulbildung
1.6	Hilfs- und angelernte Arbeiterinnen
1.7	Vorruheständlerinnen
1.8	Seniorinnen
1.9	junge Frauen ohne Ausbildungsverhältnis
<b>2</b>	<b>Männer</b>
2.1	arbeitslose Männer
2.2	Männer in Krisensituationen (erwerbsfähiges Alter)
2.3	Männer ohne höhere Schulbildung
2.4	Hilfs- und angelernte Arbeiter
2.5	Vorruheständler
2.6	Senioren
2.7	junge Männer ohne Ausbildungsverhältnis
<b>3</b>	<b>Behinderte</b>
3.1	geistig Behinderte
3.2	körperlich Behinderte
3.3	geistig und körperlich Behinderte
<b>4</b>	<b>Ausländerinnen und Ausländer</b>
4.1	Ausländerinnen und Ausländer
<b>5</b>	<b>Aussiedlerinnen und Aussiedler</b>
5.1	Aussiedlerinnen und Aussiedler
<b>6</b>	<b>Analphabetinnen und Analphabeten</b>
6.1	Analphabetinnen und Analphabeten
<b>7</b>	<b>Andere Adressaten</b>
7.1	Studentinnen und Studenten
7.2	Soldatinnen und Soldaten
7.3	Beamtinnen und Beamten
7.4	Mitarbeitende im öffentlichen Dienst
7.5	junge Erwachsene (18 - 21 Jahre)
7.6	Auszubildende
7.7	arbeitslose Frauen und Männer
7.8	Frauen und Männer ohne höhere Schulbildung
7.9	Frauen und Männer in Krisensituationen
7.10	Hilfs- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter
7.11	Vorruheständlerinnen und Vorruheständler
7.12	Seniorinnen und Senioren
7.13	junge Frauen und Männer ohne Ausbildungsverhältnis
<b>8</b>	<b>Zielgruppenübergreifende Veranstaltung</b>

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
8.1	Zielgruppenübergreifende Veranstaltung
<b>9</b>	<b>Nicht zuzuordnende Zielgruppe</b>
9.1	Nicht zuzuordnende Zielgruppe

**Tabelle 28: Systematik Förderungsfähigkeit von Veranstaltungen nach EBG, Richtlinien und Durchführungsordnungen**

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
0	Förderungsfähige Maßnahme nach EBG
0.1	Förderungsfähige Maßnahme ohne Sachkostenförderung
0.2	Deutsch als Fremdsprache für förderungsfähige Aussiedlerinnen und Aussiedler ohne Sachkostenförderung
1	Nicht in eigener pädagogischer Verantwortung durchgeführte Maßnahme/nicht erfülltes Offenheitskriterium gem. Pkt.2.1 S. 1 der Richtlinie zum EBG-LSA
2	Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl gem. Pkt. 2.1 S. 3 der Richtlinie zum EBG-LSA
3	Nicht Teil einer Bildungsveranstaltung gem. Pkt. 2.1 S. 2 der Richtlinie zum EBG-LSA
4	Kinderveranstaltung unter 16 Jahre gem. Pkt. 2.1 S. 7 der Richtlinie zum EBG-LSA
5	Maßnahmen nach Pkt. 2.5 der Richtlinie zum EBG-LSA
6	Förderungsfähige Maßnahmen nach § 5 Abs 5;Satz 2 Nr.1 u. 2. DVO-EBG
7	Maßnahmen nach § 1 Abs 4 EBG-LSA
8	Maßnahmen, für die bei anderen Behörden/Dienststellen Zuwendungen beantragt und bewilligt worden sind
90	Sonstige Maßnahme

**Tabelle 29: Systematik Hauptberufliches Personal nach Art der Tätigkeiten**

<b>Id/Nr.</b>	<b>Ausprägungen</b>
1	Päd. Leiterin/Leiter
2	Päd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter
3	Verwaltungskraft
4	Wirtschaftskraft